ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Jäger, Wolfgang

Working Paper

Arbeitsmigration und Gewerkschaft: Die Recklinghäuser Tagung als migrationspolitisches Forum der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Working Paper Forschungsförderung, No. 238

Provided in Cooperation with:
The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Jäger, Wolfgang (2022) : Arbeitsmigration und Gewerkschaft: Die Recklinghäuser Tagung als migrationspolitisches Forum der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Working Paper Forschungsförderung, No. 238, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/250885

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Hans Böckler Stiftung
Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

WORKING PAPER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Nummer 238, Februar 2022

Arbeitsmigration und Gewerkschaft

Die Recklinghäuser Tagung als migrationspolitisches Forum der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Wolfgang Jäger

Auf einen Blick
Die Studie über die „Ausländerarbeit“ der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und ihrer Vorläuferorganisationen beginnt mit der „Gastarbeiter“-Anwerbung Mitte der 1950er Jahre und reicht bis ins Jahr 2020. Von 1972 an kreist die Studie um die zentrale migrationspolitische Konferenz der Gewerkschaft, die ab 1982 als „Recklinghäuser Tagung“ überregionale Bedeutung erfahren hat.
Sie war ein wichtiger Ort der Aushandlung gewerkschaftlicher Ausländer*innenpolitik, die über die Zeit grundlegende Veränderungen erfahren hat: Der Bogen spannt sich von einer paternalistisch geprägten Integrationsarbeit bis zum Diversity-Management als Instrument zur Gestaltung von Vielfalt.

FORSCHUNGS-
FÖRDERUNG

Der Autor
Wolfgang Jäger (Dr. phil.), geb. 1954, ist Research Fellow am Institut für soziale Bewegungen und Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises gesellschaftlicher Gruppen beim Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und Mitglied desselben Arbeitskreises beim entstehenden Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens Düsseldorf. Nach Studium, Lehrerausbildung und Promotion im Fach Geschichte arbeitete er als Gewerkschaftssekretär der IG BE / IG BCE und des DGB in den Bereichen Bildung und Vorsitzender. Zuletzt war er 13 Jahre als Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung tätig und Arbeitnehmervertreter in diversen Aufsichtsräten.
https://twitter.com/dr_wjaeger; https://www.facebook.com/drwjaeger

© 2022 by Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de

„Arbeitsmigration und Gewerkschaft“ von Wolfgang Jäger ist lizenziert unter

Creative Commons Attribution 4.0 (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.
(Lizenztext: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

ISSN 2509-2359

Inhalt

Inhalt 3

Zusammenfassung 4

1. Einleitung 5

2. „Gastarbeiter*innen“-Anwerbung und der Beginn gewerkschaftlicher Ausländerarbeit (1956–1971) 12

3. Von der Ausländerkonferenz der IG BE zur Recklinghäuser Tagung (1972–1981) 22

4. Das Ringen um Rückkehrförderung oder Integration (1982–1990) ... 31

5. Der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit (1991–1999) 45

6. Arbeit an der Integration (2000–2007) 57

7. Interkultureller Dialog (2008–2012) 68

8. Diversity: Vielfalt gestalten (2013–2020) 75

Thematische Chronologie der Recklinghäuser Tagung 85

Quellen 97

Zusammenfassung

Der gewerkschaftlichen Migrationspolitik ist bislang nur eine geringe Aufmerksamkeit zu Teil geworden, wenngleich Arbeitsmigration die Gewerkschaften als Arbeitsmarktpartei in ihrem ureigenen Tätigkeitsfeld herausfordert. Dabei geht es nicht nur um die politische Positionierung der Gewerkschaften zum Thema Migration im öffentlichen Diskurs, sondern auch um den Umgang der Gewerkschaften mit ihren migrantischen Mitgliedern.

Die hier präsentierte Studie über die „Ausländerarbeit“ der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und ihrer beiden großen Vorläuferorganisationen, der IG Bergbau und Energie und der IG Chemie, Papier, Keramik, beginnt mit der „Gastarbeiter“-Anwerbung Mitte der 1950er Jahre und reicht bis ins Jahr 2020. Von 1972 an kreist die Studie um die zentrale migrationspolitische Konferenz der IG Bergbau und Energie, die ab 1982 als „Recklinghäuser Tagung“ überregionale Bedeutung gefunden hat. Als jährlich stattfindende Konferenz war sie der Ort hochkarätiger Beiträge und Debatten zur deutschen Migrationspolitik der letzten 50 Jahre. Und sie war ein wichtiger Ort der Aushandlung gewerkschaftlicher Ausländer*innenpolitik, die über die Zeit grundlegende Veränderungen erfahren hat. Der Bogen spannt sich von einer paternalistisch geprägten Integrationsarbeit bis zum Diversity-Management als Instrument zur Gestaltung von Vielfalt.

1. Einleitung

Arbeitsmigration und Gewerkschaft ist ein heikles Thema. Zuwanderung bedeutet einerseits mehr Konkurrenz auf dem nationalen Arbeitsmarkt, die tendenziell die von den Gewerkschaften erkämpften Löhne und Arbeitsbedingungen verschlechtern kann. Zugewanderte Arbeitnehmer*innen, die überwiegend aus Ländern mit schlechteren Lebens- und Arbeitsbedingungen kommen, sind eher bereit, zu niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Andererseits fühlen sich Gewerkschaften der internationalen Solidarität verpflichtet und erkennen das Recht der ausländischen Arbeitnehmer*innen an, ein besseres Leben in der Fremde zu suchen.

Die gewerkschaftliche Arbeit steht bei dem Thema „Migration“ vor einem dreifachen Dilemma (Böse/Pries 2017, S. 54–56):

Zum ersten müssen Gewerkschaften klären, wie sie sich zur Rekrutierung von Arbeitsmigrant*innen stellen. Sollen sie die Zustimmung aus Sorge vor negativen Auswirkungen für ihre Mitglieder verweigern oder sollen sie kooperieren? Und wenn sie der Zuwanderung zustimmen, wie kann verhindert werden, dass das wachsende Arbeitsmarktangebot zur Verschlechterung von Löhnen und Arbeitsbedingungen führt? Oder kann Zuwanderung sogar zum Vorteil der einheimischen Arbeitnehmer*innen sein, wenn die Zuwanderer*innen ungeliebte Arbeiten übernehmen und dadurch ein „Fahrstuhleffekt“, ein sozialer Aufstieg, für die schon anwesenden Arbeitnehmer*innen entsteht? Und schließlich: Ist es für den Arbeitsmarkt insgesamt nicht vorteilhaft, wenn dringend benötigte Fachkräfte zuwandern? Wie immer diese Fragen beantwortet werden, Gewerkschaften sind gefordert, sich zur Migration zu verhalten und im Falle der Kooperation auf ihre Regulierung Einfluss nehmen.

Wenn die Arbeitsmigrant*innen nun ins Land kommen, müssen die Gewerkschaften sich zum zweiten entscheiden, was sie unternehmen wollen, um die neuen Arbeitskräfte als Mitglieder zu gewinnen. Da die Gewerkschaften als Arbeitsmarktpartei handlungsfähig bleiben wollen, gibt es zur Organisierung der Arbeitsmigrant*innen im Grunde keine Alternative. Allerdings wird zu klären sein, wie viele Ressourcen in diese Arbeit gehen (Pries 2013). Die Gewinnung zugewanderter Arbeitnehmer*innen ist oft allein schon aufgrund des Sprachenproblems mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, die dann an anderen Stellen in der Gewerkschaftsarbeit fehlen. Allerdings könnte das Scheitern der Organisationsbemühungen durch die Entstehung eigenständiger migrantischer Organisationen die Stellung der Gewerkschaften als Repräsentanten der Arbeitnehmer*innen am Arbeitsmarkt gefährden.

Schließlich ist zum dritten zu entscheiden, welchen Platz migrantische Mitglieder in der Gewerkschaftsorganisation einnehmen sollen. Soll zwischen migrantischen und inländischen Mitgliedern kein Unterschied gemacht werden oder sollen über die Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Mitglieder hinaus Sonderinteressen der migrantischen Mitglieder vertreten werden? Die strukturelle Benachteiligung von Migrant*innen legt die Vertretung von Sonderinteressen nahe, um die Ungleichheit mit den inländischen Arbeitnehmer*innen abzubauen und Benachteiligungen zu beseitigen. Ob dies in den Gewerkschaften auch Ausdruck in eigenständigen Strukturen findet, wie sie für die Jugend- und Frauenarbeit und früher auch für die Angestelltenarbeit geläufig waren, oder auch andere Formen in Frage kommen, ist eine zentrale Frage.

Diese Dilemmata der gewerkschaftlichen Arbeit existieren schon so lange, wie es Gewerkschaften gibt. Denn zu keiner Phase ihrer Geschichte mussten sie sich nicht zum Thema Migration positionieren. Hier soll es nun darum gehen, das Verhältnis von Arbeitsmigration und Gewerkschaft näher in den Blick zu nehmen, das mit der Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter“ Mitte der 1950er Jahre in eine neue Phase eingetreten war.

Die Geschichte von Arbeitsmigration und Gewerkschaft seit den 1950er Jahren hat bislang in der Geschichtswissenschaft nur eine geringe Aufmerksamkeit gefunden. Lediglich zwei Qualifikationsarbeiten und ein einschlägiger Aufsatz sind zu nennen. Schon 2014 veröffentlichte Hans-Christoph Seidel in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte einen profunden Aufsatz zur Ausländerpolitik im Ruhrbergbau vom Ende der 1950er bis in die 1980er Jahre. Sein Fokus liegt auf dem Verhältnis von Bergbaugewerkschaft und „Gastarbeitern“ und er stützt sich dabei auf die reichlich fließenden Quellen aus dem Archiv der IG Bergbau und Energie (IG BE) im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets.

Seidel konstatiert mit dem Beginn der 1970er Jahre eine eigenständige gewerkschaftliche Ausländerpolitik der Bergbaugewerkschaft, die sich vor allem auf die türkischen Bergleute im Steinkohlenbergbau konzentrierte. Mit der Politik der sozialverträglichen Anpassung im Steinkohlenbergbau, vor allem der Frühverrentung von Bergleuten mit 50 Jahren und dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, profitierten vor allem die türkischen Bergleute von der faktischen Arbeitsplatzgarantie im Steinkohlenbergbau. Die IG BE blieb jedoch von den Widersprüchlichkeiten der Ausländerpolitik der 1970/80er Jahre nicht verschont. „Vom ‚Inländerprimat‘ mochte sie nicht lassen. Sie befürwortete den Anwerbestopp und, wenn auch unausgesprochen und unter Inkaufnahme von innerverbandlichen Spannungen, die Rückkehrhilfepolitik der 1980er Jahre“, so Seidel (Seidel 2014, S. 68).

Seit 2015 liegt die Arbeit von Oliver Trede vor, der sich mit Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren auseinandersetzt (Trede 2015). Die überaus materialreiche Studie zeichnet sich nicht nur durch den deutsch-britischen Vergleich aus, sondern ferner durch die intensive Auswertung archivalischer Quellen. Trede konzentriert sich auf die gewerkschaftlichen Dachverbände in beiden Ländern und hat für Deutschland noch die IG Metall mit einbezogen. Wie schon der Titel der Arbeit „Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration" verrät, arbeitet Trede die Konkurrenzängste und die Sorge um den Erhalt erkämpfter Standards sowie die in beiden Ländern von den Gewerkschaften propagierte Schließung der Arbeitsmärkte heraus.

Interessanterweise begannen die deutschen Gewerkschaften eher als die britischen Gewerkschaften mit einer spezifisch auf die Migrant*innen ausgerichteten Ausländerarbeit. Die Industriegewerkschaft Metall baute nicht nur in den 1970er Jahren „Arbeitskreise für ausländische Arbeitnehmer" in den Verwaltungsstellen auf, sondern sie fasste 1983 die ausländischen Mitglieder in der IG Metall zu einer eigenen Personengruppe zusammen. Damit stand die IG Metall im DGB ganz allein. Im Mai 1986 wurde die erste Ausländerkonferenz der IG Metall mit 199 „ausländischen" Delegierten durchgeführt, und mit Yilmaz Karahasan zog von 1992 bis 1995 der erste „Ausländer" – in gewisser Weise mit eigener Hausmacht – in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall ein (Öztürk/Trede 2019, S. 465–484).

Die letzte neuere Arbeit stammt von Simon Goeke, der sich mit Gewerkschaften, migrantischen Kämpfen und sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er und 1970er Jahre beschäftigt (Goeke 2020). Ihm geht es vor allem um die Interaktionen von gewerkschaftlicher Politik und migrantischen Protesten, die in seiner Sicht die Wegbereiter für gewerkschaftliche Erfolge in den kommenden Jahren waren. So soll der Ford-Streik der Türken in Köln ein wesentlicher Impuls für die Humanisierung der Fließbandarbeit und der Streik der Migrantinnen bei Pierburg in Neuss ein Fanal gegen die Lohndiskriminierung von Frauen gewesen sein (Goeke 2020a, S. 13–16).

Goeke verweist auch auf die weniger Aufsehen erregenden Arbeitsniederlegungen von ausländischen Bergleuten Anfang der 1960er Jahre und sieht darin „eine früh existierende Bereitschaft […] sich gegen Ungerechtigkeit und Untervorteilung aufzulehnen" (Goeke 2020, S. 71). Viel Wert legt er darauf, den „Mythos einer gewerkschaftlichen Zustimmung zur Anwerbepolitik" zu entlarven (ebd., S. 174–182). Zudem geht es ihm um den Einfluss von Migrant*innen auf die Studentenbewegung um 1968, die sich

im Zeichen der „proletarischen Wende“ unter der Losung „Wir sind alle Fremdarbeiter“ verbunden hätten (ebd., S. 247–352).

Schließlich muss noch eine herausragende Studie erwähnt werden, die sich zwar nicht explizit mit dem Thema Migration und Gewerkschaft beschäftigt, die aber den tiefsten Einblick in das Verhältnis von türkischer Migration und Gewerkschaft ermöglicht. Es ist die sozialgeschichtliche Arbeit von Karin Hunn, die die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik von den 1950er bis in die 1980er Jahre umfassend darstellt (Hunn 2005). Sie wird in den folgenden Kapiteln ausführlicher erwähnt und zitiert werden.

Karin Hunns Arbeit ist bei Ulrich Herbert entstanden, dessen Standardwerk zur Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland in der zweiten Auflage von 2017 vorliegt, aber über den zeitlichen Rahmen der ersten Auflage von 2001 nicht hinausgeht (Herbert 2017). Die Gewerkschaften als Akteure von Migration und Integration spielen bei Herbert keine Rolle. Sein Fokus ist der der gesamtstaatlichen Politik und der öffentlichen Meinung. Herbert, dessen Forschungen mit einer Geschichte der Fremdarbeiter im Dritten Reich begannen, bezieht sich auf die Arbeiten von Klaus J. Bade, den Pionier der historischen Migrationsforschung in Deutschland (Bade 1983; Bade 2010).

Eine Herausforderung für die klassischen Studien zur Migrationsgeschichte und vor allem auch für die Darstellungen zur allgemeinen deutschen Geschichte sind die neuen Arbeiten von Maria Alexopoulou, die die „Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen“ vorgelegt hat (Alexopoulou 2020). Sie zeigt auf, dass die deutsche Zeitgeschichte die Geschichte der Migration – wenn überhaupt – dann nur stiefmütterlich behandelt hat, weil die Migrationsgeschichte sich mit der gängigen Erfolgsgeschichte nicht vertrage.

Die „Geschichte der Bundesrepublik als erfolgreiche Demokratie“ könne „aus der Perspektive der Migration nicht aufrecht[erhalten]“ werden. „Denn die Anti- und später die Einwanderungs-Obstruktionspolitik Deutschlands ging über mehrere Jahrzehnte mit der Verweigerung voller Bürgerrechte an eine permanent anwesende Bevölkerungsgruppe, die Ausländer, einher“, so Maria Alexopoulou (2020a, S. 8).

Als zweiten blinden Fleck der Geschichtsschreibung identifiziert sie die Geschichte des Rassismus, der in der Zeitgeschichte keine Rolle spiele. Sie unterscheidet zwischen dem Holocaust als Extremform des Rassismus und einem alltäglichen Rassismus, der mit den unterschiedlichsten Formen von Diskriminierung einhergehe, aber auch in gewaltsamen rassistischen Übergriffen zum Ausdruck komme (Alexopoulou. 2020, S. 11–15). Angefangen bei der Behandlung der Displaced Persons in Deutschland nach 1945 lasse sich die rassistisch motivierte, diskriminierende Be-

handlung Nicht-Deutscher über das Gastarbeiterregime bis weit in die Gegenwart verfolgen.

Alexopoulou resümiert: „Auf Deutschlands langem Weg zur Einwanderungsgesellschaft hat sich der Rassismus […] stets mittransformiert und dabei den demokratischen Staat samt seiner Gesellschaft imprägniert. Heute stehen wir an dem Punkt, an dem Deutschland sich zum Faktum der Einwanderung bekennt, wobei dieses Bekenntnis weiterhin einen tiefen gesellschaftlichen Riss verursacht. Aber es ist darüber hinaus ein Punkt, an dem so viele wie nie zuvor darauf drängen, den Prozess des Entlernens von rassistischem Wissen aktiv zu beschleunigen“ (Alexopoulou 2020, S. 233).

Einen exzellenten Überblick zur Migrationsforschung bietet im übrigen Maren Möhring mit ihrem ausführlichen Literaturbericht, der unter der Leitfrage „Jenseits des Integrationsparadigmas?“ in zwei Teilen im Archiv für Sozialgeschichte erschienen ist (Möhring 2018; Möhring 2019). Im ersten Teil referiert sie über „Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung“ und im zweiten Teil über „Forschungen zur transnationalen Arbeitsmigration in Europa seit 1945“.

Auch in den eigenen, größeren Publikationen der Gewerkschaften nimmt das Thema Migration eine nur randständige Stellung ein. Da hier ein Beitrag zur Geschichte der IG BCE und ihrer Vorläuferorganisationen vorgelegt wird, soll nur ein Blick auf Veröffentlichungen aus diesem Zusammenhang geworfen werden. In der zum 100jährigen Jubiläum der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie 1989 erschienenen Bildgeschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung kann man manches über die Ruhrpolen und ihre Gewerkschaft im Kaiserreich lesen, bei den neuen „Gastarbeitern“ ab den 1960er Jahren reicht es lediglich für vier Bilder, die nur einen oberflächlichen Eindruck vermitteln können (Jäger/Tenfelde 1889, S. 276 f.).

Ähnlich verhält es sich mit der großen Geschichte der IG Chemie, Papier, Keramik (IG CPK) von 1990, die trotz ihrer inhaltlich insgesamt ausführlicheren Darstellung nur einen einzigen bildlich unterlegten Bezug zur gewerkschaftlichen Ausländerarbeit aufweist: Es ist ein reproduziertes Plakat der IG CPK zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer (Weber u. a. 1990, S. 599). Ebenso wird in der inhaltlichen Darstellung auf naheliegende Bezüge zur Rolle der Migrant*innen z. B. im großen Papierarbeiterstreik von 1962 verzichtet (ebd., S. 489 f.). Schon im Geschäftsbericht der IG CPK für 1960–1962 war berichtet worden, dass es im Papierarbeiterstreik zum Einsatz von ausländischen Arbeitnehmer*innen als Streikbrecher*innen gekommen war. Darauf wird in dieser Studie später noch ausführlicher eingegangen werden.

Auch 17 Jahre später, als zur Fusion der drei Gewerkschaften Bergbau–Chemie–Leder ein großer Sammelband zur Gewerkschaftsentwicklung seit 1945 vorgelegt wurde, war Arbeitsmigration seit den 1950er Jahren kein Thema (Tenfelde 1997). Ebenso 2015 in der 40-seitigen Jubiläumsschrift zu 125 Jahre IG BCE kommt das Thema Migration nur am Rande vor. Immerhin werden aber die „Arbeitskreise für ausländische Arbeitnehmer", die Recklinghäuser Tagung und der Kumpelverein knapp beim Namen genannt (IG BCE 2015, S. 25).

Manche Werksgeschichte im Bergbau kommt sogar ganz ohne die Erwähnung der neueren Migrationsgeschichte aus (Glückauf Stiftung 2000). Im voluminösen Buch zur Mitbestimmung und Sozialpolitik im Bayer-Konzern mit 472 Seiten wird gerade einmal auf acht Seiten – reich bebildert – über die Interessenvertretung der ausländischen Arbeitnehmer*innen bei der Bayer AG geschrieben (Tenfelde 2007, S. 365–372).

Alles in allem: Der Geschichte von Migration und Gewerkschaft ist bislang nur ein geringes Interesse entgegengebracht worden und das in einem Land, in dem mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat. Die gewerkschaftliche Mitgliederstatistik kann den Anteil von migrantischen Mitgliedern nicht wirklich erfassen, da bei der Aufnahme in die Gewerkschaft nur die aktuelle Staatsangehörigkeit registriert wird. Ein Migrationshintergrund kommt angesichts der steigenden Zahl von Einbürgerungen so nicht in den Blick.

Der Anteil von Gewerkschaftsmitgliedern mit Migrationshintergrund dürfte jedoch in etwa dem in der Gesamtbevölkerung entsprechen und somit deutlich höher liegen, als es die aktuelle Mitgliederstatistik ausweist. Dies zeigt die bislang einzige Erhebung zum Anteil der Gewerkschaftsmitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall, der sich auf knapp 22 Prozent der Mitglieder beläuft (Foroutan 2017). Und ebenso dürfte auch der Anteil der migrantisch Aktiven in der betrieblichen Mitbestimmung auf einem gleich hohen Niveau liegen (Karakayali 2021).

Der folgende Blick auf die Ausländerarbeit der IG BCE und ihrer beiden großen Vorläuferorganisationen, der IG Bergbau und Energie und der IG Chemie, Papier, Keramik, beginnt mit der „Gastarbeiter"-Anwerbung Mitte der 1950er Jahre und reicht bis ins Jahr 2020. Von 1972 an kreist die Studie um die zentrale migrationspolitische Konferenz der IG BE, die ab 1982 als „Recklinghäuser Tagung" überregionale Bedeutung gefunden hat. Als jährlich stattfindende Konferenz war sie der Ort hochkarätiger Beiträge und Debatten zur deutschen Ausländerpolitik der letzten 50 Jahre. Und sie war ein wichtiger Ort der Aushandlung gewerkschaftlicher Ausländerpolitik, die über die Zeit grundlegende Veränderungen erfahren hat.

Ohne die vielfältige Unterstützung, die ich erfahren habe, wäre diese Arbeit nicht zu leisten gewesen. Ich danke der Abteilung Diversity und

Antidiskriminierung der IG BCE, namentlich Sabrina Krieg, Sabine Winterwerber und vor allem Dr. Rainer Koch, die bei der Bereitstellung von Unterlagen sehr behilflich waren. Bei Jörg Kunkel habe ich beim Fortgang der Arbeit vielfach Unterstützung gefunden. Dem gemeinnützigen Qualifizierungsförderwerk Chemie danke ich für die Finanzierung der Forschungsarbeit und der Hans-Böckler-Stiftung für die Veröffentlichung als Working Paper.

Ohne die Akten aus dem Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets wäre die Arbeit überhaupt nicht möglich gewesen. Holger Heith, M. A., und Dr. Alexander Schwitanski haben mir dabei sehr geholfen. Dafür herzlichen Dank. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Bibliothek des Ruhrgebiets für die großartige Unterstützung.

Es war ein großer Gewinn, Expert*innen-Interviews mit aktiven und ehemaligen Gewerkschaftssekretär*innen der IG BCE und ihrer Vorläuferorganisationen zu führen. Ich danke Giovanni Pollice (4.6.21), Regina Karsch (9.6.21), Klaus Breidenstein (22.6.21), Mikail Zopi (30.6.21 und 19.7.21), Josef Windisch (6.7.21) und Gerd Holtgrefe (14.7.21). Gern hätte ich auch Akteur*innen aus der ehemaligen IG CPK interviewt, was aber leider nicht gelungen ist.

Die folgenden Kapitel sind ohne Quellenbelege und ohne das ausführliche Literaturverzeichnis schon als Sonderveröffentlichung der IG BCE unter dem Titel „Die Recklinghäuser Tagung. Den Wandel gestalten“ zum 7. Ordentlichen Gewerkschaftskongress der IG BCE im Oktober 2021 erschienen. Die Sonderveröffentlichung ist reich bebildert worden und gibt so einer anderen Dimension historischer Darstellung einen angemessenen Raum.

2. „Gastarbeiter*innen“-Anwerbung und der Beginn gewerkschaftlicher Ausländerarbeit (1956–1971)

Die Erinnerung an die Geschichte der Migration in Deutschland war sehr präsent, als die ersten „Gastarbeiter*innen“ Mitte der 1950er Jahre in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Die industriellen Ballungsräume in Deutschland hatten zu Ende des 19. Jahrhunderts eine immense Zuwanderung aus dem ländlichen Raum erlebt, im Besonderen eine Ost-West-Wanderung der polnischen Bevölkerung aus den ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Kaiserreichs. Allein rund eine halbe Million Polen und Masuren waren ins Ruhrgebiet gewandert (Jäger 1996, S. 16).

Schon im Ersten Weltkrieg, aber vor allem im Zweiten Weltkrieg war es zu gewaltigen Zwangsmigrationen gekommen. Unter dem Regime der Zwangsarbeit mussten in Nazi-Deutschland zwischen 1939 und 1945 Millionen von ausländischen Zwangsarbeiter*innen schuften, im August 1944 belief sich die Zahl auf 7,7 Millionen verschleppte Männer und Frauen (Herbert 2017, S. 146). Allein im Ruhrbergbau waren Ende 1944 42 Prozent der Arbeiterbelegschaft von rund 380.000 Mann ausländische Zwangsarbeiter (Seidel 2010, S. 400).

Mit dem Kriegsende setzte eine erneute gewaltige Wanderungsbewegung der Flüchtlinge und der Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten jenseits der Oder und Neiße ein, die sich 1950 in der Bundesrepublik auf über acht Millionen belief. Zudem wurden bis 1960 rund 3,3 Millionen Flüchtlinge aus der DDR registriert (Herbert 2017, S. 194). Allein im Ruhrgebiet waren bis 1961 eine Million Flüchtlinge aufgenommen worden, was 20 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach (Jung 2015, S. 43).

Die Menschen in der Bundesrepublik, vor allem in den industriellen Ballungsräumen, wo die Vertriebenen schnell Arbeit fanden, lebten unter dem Trauma einer sich rasch wandelnden Umwelt, in der alte milieuhafte Strukturen ihre Bedeutung verloren hatten. Gleichwohl war in der Erinnerung der Menschen die diskriminierende Behandlung nichtdeutscher Zuwanderer*innen im Kaiserreich und vor allem der Zwangsarbeiter*innen im Zweiten Weltkrieg präsent, ohne dass dafür in den 1950er Jahren ein Schuldbewusstsein bestanden hätte, „daß es sich dabei um ein Unrecht und ein Verbrechen gehandelt habe“ (Herbert 2017, S. 188) Das Wirtschaftswunder und der Weg in die Konsumgesellschaft veränderte die Gesellschaft grundlegend (Marszolek 2020, S. 37–40).

Schon Anfang der 1950er Jahre hatte der Ruhrbergbau sich auf ausländischen Arbeitsmärkten umgesehen, da der Arbeitskräftebedarf im In-

land nicht zu stillen war. Hinzu kam, dass vor allem die Neubergleute, vielfach Vertriebene, die aus bergbaufremden Berufen gekommen waren, den Bergbau wegen seiner schweren Arbeitsbedingungen sehr schnell wieder verließen und in andere Branchen wechselten. Trotzdem lehnte der Unternehmensverband Ruhrbergbau noch Ende 1955 die Anwerbung italienischer Arbeiter ab, wobei er sich in Übereinstimmung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Industriegewerkschaft Bergbau wusste (Seidel 2014, S. 42).

Andere Interessengruppen in der deutschen Wirtschaft hatten hingegen auf einen baldigen Abschluss eines Anwerbeabkommens mit Italien gedrängt, das dann in Rom am 20.12.1955 unterzeichnet wurde. Die Skepsis im DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gegenüber der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte war sehr ausgeprägt, da es noch genügend deutsche Arbeitskräfte ohne Beschäftigung gebe und es zu befürchten sei, dass ausländische Arbeitskräfte „als Lohndrücker, Streikbrecher“ eingesetzt werden könnten (Trede 2015, S. 44).

Der nicht zu stillende Arbeitskräftebedarf der westdeutschen Wirtschaft trieb die Ausländerbeschäftigung immer weiter voran. Dem Abkommen mit Italien folgten vergleichbare Vereinbarungen mit Spanien und Griechenland 1960, mit der Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965 und Jugoslawien 1968 (Rass 2010, S. 56–80; S. 368–380; Berlinghoff 2013, S. 141–268). Ferner vereinbarte die Bundesregierung Anfang der 1960er Jahre Beschäftigungsprogramme mit Korea, Japan und Chile zum befristeten Einsatz von Bergleuten. Die unbefristete Anwerbevereinbarung mit Marokko war im Gegensatz zu den anderen Abkommen im Übrigen auch auf den Steinkohlenbergbau beschränkt, was schon auf die besondere Brisanz der Belegschaftsentwicklung im Bergbau verweist (Hunn 2005, S. 29 f.).

Schon Mitte 1956 wurden die ersten 100 italienischen Bergleute im Ruhrbergbau angelegt. Die Bergwerksgesellschaft Walsum hatte als erste in den Abruzzen Arbeitskräfte angeworben, unter ihnen viele „der in ganz Europa bekannten Tunnelarbeiter“, die „Schwerstarbeit gewöhnt“ wären. Sie waren im Wohnheim der Zeche untergekommen und wurden dort nach Wunsch mit deutscher oder „heimatlicher Kost“ versorgt (Archiv der IG BE, WA 18.9.1956). Auch auf anderen Zechen in Dortmund hätten sich die italienischen Bergleute bewährt, so dass weitere Arbeitskräfte aus Sizilien angeworben werden sollten. Die 50 schon in Dortmund tätigen Italiener wären auch schon gewerkschaftlich organisiert (Archiv der IG BE, WT 28.8.1957).

Wie das Beispiel aus Dortmund zeigt, hatte sich die deutsche Bergbaugewerkschaft, nachdem die Ausländerbeschäftigung nicht mehr aufzuhalten war, sofort für die neuen ausländischen Kollegen geöffnet. Nach

der Erhebung der IG Bergbau waren Ende 1957 schon 10.455 ausländische Arbeiter im Ruhrbergbau tätig, von denen immerhin schon 22,7 Prozent gewerkschaftlich organisiert waren. Die damalige Stimmung in den Reihen der IG Bergbau wurde im Jahrbuch sehr offen formuliert:

> „Die Sorge vieler Mitglieder, daß die ausländischen Arbeitnehmer zu einer Gefahr für unsere aktive Tarifpolitik werden könnten, war allerdings unbegründet. Zumindest hat sich bis heute diese Sorge als grundlos erwiesen. Auf der anderen Seite wissen wir natürlich nicht, was noch auf uns zukommt. Heute sind es rund 10000, und es werden mit jedem Tag mehr. Ob wir wollen oder nicht, wir müssen uns mit dem Problem auseinandersetzen. Vor allem mit der organisationspolitischen Seite gilt es sich ernsthaft zu beschäftigen, weil wir verhindern wollen und müssen, daß uns über die ausländischen Arbeitnehmer ein neuer unorganisierter Teil zuwächst“ (Jahrbuch 1957, S. 174).

Alle Gewerkschaften in der Bundesrepublik hatten verstanden, dass es zur gewerkschaftlichen Organisierung der ausländischen Arbeitnehmer*innen keine Alternative gab, wobei sie die Herausforderung der ständigen Wechsel in der Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer*ìnnen durch die ausnahmslos zunächst auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträge bewältigen mussten. Hinzu kam das Sprachenproblem und mit den außereuropäischen Zuwanderer*innen auch die kulturellen Unterschiede (Trede 2015, S. 60–68).

In der deutschen Gesellschaft insgesamt wurde die Ausländerbeschäftigung Anfang der 1960er Jahre als ein „zeitlich begrenztes Phänomen“, als eine „Übergangserscheinung“ gesehen, über die man sich hinsichtlich etwaiger Folgewirkungen keine Gedanken machen musste. Die „Gastarbeiter“ waren Teil des Wirtschaftswunders, „eine Reservearmee von Arbeitskräften für die unbeliebten Arbeitsplätze, die bei konjunkturellen Einbrüchen ebenso schnell und geräuschlos wieder [verschwinden sollte, W. J.], wie sie gekommen war“ (Herbert 2017, S. 223). Dazu passte nahtlos das sog. Rotationsprinzip, der regelmäßige Wechsel der ausländischen Arbeitskräfte und der Vorrang für Einheimische bei der Besetzung freier Arbeitsplätze.

Mit der Anwerbung türkischer Arbeitskräfte kamen erstmals in größerer Zahl außereuropäische Arbeitnehmer*innen auf den westdeutschen Arbeitsmarkt. Das Anwerbeabkommen von 1961 war restriktiver als die bisherigen Abkommen und wurde deshalb 1964 neu gefasst. Die Klausel einer Befristung der Arbeitsverträge in Deutschland auf maximal zwei Jahre und das Verbot des Familiennachzugs wurden gestrichen (Hunn 2005, S. 29–33).

Noch vor der Einrichtung der Verbindungsstelle der Bundesanstalt für Arbeit in Istanbul im Juli 1961, der Drehscheibe für die Auswahl der türkischen Arbeitskräfte, waren schon im Sommer 1960 rund 2.500 türkische Arbeitnehmer*innen durch das deutsche Generalkonsulat in Istanbul ver-

mittelt worden. Mit der Einrichtung einer zweiten Vermittlungsstelle in Ankara 1963 war die Türkei endgültig aus dem Status eines Reserveanwerbelands herausgetreten. Schon 1964 kam die größte Zahl der neuen „Gastarbeiter“ in Westdeutschland aus der Türkei (Ebd. S. 59–70).

In der Türkei herrschte seiner Zeit eine regelrechte Deutschlandbegeisterung und für viele Türk*innen war die Aussicht, der Arbeitslosigkeit und Armut in der Türkei durch eine Arbeitsaufnahme in Deutschland zu entkommen, sehr verlockend (Hunn 2004, S. 73–88). Sie nahmen die entwürdigenden Gesundheitsuntersuchungen in den Verbindungsstellen in Kauf und arrangierten sich mit den anfänglich z. T. miserablen Unterbringungsbedingungen in Baracken und Wohnheimen. Im Auftrag der IG BE hatte der türkische Gewerkschaftssekretär Mete Atsu im Sommer 1970 die Unterkünfte für die Türken im Bergbau untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass die Türken wie Menschen zweiter Klasse behandelt wurden (Hunn 2005, S. 79–82, S. 222–224). Die Erinnerung an die damaligen Zumutungen haben sich tief in das Gedächtnis der türkischen Arbeitsmigranten eingebrannt (Zopi 2019, S. 75–127; Wallraff 1985).

Und Konflikte waren auch an der Tagesordnung. So kam es z. B. im März 1962 auf der Stinnes-Zeche Hagenbeck in Essen zu einem wilden Streik von 108 türkischen Bergarbeitern, die sich bei der Lohnzahlung geprellt fühlten, weil sie den Netto- anstelle des erwarteten Bruttolohnes erhalten hatten. Der Unterschied war ihnen anscheinend überhaupt nicht bekannt gewesen. Die Werksleitung ging gegen die Arbeitsniederlegung rabiat vor, Polizei kam zum Einsatz und die angeblichen Rädelsführer wurden fristlos entlassen und schließlich des Landes verwiesen. Ein eigens angereister Vertreter des größten Dachverbandes der türkischen Industriegewerkschaften, TÜRK-İŞ, zeigte sich nicht loyal mit seinen Landsleuten, empfahl ihnen aber, Mitglieder der IG BE zu werden, da sie dann Rechtsschutz besäßen (Hunn 2005, S. 112–119; Goeke 2020, S. 198–202; Birke 2007 S. 120 f.).

Den aus ländlichen Gebieten gekommenen türkischen Neubergleuten waren viele Regeln und Verfahren der industriellen Arbeit überhaupt nicht bekannt, was nur durch eine intensive gewerkschaftliche Betreuung ausgeglichen werden konnte. Im Übrigen war die Parallelität der Ereignisse auf der Essener Zeche von 1962 mit dem Polenstreik auf den Bergwerken in Herne von 1899 mit Händen zu greifen: Im Juni 1899 waren die Polen in einen wilden Streik getreten, weil sie sich wegen der ihnen nicht bekannten Erhöhung der Knappschaftsbeiträge um ihren gerechten Lohn betrogen fühlten (Kulczycki 1994, S. 105–153).

Auch vermeintlich kleinere Anlässe konnten zu Arbeitsniederlegungen führen. So hatten die türkischen Berglehrlinge in Dortmund 1965 „gestreikt“, weil sie einen der höchsten muslimischen Feiertage, das Zucker-

fest, das für sie „so etwas wie Weihnachten“ war, miteinander feiern wollten (Waltz 2015, S. 74).

Ein wichtiger Akteur im Steinkohlenbergbau zur Integration der Zuwanderer*innen nach 1945 ist die Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung (Revag) gewesen. Die 1948 gegründete gemeinsame Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bergbauunternehmer und der Industriegewerkschaft Bergbau entwickelte ein breites Schulungs- und Kulturprogramm zur Integration der Neubergleute, die von 1945 an bis Anfang der 1950er Jahre in den Ruhrbergbau geströmt waren.

Als diese Phase beendet war, konnte die Revag ihr Aufgabenfeld auf die neuen „Gastarbeiter“ übertragen. Mit einem kleinen Kreis hauptamtlicher Beschäftigter, unter ihnen Cengiz Camci als erstem türkischen Dozenten, und einer großen Zahl nebenberuflicher Mitarbeiter*innen wurde praktische Sozialarbeit geleistet, großer Wert auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt und die Integration der ausländischen Bergleute in die Betriebe mit unterstützt. Später erweiterte die Revag ihren Tätigkeitsbereich auf die zugewanderten Familien der türkischen Bergleute (Demiriz 2018, S. 227–255; Demiriz 2021, S. 167–188). Für die Neuausrichtung der Arbeit der Revag bedurfte es Anfang der 1970er Jahre einer deutlichen Einflussnahme der IG BE, deren Ausländerarbeit nun mit der Revag eng verwoben wurde (Jahrbuch 1972/73, S. 183).

Wie sich die Arbeitsmigration nach Deutschland seit den 1960er Jahren in den Organisationsbereichen der beiden großen IG BCE Vorläuferorganisationen und die Zahl der ausländischen Gewerkschaftsmitglieder entwickelt hatten, ist genau ausgewiesen. Die Geschäftsberichte der IG CPK ab 1960 und die Jahrbücher der IG BE ab 1962 präsentieren eine präzise Statistik. Die ersten von der IG CPK im Geschäftsbericht veröffentlichten Zahlen zum 31.12.1962 weisen insgesamt 33.349 ausländische Beschäftigte im Organisationsbereich der IG CPK aus, davon waren 29,2 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Die größten Gruppen der ausländischen Beschäftigten kamen aus Italien, gefolgt von Griechenland und Spanien. Mit weitem Abstand folgten Österreich, die Türkei, Jugoslawien und Algerien (Geschäftsbericht 1960/62, S. 290). Mit dem Organisationsgrad von knapp 30 Prozent lag die IG CPK „mit an der Spitze der Gewerkschaften im DGB“ (ebd. S. 293).

Wie bitter notwendig es war, die ausländischen Arbeitnehmer*innen zu organisieren, hatte der Papierarbeiterstreik 1962 gezeigt, der erste „großflächige Ausstand“ der IG CPK, der mit nahezu acht Wochen Dauer einer der längsten Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik war (Weber u. a. 1990, S. 489 f.). Die Arbeitgeber hatten ausländische Arbeitskräfte als Streikbrecher eingesetzt, indem sie sie während des Streiks einstellten oder

von anderen Unternehmen ausliehen. Die IG CPK hatte daraufhin mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der heutigen Bundesagentur für Arbeit, Kontakt aufgenommen, die ihrerseits die Arbeitgeber anwies, nur ausländische Arbeitnehmer*innen zu beschäftigen, die eine Arbeitserlaubnis für ihren speziellen Betrieb besaßen.

Allerdings stellte die Anweisung aus Nürnberg auch fest: „Eine Vermittlung von deutschen und ausländischen Arbeitnehmern an einen bestreikten Betrieb ist nur zulässig, wenn der Vermittelte über den Streik eingehend informiert wurde, und er trotzdem die Arbeitsstelle antreten will“ (Geschäftsbericht 1960/62, S. 238). Die IG CPK kam mit dem Präsidenten der Bundesanstalt überein, „daß die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer als Streikbrecher von besonderer politischer Tragweite“ sei und stellte abschließend fest: „Durch derartige Maßnahmen kann die Integration ausländischer Arbeitnehmer erheblich erschwert werden und darüber hinaus die Loyalität der Gewerkschaften gegenüber den Anwerbemaßnahmen erheblich in Frage gestellt werden“ (ebd.).

Der interne Streikbericht benannte die ausländischen Arbeitskräfte als „besonderes Problem“, wobei eher das Verhalten einzelner Arbeitgeber die Probleme bereitet hatten. 60 italienische Gastarbeiter in Worms, die sich geschlossen am Streik beteiligt hatten, waren „von der Firmenleitung aus den auf dem Werksgelände liegenden Unterkünften ausgewiesen“ worden, sodass sie „anderweitig untergebracht und verpflegt“ werden mussten. In Glückstadt beteiligten sich nur fünf von 70 Italienern am Streik, und den Streikenden war die Werksverpflegung entzogen worden.

In Herzberg am Harz konnten trotz aller Bemühungen und Unterstützung des griechischen Vertrauensmanns vom DGB die 70 Griech*innen, größtenteils Frauen, nicht zum Streik bewegt werden. Die griechischen Männer hätten sich jedoch mit den Zielen ihrer deutschen Kollegen einverstanden erklärt, die Frauen allerdings hatten „außerordentliche Angst vor einem Rücktransport nach Griechenland“, was ihnen bei einer Streikbeteiligung von der Unternehmensleitung signalisiert worden war.

Der Papierarbeiterstreik hatte gezeigt, so das Fazit im Streikbericht: „Die Vorbereitung der ausländischen Arbeitskräfte auf eine Streiksituation muß rechtzeitig geschehen. Es ist nahezu unmöglich, sie zu einer Teilnahme zu bewegen, wenn der Ausstand schon im Gange ist.“ Eine Verbitterung gegenüber den nicht streikwilligen „Gastarbeiter*innen“ blieb aber nicht zurück: „Ausgesprochen böswillige Absichten sind jedoch nicht zu unterstellen“ (IG CPK Archiv 5907).

Bis auf den kurzen Streik im Saarbergbau vom Mai 1962, wo die Zahl von „Gastarbeitern“ schwindend gering war, gab es im Organisationsbereich der IG BE keine regulären Streiks. Die Beteiligung ausländischer

Bergarbeiter an den Protestaktionen gegen das Zechensterben hingegen ist vielfach belegt.

Im Organisationsbereich der IG BE waren Ende 1963 insgesamt 13.737 ausländische Arbeiter beschäftigt, die sich relativ gleichmäßig in folgender Reihung auf Griechen, Spanier, Italiener und Türken verteilten. Die IG BE konzentrierte sich auf diese „vier Hauptgruppen", da der Organisationsgrad der Gewerkschaft durch die nicht organisierten ausländischen Arbeiter negativ tangiert wurde. In einzelnen Ruhrbezirken stellten die Ausländer schon nahezu 25 Prozent der Untertagebeschäftigten. Zudem würden die ausländischen Arbeiter die von der Gewerkschaft erkämpften „guten Arbeitsbedingungen" sehr schnell als selbstverständlich ansehen und außerdem eine eigene gewerkschaftliche Betreuung einfordern.

Die Organisationsgliederungen der IG BE hatten „gewerkschaftlich aufgeschlossene Dolmetscher als Vertrauensmänner gewonnen", die einen guten Zugang zu ihren Landsleuten hatten. In Veranstaltungen waren die ausländischen Kollegen über die Gewerkschaft informiert worden und sie erhielten ein vom DGB-Bundesvorstand herausgegebenes regelmäßiges Informationsblatt in ihrer Muttersprache. Allerdings lag dieses Periodikum nur in italienischer, spanischer und griechischer Sprache vor. Mit Bedauern wurde festgestellt: „Ein Informationsblatt des DGB für türkische Arbeitnehmer steht leider zur Zeit noch nicht zur Verfügung." Bis Ende 1963 war ein Organisationsgrad der ausländischen Arbeiter von 28,7 Prozent erreicht worden (Jahrbuch 1962/63, S. 54 ff.).

Tabelle 1: Entwicklung der ausländischen Mitglieder von IG BE und IG CPK 1957 bis 1995

Jahr	**IG BE**	**IG CPK**
1957	2.378	
1962		9.747
1965		26.265
1968		23.221
1969	10.356	
1971		57.341
1972		65.966
1973	37.974	80.991
1974	40.981	83.436
1975	41.104	74.510
1976	39.686	70.265
1977	38.738	70.297
1978	36.469	69.712

1979	36.279	71.922
1980	38.495	74.254
1981	39.547	73.053
1982	39.135	64.221
1983	38.336	67.209
1984	32.995	63.975
1985	32.886	63.781
1986	32.905	63.308
1987	32.157	63.226
1988	30.835	64.099
1989	29.694	65.884
1990	28.585	68.076
1991	27.277	69.894
1992		69.497
1993		68.008
1994		65.310
1995	22.575	

Anmerkung: Die Zahlen für die IG BE sind von 1973 bis 1991 die Zahlen der ausländischen Arbeitnehmer insgesamt im Organisationsbereich der IG BE. Sie dürften jedoch bei einem Organisationsgrad von 98 Prozent sehr nah an der Zahl der ausländischen Mitglieder liegen.
Quelle: Geschäftsberichte der IG CPK, 1991–1994, S. 233; Jahrbücher der IG BE 1957–1995

Die Mitgliederstatistik der IG CPK zeigt den immensen Anstieg der Zahl ausländischer Arbeitnehmer*innen in ihrem Organisationsbereich von 33.349 im Jahre 1962 auf 166.234 Ende 1973. Nach dem Anwerbestopp 1974 ging die Zahl der Beschäftigten zurück, erreichte dann 1980 mit 120.831 ein Zwischenhoch. Ende 1993 wurden 93.043 ausländische Arbeiter gezählt. Der Organisationsgrad hatte sich von 1962 mit 29,2 Prozent auf 70,2 Prozent 1994 verbessert (Geschäftsbericht 1991–94, S. 233).

Dominierten anfänglich in der Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer*innen Beschäftigte mit italienischer, griechischer und spanischer Nationalität, so weist die Statistik vom 31.12.1975 Beschäftigte mit türkischer Nationalität als größte Gruppe aus, was auch in den folgenden Jahren so bleiben sollte (Geschäftsbericht 1972–75, S. 307). Allerdings war die Gruppe der Beschäftigten mit türkischer Nationalität nicht so dominant. Sie machten nur rund ein Viertel der ausländischen Beschäftigten im Organisationsbereich der IG CPK und in der ausländischen Mitgliedschaft

der Gewerkschaft aus, besaßen aber den höchsten Organisationsgrad (Geschäftsbericht 1989/90, S. 220).

Ein erheblicher Teil der ausländischen Beschäftigten im Organisationsbereich der IG CPK war weiblich. Für 1971 wies die Statistik 31.806 ausländische Frauen gegenüber 101.556 Männern aus. In der Gruppe der Frauen dominierten die Griechinnen, gefolgt von den Italienerinnen und Türkinnen. Allerdings waren nur 9.093 Frauen organisiert, was einem Organisationsgrad von 28,6 Prozent entsprach, der 1971 insgesamt auf 42,6 Prozent angestiegen war (Geschäftsbericht 1969–71, S. 410).

Im Organisationsbereich der IG BE ist die Zusammensetzung der ausländischen Arbeitnehmer*innen und Mitglieder deutlich anders als in der IG CPK gewesen. Schon Ende 1965 dominierte die Gruppe der Türken im Steinkohlenbergbau. Sie stellten mehr als ein Drittel der ausländischen Arbeiter, ein Anteil, der noch weiter deutlich wachsen sollte. Im deutschen Steinkohlenbergbau waren am Ende des Jahres 1965 genau 33.940 Ausländer aus 55 Nationen vertreten. Von den wichtigsten ausländischen Hauptgruppen folgten den Türken die Gruppen der Spanier, Italiener, Jugoslawen, Marokkaner und Griechen. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Türken lag mit mehr als 50 Prozent an der Spitze (Jahrbuch 1964/65, S. 37–39).

Die Rezession von 1967 führte zu einer annähernden Halbierung der beschäftigten Ausländer, die weiter von den Türken angeführt wurden. Als eine neue Hauptgruppe kamen noch koreanische Bergleute hinzu (Jahrbuch 1966/67, S. 460). Nach dem schnellen Ende der Wirtschaftskrise stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten wieder an, und die IG BE wies Ende 1969 aus, dass sie von 12.988 angelegten ausländischen Bergarbeitern 79,9 Prozent organisiert hatte (Jahrbuch 1968/69, S. 184). Der Höchststand an ausländischen Arbeiternehmer*innen wurde 1975 mit 41.109 erreicht, wobei die Gruppe der Türken mit über 70 Prozent vertreten war (Jahrbuch 1980/81, S. 160).

An dieser Größenordnung änderte sich in den folgenden Jahren nur wenig. Mit dem nach dem Anwerbestopp 1974 verstärkt einsetzenden Familiennachzug wuchs das Interesse der ausländischen Arbeitnehmer*innen an einem dauerhaften Arbeitsplatz. In den 1980er Jahren ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer*innen aufgrund der Rückkehrhilfen auf 29.694 zurück, bei einem Organisationsgrad von 98,7 Prozent. Der Anteil der türkischen Kollegen betrug mehr als 75 Prozent (Jahrbuch 1988/89, S. 118).

In der Gewerkschaft Leder, der dritten Vorläuferorganisation der IG BCE, ist die Gruppe der ausländischen Mitglieder sehr gering gewesen. Aufgrund der handwerklichen Prägung und der permanenten Schrumpfung der Schuh- und Lederindustrie in Westdeutschland fanden

nur wenige Ausländer*innen den Weg dorthin. Einzig in der ledererzeugenden Industrie, den Gerbereien, soll der Anteil der Ausländer*innen größer gewesen sein. Erstmals für 1989 wird die Zahl der ausländischen Mitglieder der Gewerkschaft Leder im Jahrbuch ausgewiesen. Sie belief sich auf 3.866 bei einer Gesamtmitgliedschaft von 50.522 Kolleg*innen. Trotz der Ausweitung des Organisationsgebietes der Gewerkschaft Leder nach der deutschen Einheit wurden 1992 nur noch 42.957 Mitglieder gezählt, davon 3.217 Ausländer*innen (Geschäftsbericht 1989–92, S. 125, 129).

3. Von der Ausländerkonferenz der IG BE zur Recklinghäuser Tagung (1972–1981)

Am 10. Oktober 1972 verschickte die IG Bergbau und Energie mit Unterschrift des Geschäftsführenden Vorstands Hans Alker eine Einladung „An unsere ausländischen Betriebsräte, Vertrauensmänner und Dolmetscher der Ruhrbezirke und Aachen“ (Archiv der IG BE, 10770 A). Die Einladung war überaus knapp gefasst:

„Liebe Kollegen! Zu einer Konferenz am 4.11.72 laden wir Euch recht herzlich ein. Sie findet statt in Recklinghausen, Hernerstr. 18, grosser Saal der Bezirksleitung der IG Bergbau und Energie, Beginn 10.30 Uhr. Tagesordnung: 1. Vortrag ‚Die ausländischen Arbeitnehmer und die IG Bergbau und Energie‘ (Hans Alker, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) 2. Aussprache. Die Fahrtkosten werden erstattet. Mit freundlichen Grüssen Hans Alker.“

Mit Schreiben vom gleichen Tage waren die Bezirksleitungen der IG BE an der Ruhr und in Aachen informiert worden, dass für jeden der acht Bezirke zwölf Plätze reserviert seien und dass grundsätzlich nur „Vertreter der türkischen Gruppe“ teilnehmen sollten, da die „Verhandlungssprache“ deutsch und türkisch sei. Falls „Vertreter anderer Nationen“ berücksichtigt werden sollten, müsste gesichert sein, dass sie die deutsche Sprache verstehen.

Die Einladung war auf fruchtbaren Boden gefallen, wenngleich das Aachener Revier nicht vertreten war. Die fein säuberlich geführte handschriftliche Teilnehmerliste weist 85 Teilnehmer aus, davon 57 mit türkischem Namen und mutmaßlich ein griechischer und ein südkoreanischer Bergmann. Die 24 anwesenden Betriebsräte verteilten sich auf 14 Türken und zehn Deutsche. Acht türkische Vertrauensmänner wurden gezählt und 43 Dolmetscher, davon drei mit der zusätzlichen Funktion des Betriebsrats. Ferner waren fünf deutsche Heimleiter zugegen und drei türkische Bergleute wiesen sich als (Fahr-)Steiger bzw. Diplomingenieure aus. Ein weiterer türkischer Bergmann gab als Funktion Ausbilder an, ein anderer Aufsichtshauer.

Die Türken waren im deutschen Steinkohlenbergbau angekommen und zu einer etablierten Gruppe geworden. Die Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1971 hatte ihnen nun auch das passive Wahlrecht gegeben und sie waren, wenn auch noch in kleiner Zahl, in die Betriebsräte eingezogen. Die große Zahl der Dolmetscher verweist auf das gravierende Problem der sprachlichen Verständigung und auf die Notwendigkeit einer breiten Unterstützung im Alltag. Die Dolmetscher waren

eine für die IG BE strategisch wichtige Gruppe, weil sie den Zugang zu den türkischen Bergleuten besaßen.

Aber auch die vertretenen deutschen Betriebsräte und vor allem die deutschen Heimleiter waren wichtige Bezugspersonen. Nicht wenige jugendliche türkische Arbeiter wohnten Monate, wenn nicht Jahre in Heimen, in denen sie auf die Arbeit im Bergbau und vor allem auf das Leben in der deutschen Gesellschaft vorbereitet wurden. 1971 lebten allein in den 135 Wohnheimen der Ruhrkohle AG über 15.000 Ausländer (Hunn 2005, S. 419).

Eine besondere Gruppe waren die 14- bis 16-jährigen türkischen Jungen, die auf Initiative von Bergwerksunternehmen in den sog. Pestalozzidörfern untergebracht wurden, die dort in deutschen Familien weiter aufwuchsen und eine reguläre bergmännische Ausbildung machten. Die Aussicht, noch eine Ingenieursausbildung anzuschließen zu können, hatte den Ausschlag gegeben, schon im jugendlichen Alter die Heimat zu verlassen. Und viele von ihnen haben später eine bemerkenswerte Karriere als Steiger, Techniker oder Ingenieur im Bergbau gemacht (Waltz 2015).

Die nächste Einladung an denselben Personenkreis erfolgte schon ein halbes Jahr später für den 7. Juli 1973, in der es um die Tarifbewegung und die Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung (Revag) gehen sollte. Dafür war als externer Referent Walter Went von der Revag geladen und als weiterer Gast Sirri Mete Atsu, der für die Betreuung der türkischen Arbeiter beim DGB-Bundesvorstand zuständige Gewerkschaftssekretär. Auch wenn nun das Aachener Revier vertreten war, mit 47 Teilnehmern, davon 36 türkische Bergleute, war die Konferenz deutlich schlechter besucht. Es nahm auch kein Vorstandsmitglied teil.

Die dritte Konferenz mit demselben eingeladenen Personenkreis und nun wieder mit dem Referenten Hans Alker zählte stattliche 105 Teilnehmer. Es begann ein Turnus dieses Konferenztyps, der eine Frühjahrs- und eine Herbstveranstaltung vorsah. Im Frühjahr 1974 ging es um die anstehenden Betriebsratswahlen und den Bergmannsversorgungsschein, im Herbst wieder allgemeiner um die Situation der ausländischen Arbeitnehmer*innen.

Die Herbsttagung von 1976 widmete sich den politischen Entwicklungen in der Türkei, wofür als alleiniger Referent Sirri Mete Atsu vom Türkischen Zentralbüro aus der Abteilung Ausländische Arbeitnehmer beim DGB-Bundesvorstand tätig wurde. Als ausschließliche Verhandlungssprache war türkisch festgelegt worden, während ansonsten die Veranstaltungen zweisprachig durchgeführt wurden.

1979 ging die Verantwortung für die Ausländerkonferenz in Recklinghausen in den Bereich des Geschäftsführenden Vorstands Walter Beer

über, sie war aber weiterhin in der Hauptabteilung Betriebswesen angesiedelt. Walter Beer machte 1979 die knappschaftliche Rentenversicherung zum Thema und lud dafür hohe Beamte der Bundesknappschaft ein. Nun wurden auch Einladungen für die Konferenz verbreitet, die in deutscher und türkischer Sprache verfasst waren.

Mit der Konferenz vom Februar 1980 begann schließlich eine systematische Pressearbeit für die Konferenz, und zum ersten Mal verließ die Konferenz den Sitzungssaal in der Bezirksleitung der IG BE Recklinghausen und tagte nun im Haus der Ruhrfestspiele. Die gedruckten Einladungen unterstrichen die Wertigkeit der Konferenz, auf der sich auch der Vorsitzende der IG BE Adolf Schmidt mit einem Schlusswort die Ehre gab. 98 ganz überwiegend türkische Kollegen waren nach Recklinghausen gekommen, einschließlich der Gäste waren rund 140 Personen anwesend.

In seiner ausführlichen, 21 Manuskriptseiten umfassenden Einleitungsrede umriss Walter Beer die Aufgaben der beginnenden Konferenz und gab einen ausführlichen Einblick in das Selbstverständnis der Ausländerpolitik und Ausländerarbeit der IG BE.

Zunächst stellte er mit berechtigtem Stolz fest, dass 95 Prozent aller ausländischen Arbeitnehmer*innen im Organisationsbereich der IG BE Gewerkschaftsmitglieder seien. Jedes 10. Mitglied der IG BE, von rund 370.000, war „ausländischer Herkunft“, davon ca. 80 Prozent Türken. Von daher sei es geboten, dass den Türken eine besondere Aufmerksamkeit zukäme, zumal, so Walter Beer, „bei den Türken weltanschauliche und religiöse Einstellungen und Lebensgewohnheiten eine Rolle spielen, die sich von den hiesigen doch erheblich unterscheiden.“ Die Konferenz solle nun diese Probleme sichtbar machen und „Wege zu ihrer Lösung“ aufzeigen, was „eigentlich immer der Sinn unserer Treffen hier in Recklinghausen“ war.

Die diesjährige Versammlung sei keine Veranstaltung im üblichen Sinne, sondern eine Konferenz, da mehrere Themen in Arbeitsgruppen befasst werden sollten:

- Mitarbeit und Beteiligung in der Gewerkschaftsarbeit,
- Mitarbeit und Beteiligung im Betriebsrat und
- Wohnungsversorgung und Probleme in der Wohnungswirtschaft.

Die Ausländerfrage, so Walter Beer, werfe aktuell Probleme auf, da sich die ausländische Bevölkerung in einzelnen Ballungsräumen konzentriere. Dies habe auch die Bundesregierung erkannt, die den ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, zum Ausländerbeauftragten ernannt habe und der im September 1979 ein Memorandum vorgelegt hat, „das die Grundlage für weitere Diskussionen bilden wird“, wie Walter Beer ausführte.

Leider ging Walter Beer nicht weiter auf dieses Memorandum ein, das seiner Zeit weit voraus war (Kühn 1979). Kühn hatte eine „konsequente Integrationspolitik“ gefordert und u. a. dafür plädiert, Zugewanderten spätestens nach zehn Jahren das kommunale Wahlrecht und in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung zu gewähren (Nonn 2011, S. 126; Hunn 2005, S. 399–407). Um diese Punkte ging es auf der Konferenz der IG BE im Februar 1980 noch nicht. Allerdings sah sich der DGB außerstande, eine Bewertung des Kühn-Memorandums vorzulegen, da die Gewerkschaften sich nicht auf eine Positionierung einigen konnten (Hunn 2005, S. 401).

Walter Beer rekapitulierte die letzten Jahre der Ausländerpolitik. Er bezeichnete den Anwerbestopp von 1974 als Beginn einer „Wende in der Ausländerpolitik“. Die IG BE habe die Entscheidung des Bundesarbeitsministers für den Anwerbestopp ausdrücklich begrüßt, weil ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenzahlen nicht zu verantworten gewesen wäre und weil „das zahlenmäßige Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern an vielen Betriebsstätten“ eine Grenze erreicht hätte.

Ein „weiterer ungebremster Zuzug von Arbeitskräften [hätte, W. J.] die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften erheblich“ eingeschränkt. Diese Haltung der IG BE richte sich nicht gegen die hier lebenden und arbeitenden Ausländer, sondern sei auch in ihrem Interesse. Und der Anwerbestopp dürfe nicht durch die steigende Zahl der Asylbewerber, die „von 50 auf ca. 12.000 alleine bei der türkischen Gruppe angestiegen“ sei, „unterlaufen“ werden. Die Asylanträge müssten mit den gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln geprüft werden, aber die „Gewerkschaften könnten nicht zulassen, daß die Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt einseitig zu Lasten aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, auch der ausländischen, durch das Unterlaufen gesetzlicher Vorschriften verändert werden,“ so Walter Beer in aller Deutlichkeit.

Unerwähnt ließ er, dass sich in der Türkei vor dem Militärputsch vom 12. September 1980 bürgerkriegsähnliche Zustände entwickelt hatten, von denen besonders die Kurden betroffen waren, die vor allem in der Bundesrepublik nach Asyl suchten (Hunn 2005, S. 446, 451).

Aus der harten Haltung von Walter Beer sprach eine tiefsitzende Angst in den Gewerkschaften. Sie hatten vor allem in den ersten Jahrzehnten ihrer Geschichte immer wieder erleben müssen, dass von den Unternehmern ausländische Arbeitskräfte als Lohndrücker und auch Streikbrecher angeworben und missbraucht worden waren. Noch 1962 hatte die IG CPK dies im Papierarbeiterstreik erleben müssen, wie bereits erwähnt.

Wenn die Gewerkschaften die in jahrzehntelangen Kämpfen durchgesetzten sozialen Errungenschaften nicht in Frage stellen wollten, mussten

sie ein wachsames Auge auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes haben. Ein Überangebot an Arbeitskräften bei gleichzeitig ungenügender gewerkschaftlicher Organisation war ein Schreckensgespenst.

Der Anwerbestopp, so Walter Beer, bedeutete das Ende des Rotationssystems, das einen ständigen Austausch der ausländischen Arbeiter vorsah. Die Arbeitsverträge wurden entfristet, was „auch im Interesse der deutschen Unternehmen" lag. „Würden beispielsweise aus den Bergbaubetrieben die ausländischen Arbeitnehmer schlagartig in ihre Heimatländer zurückkehren, könnte auf den meisten Zechen die Förderung nicht aufrechterhalten werden." Dieser Hinweis von Walter Beer galt schon im Grundsatz seit dem Beginn der 1970er Jahre, hatte 1980 nach der zweiten Ölpreiskrise und der – dann allerdings nur kurz dauernden – Renaissance der deutschen Steinkohle besonderes Gewicht.

Die nach 1974 verstärkt einsetzende Familienzusammenführung betrachtete Walter Beer als „einen selbstverständlichen, ja geradezu humanitären Wunsch eines jeden Arbeitnehmers." Deshalb begrüße es die IG BE, dass der Bundesarbeitsminister die Rahmenbedingungen dafür verbessert habe. Aber: „Wir verkennen […] nicht, daß mit dieser Familienzusammenführung neue Probleme entstanden sind, die zum großen Teil auch heute noch ungelöst vor uns liegen."

Ein gravierendes Problem sei in diesem Zusammenhang die Wohnungsfrage. Ausländische Arbeitnehmer wohnten nicht mehr überwiegend in Wohnheimen, sondern lebten in eigenen Wohnungen (87 Prozent). Allerdings sei die Wohnsituation auf Grund fehlender Wohnungen prekär. Zudem seien viele türkische Familien in Altbauwohnungen eingezogen, aus denen deutsche Mieter abgewandert waren. Ganze Wohnsiedlungen seien von türkischen Familien belegt worden, wobei doch hingegen „ein gesundes Mischverhältnis zwischen deutschen und türkischen Familien" erstrebenswert sei. Walter Beer formulierte unmissverständlich: „Dazu gehört aber auch die Bereitschaft der türkischen Familien, und um solche handelt es sich fast ausschließlich, ihr Wohnverhalten den hiesigen Gewohnheiten anzupassen."

Die Wohnungsfrage war für den Bergbau an der Ruhr von Beginn der Industrialisierung an von besonderer Bedeutung. Die große Zahl von zugewanderten Bergleuten mit ihren kinderreichen Familien war nur durch den Werkswohnungsbau zu bewältigen gewesen. Anfang der 1980er Jahre stellte sich diese Aufgabe durch die Veralterung des Wohnungsbestandes, durch den Familiennachzug der türkischen Bergarbeiter und durch die geplante Aufstockung der Belegschaften erneut. Aus diesem Grunde sollte sich auch eine Arbeitsgruppe auf der Konferenz mit dem Thema Wohnung beschäftigen.

Walter Beers Ausführungen zur Betriebsverfassung hingegen sind knapp und spiegeln ein offensichtlich gutes Verhältnis von deutschen und ausländischen Bergleuten. 1978 seien 112 ausländische Kollegen, davon 86 Türken, in die Betriebsräte gewählt worden. Walter Beer stellte fest: „Das ist ein gutes Ergebnis. Es zeugt von dem Einvernehmen, das zwischen deutschen und türkischen Kollegen herrscht." Trotzdem erinnerte der Vorstand der IG BE an die kommende Wahl: Der Anteil ausländischer Arbeitnehmer*innen sei in manchen Betrieben so erheblich, „daß er sich auch bei der Zusammensetzung des Betriebsrates niederschlagen muß." Und es müsse alles darangesetzt werden, „daß deutsche und türkische Kollegen gemeinsam auf der Liste der IG Bergbau und Energie kandidieren werden."

Mit dem dritten Thema, der „Mitarbeit und Beteiligung an der Gewerkschaftsarbeit", habe sich der Hauptvorstand der IG BE, so Walter Beer, im Dezember 1979 ausführlich befasst und eine „Arbeitsanleitung" für ihre „Organisationsstellen" beschlossen. Er präsentierte sie in geraffter Form: Die Beteiligung türkischer Arbeitnehmer*innen in der IG BE soll durch türkische Kolleg*innen im Betrieb und Wohnbereich erfolgen.

Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften auf Orts- und Betriebsebene sollten hingegen gemischt sein und von „den deutschen zuständigen Kollegen" geleitet werden. Diese Arbeitskreise sollten auf Bezirksebene in einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst und darauf aufbauend eine Arbeitsgemeinschaft beim Hauptvorstand gebildet werden. Zur Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften sollten sie mit der Revag und „sonstigen geeigneten Organisationen" zusammenarbeiten. Die Schulungsmaßnahmen in der Schule Haltern müssten die Arbeit flankieren, die Ausländerkonferenz in Recklinghausen verstetigt, das türkische Mitteilungsblatt der IG BE „Birlik" verbessert und beim Rechtsschutz Dolmetscher bei den Sprechtagen hinzugezogen werden.

Zum Schluss heißt es in der Rede wie im Beschluss des Hauptvorstandes demonstrativ: „Solange die Integration der in der Bundesrepublik wohnenden türkischen Arbeitnehmer nicht verkraftet ist, muß der Anwerbestop beibehalten werden."

In seinen Schlussbemerkungen beschwor Walter Beer die große Errungenschaft der Einheitsgewerkschaft, die „die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik teuer erkauft" hätten, womit er – ohne es auszusprechen – an die Zeit der Nazi-Diktatur erinnerte. Damit verbunden war eine deutliche Absage an jeglichen politischen Extremismus: „Wer sich zu […] radikalen Gruppen bekennt, ob Deutsche oder Ausländer, gehört nicht zu uns", so der Vorstand der IG BE.

Wer konkret damit gemeint sein könnte, ließ Walter Beer offen. In der Beschlussvorlage des Hauptvorstandes war vom „weitverzweigten Islami-

schen Kulturverein Köln e. V." die Rede, dessen „praktizierte religiöse und politische Lenkung der türkischen Arbeitnehmer und ihrer Familien mit erheblichen Auswirkungen auf die betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit" verbunden sei.

Beim Islamischen Kulturverein handelte es sich um den Verband der Islamischen Kulturzentren (IKZ), ein organisatorischer Zusammenschluss der antilaizistischen Bewegung der Süleymanisten, die sich vor allem für den Koran-Unterricht engagierte und Anfang der 1980er Jahre etwa 210 Gemeinden mit rund 18.000 Mitgliedern besessen haben soll.

Der DGB veröffentlichte im Februar 1980 eine Studie über die Süleymanisten, in der er über die „Hintergründe türkischer, extremistischer islamischer Aktivitäten in der Bundesrepublik" informierte. Während der DGB die Integrationsbereitschaft der Türken einforderte, appellierten die Sülymanisten, den Nationalstolz der türkischen Muslime in der Diaspora zu stärken und sich „nicht wie damals die Polen in Deutschland [zu, W. J.] assimilieren". Vielmehr ginge es darum „das Licht des Islam zu zeigen und ein Beispiel zu geben" (Hunn 2005, S. 424 ff., S. 438–444, Zitat S. 442).

Dass die Islamisten unter den Türken Einfluss gewinnen konnten, war Ausdruck einer jahrelangen religiösen Unterversorgung, gegen die von staatlicher Seite nichts unternommen worden war. Die Unentschlossenheit der staatlichen Ausländerpolitik zwischen Begrenzung und Integration der ausländischen Bevölkerung hatte ein Vakuum geschaffen, in das islamistische Strömungen eindringen konnten (ebd., S. 371–385).

Die Beteiligung der türkischen Kollegen in den Arbeitskreisen sollte einen Teil des Vakuums beseitigen. Zur Bewältigung ihrer eigenen Probleme sollten sie die gewerkschaftlichen Gremien nutzen und nicht in „eigenständige Institutionen" abgleiten, sondern gemeinsam mit den deutschen Kollegen die Ziele der Organisation verfolgen. Das Schreckgespenst eigener türkischer gewerkschaftlicher Organisierung war präsent, angesichts der historischen Erfahrungen mit einer eigenständigen Bergarbeitergewerkschaft der sogenannten Ruhrpolen auch nicht von der Hand zu weisen.

Im September 1980 konstituierte sich der „Arbeitskreis ausländischer Arbeitnehmer beim Hauptvorstand der IG BE". Er setzte sich aus je zwei Vertretern der acht Bezirke in Nordrhein-Westfalen zusammen und wurde ergänzt durch Cengiz Camci von der Revag. Alle Mitglieder des Arbeitskreises waren Kollegen türkischer Nationalität (Archiv der IG BE, 14059). Die Leitung des Arbeitskreises lag in den Händen des zuständigen Vorstandsmitglieds der IG BE. Aus den Bezirken waren in der Regel die Jugendsekretäre Mitwirkende im zentralen Arbeitskreis.

1980 war das letzte Jahr, in dem zwei zentrale Ausländerkonferenzen stattfanden. 1981 fand nur eine „Arbeitstagung für ausländische Arbeitnehmer“ statt, jetzt am ersten Samstag im Dezember, dem Tag, der nun zur festen Einrichtung wurde.

Auch die IG CPK intensivierte Anfang der 1980er Jahre ihre Ausländerarbeit. Nachdem auf dem Gewerkschaftstag in Mannheim 1980 die „Errichtung eines Ausländerausschusses der IG Chemie, Papier, Keramik“ behandelt worden war, beschloss der Hauptvorstand im Juli 1981 die Bildung eines „Beraterkreises Ausländische Arbeitnehmer“, dessen wesentliche Funktion schon seinem Namen entnommen werden kann. Er setzte sich aus 16 ehrenamtlichen ausländischen Kolleg*innen aus sechs Nationen zusammen, wobei jeder der (Groß-)Bezirke der IG CPK zwei Mitglieder entsandte. Von den 16 Mitgliedern des Gremiums waren 1984 vier Frauen und die beiden größten landsmannschaftlichen Gruppen der türkischen Kolleg*innen mit sechs und der italienischen mit vier vertreten (Geschäftsbericht 1980–83, S. 264). Dieser Proporz ist im Laufe der Zeit nur geringfügig verändert worden, wobei 1990 nur noch eine Frau dem zentralen Beraterkreis angehörte (Geschäftsbericht 1989/90, S. 221).

Mit der Einrichtung des zentralen Beraterkreises wurde auch ein Impuls gesetzt, vergleichbare Arbeitskreise für ausländische Arbeitnehmer auf der Ebene der Verwaltungsstellen zu schaffen, die es schon nach Bemühungen Mitte der 1970er Jahre um 1982 erst in den Verwaltungsstellen Bielefeld, Waldshut, Stuttgart, Ludwigshafen und Leverkusen gab. Nicht zufällig fand schon im März 1981 eine große berufspolitische Arbeitstagung mit dem Titel „Ausländische Jugendliche und ihr Recht auf Ausbildung“ in Ludwigshafen statt. Der damalige Bundesbildungsminister Björn Engholm war als Redner gewonnen worden (Geschäftsbericht 1980–83, S. 265).

Ein erster Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer*innen war in Ludwigshafen bei der BASF schon 1972 gegründet worden. Die Italiener mit Carmine Ferrara an der Spitze hatten die Initiative ergriffen, von denen manche 1960 als erste ausländische Arbeitnehmer*innen zur BASF gekommen waren. Sie organisierten die Wahlen für einen Ausschuss der ausländischen Arbeitnehmer*innen, in dem in einem wohlabgestimmten Proporz 1982 italienische, türkische, griechische, jugoslawische, spanische, portugiesische, brasilianische und vietnamesische Arbeitnehmer*innen ihre Landsleute repräsentierten.

1982 wurden bei einem Stammpersonal von 49.063 bei der BASF 3004 und 1986 dann 10.029 Ausländer*innen gezählt. Später rückten in den Ausschuss auch noch Vertreter*innen der indischen, tunesischen und polnischen Arbeitskräfte ein. Der Arbeitskreis informierte die ausländischen Mitarbeiter*innen in ihrer Muttersprache durch Versammlungen

und Flugschriften und bereitete die Betriebsrats- und Vertrauensleutewahlen vor. Das Beispiel aus Ludwigshafen machte Schule, sodass 1986 in allen Verwaltungsstellen des Bezirks Rheinland-Pfalz-Saarland Arbeitskreise für ausländische Arbeitnehmer geschaffen worden waren (IG CPK Hannover, Ordner AK für Ausländer BASF).

Für ihre ausländischen Mitglieder besaß die IG CPK monatlich erscheinende Mitteilungsblätter, die in sechs Sprachen verbreitet wurden. Schon Ende der 1970er Jahre stellte sie fest, dass „die Anwesenheit unserer ausländischen Kolleginnen und Kollegen sowie ihrer Familien keinen vorübergehenden Charakter mehr besitzt. Insbesondere die 2. und 3. Generation wird über längere Zeit in der Bundesrepublik arbeiten und leben." Zur Frage der Integration seien durch den Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn, „neue Akzente" gesetzt worden. Dann heißt es jedoch sehr vorsichtig, dass über „eine Weiterentwicklung unserer Ausländerpolitik" diskutiert werden müsse (Geschäftsbericht 1976–79, S. 290 f.). Heinz Kühn war seiner Zeit zu weit voraus.

Dass die IG CPK der Ausländerarbeit einen besonderen Stellenwert einräumte, zeigte sich auch daran, dass 1976 in der Hauptabteilung III unter Paul Plumeyer eine Abteilung ausländische Arbeitnehmer geschaffen wurde. Erster Leiter der Abteilung wurde Hans Tigges mit den Sekretären Özcan Saglam und Adriano Vesco (Geschäftsbericht 1976–79, S. 230).

1980 übernahm unter dem neuen geschäftsführenden Vorstand Wolfgang Schultze Walter Holst die Abteilungsleitung und die Gruppe der Sekretäre wurde um Hermann Kramer vergrößert (Geschäftsbericht 1980–83, S. 200). Ab 1984 waren die Abteilung Vertrauensleute und Ausländische Arbeitnehmer unter der Leitung von Walter Holst zusammengefasst worden (Geschäftsbericht 1984–87, S. 287). Anfang der 1990er Jahre wurde dann eine Großabteilung „Vertrauensleute/Ausländische Arbeitnehmer/Werbung" geschaffen, die bis Ende 1993 Walter Holst leitete, ihm folgte Hans-Dieter Brand (Geschäftsbericht 1991–94, S. 167 f.).

Auch wenn in den 1980er Jahren noch keine Rede von einer Fusion der Gewerkschaften war: IG BE und IG CPK waren in ihrer Ausländerarbeit denselben Weg gegangen. Die Bildung von Arbeitskreisen für ausländische Arbeitnehmer auf allen Ebenen der Organisation sollte die Kommunikation mit den ausländischen Kolleg*innen verbessern und ihren Einfluss stärken.

4. Das Ringen um Rückkehrförderung oder Integration (1982–1990)

Die ausländerpolitische Stimmung war Anfang der 1980er Jahre auf einem Tiefpunkt angekommen. Die wachsende Arbeitslosigkeit und die Verschlechterung der haushalts- und sozialpolitischen Lage sowie die Versäumnisse in der Ausländerpolitik seit dem Anwerbestopp führten dazu, dass eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung 1980 im Falle knapp werdender Arbeitsplätze dafür plädierte, „Gastarbeiter“ wieder in ihre Heimatländer zurückzuschicken.

Angesichts der zahlenmäßigen Dominanz der Türk*innen in der ausländischen Bevölkerung der Bundesrepublik, des Weiteren erheblichen Familiennachzugs und zahlreicher Asylbewerber*innen aus der Türkei wurde die Frage der kulturellen Distanz zwischen Deutschen und Türken genutzt, um aus dem Ausländerproblem ein Türkenproblem zu machen. Damit verbanden sich die Warnungen im Verfassungsschutzbericht von 1979, der auf eine wachsende „Polarisierung, Gewaltbereitschaft und das Anwachsen der Mitgliedszahlen links- wie rechtsextremistischer Türkenorganisationen“ hinwies (Hunn 2005, S. 454–459).

Am 1. Oktober 1982 wurde die sozial-liberale Bundesregierung unter Helmut Schmidt durch die neue konservativ-liberale Koalition mit Helmut Kohl an der Spitze abgelöst. Die ausgeprägten ausländerkritischen bis ausländerfeindlichen Stimmen in der CDU ließen eher neue Restriktionen in der Ausländerpolitik erwarten, zumal in den Koalitionsverhandlungen mit der FDP die Rede davon war, dass die Zahl der Ausländer*innen bis 1990 halbiert werden sollte (ebd., S. 473; Miller 2018, S. 162).

Für den 4. Dezember 1982 – nur zwei Monate nach dem Bonner Regierungswechsel – hatte die IG BE zur Ausländerkonferenz nach Recklinghausen wieder ins Ruhrfestspielhaus eingeladen; 180 Gäste waren gekommen. Erstmalig war ein hochrangiger Politiker für das Hauptreferat auf der Konferenz gewonnen worden: Herbert Schnoor, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das war eine Auszeichnung für diese Veranstaltung, die das zuständige Vorstandsmitglied der IG BE, Walter Beer, nun zur „12. Recklinghäuser Tagung“ erklärte und damit den endgültigen Namen der Konferenz und ihre Zählung festlegte. Die Nummerierung als zwölfte Tagung zeichnet sich allerdings durch eine gewisse Willkürlichkeit aus, da es seit 1972 schon mehr als elf Tagungen diesen Typs in Recklinghausen gegeben hatte. Vielleicht dem besonderen Anlass geschuldet, wurde der komplette

Tonbandmitschnitt der Veranstaltung abgeschrieben, was einen authentischen Einblick ermöglicht (Archiv der IG BE, 10773).

Die Veranstaltung nahm einen unerwarteten Verlauf. In seiner knappen Begrüßung hieß Helmut Grimm, Leiter der Abteilung Betriebsräte der IG BE, den nordrhein-westfälischen Innenminister, den Vorsitzenden der IG BE, Adolf Schmidt, und für den DGB den zuständigen Abteilungsleiter Karl-Heinz Goebels willkommen. Ferner nannte er in seiner Begrüßung die Gruppe der Arbeits- und Personaldirektoren mit ihren Mitarbeitern aus den Sozialabteilungen, die Bezirks- und Abteilungsleiter der IG BE und die Kollegen der Revag. Presse, Funk und Fernsehen waren auch zugegen. Es folgte nicht, wie geplant, ein knappes Grußwort des Vorsitzenden der IG BE, sondern Adolf Schmidt erweiterte sein Grußwort um einen Bericht über die am Vortage stattgefundene Kohlenrunde.

Adolf Schmidt überbrachte den „liebe(n) Ausländerkollegen“ zunächst die Grüße der „Gesamtorganisation“ und gab seiner Freude Ausdruck über den hohen Organisationsgrad der ausländischen Mitarbeiter*innen von 98 Prozent. In „unserer Einheitsgewerkschaft“ seien die Mitglieder „anderer Nationalität“ „als ein Teil vom Ganzen mit dem Ganzen fest verbunden“, so der IG BE Vorsitzende. Er appellierte an die Anwesenden, Ausländerfeindlichkeit keine Chance zu geben und für ein „ausgewogenes Miteinander“ in den Betrieben und Wohnbereichen zu wirken.

Ausländerfeindlichkeit, so Adolf Schmidts Sicht, sei Ausdruck „der schwierigen wirtschaftlichen Situation“. Davon war auch der Steinkohlenbergbau 1982 durch einen erheblichen Absatzeinbruch betroffen, so dass die erste große Kohlerunde, aus Bundesregierung, den Landesregierungen der Länder NRW und Saarland, der Bergbauunternehmer, der Kohleimporteure, der Kohleverbraucher und der IG BE, in Bonn am Vortage zusammengekommen war.

Adolf Schmidt berichtete im Detail, dass Lösungen gefunden wurden, die die weitere Entwicklung des Steinkohlenbergbaus ermöglichen würden. Besonders stellte er als großen Erfolg heraus, dass das Anpassungsgeld, die Vorruhestandsregelung im Steinkohlenbergbau, bis 1989 verlängert worden sei. Damit seien die Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau „bis ans Ende des Jahrzehnts gesichert“, eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen sollte. In seiner unnachahmlichen pathetischen Art schloss Adolf Schmidt mit einer Lobpreisung seiner Gewerkschaft, „die in sich so sauber geschlossen und so fest gefügt ist, daß ihr Wort an solchen Stellen ganz großen Wert und ganz schweres Gewicht hat.“

Bevor Herbert Schnoor im Anschluss zu seinem eigentlichen Thema, der Ausländerpolitik kam, versicherte er Adolf Schmidt, dass das „Land Nordrhein-Westfalen […] den Bergbau und seine Bergarbeiter nicht hän-

gen“ lassen werde. Danach wandte er sich seinem eigentlichen Thema zu.

In einem Rückblick auf die bisherige Ausländerpolitik in der Bundesrepublik legte Schnoor schonungslos offen, dass die Anwerbung der ausländischen Arbeitnehmer*innen ohne eine Berücksichtigung der daraus folgenden Konsequenzen erfolgt sei. Er kritisierte den Begriff ‚Gastarbeiter‘, als „merkwürdiges Wort“, mit dessen Bedeutung sich damals niemand auseinandergesetzt, geschweige denn sich wirklich klargemacht habe, „was sich eigentlich hinter diesem Wort verbarg und ob man dieses wohl auch so einhalten kann.“

Und „Rotationsprinzip“ sei „ein schreckliches Wort, da es unterstelle, Menschen wie Waren austauschen zu können. Deshalb sei es richtig gewesen, das Rotationsprinzip abzuschaffen und dann auch den ausländischen Arbeitnehmer*innen den Nachzug ihrer Familien zu ermöglichen. Jetzt sei es die Aufgabe der Politik, den aufenthaltsrechtlichen Status der ausländischen Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien zu verfestigen, ihnen „eine sichere Rechtsposition“ zu geben, hier arbeiten und leben zu können. Schnoor fügte hinzu: „… von den Möglichkeiten, die es schon gibt, wird nicht immer ausreichend Gebrauch gemacht“.

Schnoor spielte darauf an, dass viele Ausländer*innen, die die Voraussetzungen erfüllten, nicht den Schritt von der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsberechtigung machten, die ihnen größere Rechtssicherheit bescherte. Was Schnoor 1982 aber nicht voraussehen konnte, war die Tatsache, dass erst 1990 ein neues Ausländergesetz zustande kam, das aber den Ausländer*innen immer noch keine sichere Rechtsposition verschaffte, sondern weiterhin den örtlichen Behörden einen großen Ermessensspielraum ließ (Herbert 2017, S. 278–284).

Herbert Schnoor warb für eine Politik der Integration der Ausländer*innen, zu der es schon seit Jahren keine Alternative mehr gebe. Integration heiße, so Schnoor, „unter Wahrung der kulturellen Identität am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben teilzunehmen.“ Integration sei „keine Einbahnstraße“, sondern „vielmehr ein gegenseitiges Geben und Nehmen“. Er erwartete dafür einen Beitrag der Ausländer*innen, indem er sie wiederholt aufforderte, ihre Kinder vor dem sechsten Lebensjahr nach Deutschland zu holen. Nur dann hätten die Kinder eine Chance, durch den Besuch der deutschen Schule einen Weg in ein qualifiziertes Arbeitsverhältnis zu finden. Die hohe Zahl arbeitsloser türkischer Jugendlicher sei ein Alarmsignal, und er lobte den neuen Tarifvertrag der IG CPK für jugendliche Ausländer*innen ohne Hauptschulabschluss.

Die IG CPK hatte schon im März 1979 einen Tarifvertrag in der chemischen Industrie für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss nun auch für ausländische Jugendliche geöffnet. Er sah über die Dauer eines Jahres

besondere Starthilfen vor und garantierte eine Eingliederungsvergütung in Höhe der Ausbildungsvergütung für das erste Ausbildungsjahr. Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Berufsvorbereitungsjahr konnten die Jugendlichen in die reguläre Ausbildung übernommen werden.

Mit Blick auf die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer*innen gab sich Schnoor sehr zurückhaltend. Er argumentierte:

„Ich habe davor gewarnt, dieses zu forcieren, nicht, weil ich den Ausländern das nicht zutraue, sondern weil wir behutsam sein müssen, damit wir die deutsche Bevölkerung nicht überfordern, denn es gibt nicht nur aufgeklärte Menschen. Es gibt auch rückständige Menschen. Es gibt auch solche, denen jedes Argument recht ist, um Stimmung zu machen. Das kann nicht im Interesse der ausländischen Kollegen und in unserem Interesse liegen."

Damit befand er sich durchaus in Übereinstimmung mit der Mehrheitsmeinung im DGB, der sich 1978 in einem Positionspapier zur Ausländerpolitik gegen das kommunale Wahlrecht für Ausländer*innen ausgesprochen hatte. Zuletzt hatte sich der DGB Bundeskongress im Mai 1982, als der Skandal um die Neue Heimat alles überdeckte, mit Mehrheit gegen das kommunale Wahlrecht ausgesprochen (DGB-Bundeskongress 1982, S. 534–541).

Im Positionspapier von 1978 hieß es auch, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, denn wenn es dies wäre, „müsste eine völlig andere Politik gemacht werden" (Hunn 2005, S. 391–393). Auch fünf Jahre später hatte sich an dieser Positionierung des DGB-Bundesvorstandes noch nichts geändert (Erklärung des DGB-BV, 6.9.83). Eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, ersparte sich Schnoor. Vielmehr hielt er den Zustrom von Asylbewerber*innen, von Armutsflüchtlingen, wie er sie nannte, für nicht verkraftbar. Mit Blick auf die schon vor Jahren zugewanderten Ausländer*innen in der Bundesrepublik stand für ihn fest:

„Wir müssen uns […] auf ein dauerhaftes Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern einstellen und müssen ernst machen damit, mit der Erkenntnis, sie sind hierher gekommen, sie werden hierbleiben, ihre Kinder werden hier bleiben. Alles andere wäre Illusion. […] Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich sagen: Wir haben Euch hierher geholt und brauchen Euch auch."

Der nordrhein-westfälische Innenminister hatte nicht erst mit dem gerade zitierten emotionalen Schluss seiner Rede das vorbereitete Redemanuskript verlassen (Archiv der IG BE, 10770 B). Er machte immer wieder sehr deutlich, dass es darum ging, einen konsequenten Weg der Integration zu gehen und dass es kein Schwanken zwischen Integration und Rückkehrförderung geben könne.

Leider konnte Schnoor die Diskussion seines Beitrages nicht mehr erleben, da er einen Anschlusstermin wahrnehmen musste. Durch den ausführlichen Bericht von Adolf Schmidt über die Kohlerunde war das Zeitmanagement durcheinandergeraten. Und die folgende Diskussion hatte es in sich. Es sprachen allein sechs türkische Kollegen, unter ihnen Betriebsräte verschiedener Bergwerke. Sie gaben ihrer Enttäuschung Ausdruck, dass Schnoor die Veranstaltung schon verlassen hatte und machten keinen Hehl daraus, dass sie sich große Sorgen um die Zukunft machten. Ausländerfeindlichkeit habe sich breit gemacht und es heiße, „wir nähmen den Deutschen den Arbeitsplatz weg." Ein türkischer Betriebsrat von Prosper-Haniel ergänzte:

„Wie kann man in der Politik Integration besprechen, wenn man die Ausländer auf der anderen Seite abschieben möchte? Die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland bekommt man auch zu spüren bei Besuchen bei Behörden. Da nutzt uns auch ein deutscher Personalausweis nichts. Die Juden waren ja auch deutsche Staatsbürger."

Der Betriebsrat aus Bottrop war nicht der Einzige, der diesen historischen Vergleich bemühte. Auch für einen türkischen Kollegen der Zeche Hugo stand fest, dass die ausländerfeindlichen Gruppen organisiert seien und die „Feindseligkeit, die man damals den Juden entgegengebracht hat, bringt man heute den Türken entgegen." Deshalb forderte er die Politiker auf, „gegen solche Gruppen mit allen Mitteln vorzugehen." Andere türkische Kollegen berichteten von verschiedenen Alltagsproblemen, wie z. B. die vergebliche Suche nach einem Kindergartenplatz, worauf ein türkischer Kollege von der Zeche Osterfeld hinwies, der seit 1964 an der Ruhr arbeitete. Mit Blick auf die Sorge um den Arbeitsplatz stand für ihn fest:

„Wir haben bis jetzt immer unsere Schnauze gehalten. Wir waren immer ruhig. Aber von jetzt an muss es anders werden. Wir müssen uns wehren. Ein Deutscher, der seinen Arbeitsplatz verlieren soll, wehrt sich. Wir müssen uns genauso wehren. […] Auch wenn Herr Schnoor sagt, wir brauchen keine Angst zu haben: Wir haben aber Angst."

Ein türkischer Kollege von der Zeche Rheinpreußen sprach noch ein Thema an, das die IG BE in den 1980er Jahren dann massiv beschäftigen sollte. Walter Beer hatte es in seiner hier nicht ausführlich wiedergegebenen Rede nach dem Beitrag von Herbert Schnoor kurz angesprochen: die Rückkehrförderung. Walter Beer hatte zuvor gesagt:

„Aber vor dem Hintergrund unserer eigenen wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Situation in der Türkei ist der Gedanke, die Rückkehrwilligkeit durch finanzielle Anreize zu fördern, nicht von der Hand zu weisen. Wogegen wir uns wehren, das ist gegen jeden Zwang dabei."

Bezeichnenderweise war in der Manuskriptfassung von Walter Beers Rede diese Passage nicht enthalten gewesen. Es hieß in der vorbereiteten Redefassung sogar, dass die Rückkehr durch finanzielle Anreize nicht schmackhaft gemacht werden sollte (Archiv der IG BE, 10770 B). Der türkische Betriebsrat von Rheinpreußen bezeichnete die Rückkehrförderung als „eine Verunsicherung", hinter der eine „Zwangsrückkehrführung stehen" könnte. Für manche türkische Kolleg*innen war es dann nicht weit zum „Ausländer raus" der Rechtsradikalen.

Noch bevor das Rückkehrhilfeprogramm der Regierung Kohl in Kraft getreten war, hatten schon einzelne Unternehmen die Initiative für „Rückkehrgebundene Auflösungsverträge" ergriffen (Ordner IG CPK Hannover, Ausländische Arbeitnehmer/Beraterkreis bis 9/83). Im Main-Echo in Obernburg (Unterfranken) war am 5. Januar 1983 folgende Schlagzeile zu lesen: „Das Enka-Modell: Ausländer verpflichten sich gegen eine Abfindung zur Heimkehr".

Der Betriebsrat der Enka AG Werk Obernburg berichtete an den Hauptvorstand in Hannover, dass er selbst begonnen habe, „darüber nachzudenken, wie man türkischen Kollegen eine Heimkehr schmackhaft machen könnte." Bei Enka in Obernburg waren Ende 1982 insgesamt 4.541 Arbeitnehmer*innen beschäftigt, davon 1.407 Ausländer*innen, wobei die Türk*innen mit 1.233 die größte Gruppe bildeten. Das Werk hatte erhebliche Personalüberhänge, die Kurzarbeit erwarten ließen.

Der Betriebsrat machte auch keinen Hehl daraus, dass in der Stammgemeinde Erlenbach des Werkes 28 Prozent Ausländer*innen seien und die fünf ersten Klassen zu 60 Prozent aus türkischen Kindern beständen, was anscheinend von der deutschen Bevölkerung als Überforderung wahrgenommen wurde.

Da die Werksleitung auch Interesse an einer Reduzierung der türkischen Belegschaft signalisiert habe, sei die Frage der Rückkehrförderung mit einer Abfindung von 1.000 DM je Jahr Betriebszugehörigkeit im 27köpfigen Betriebsrat, dem acht Türken angehörten, erörtert worden. Die türkischen Betriebsräte hätten den Vorschlag für gut befunden und am gleichen Nachmittag hätten sich schon die ersten Türken im Personalbüro eingefunden, um mit der Abfindung das Unternehmen zu verlassen.

In einem gemeinsamen Gespräch von Betriebsrat, Werksleitung und Landratsamt (Ausländerbehörde) sei dann eine mündliche Übereinkunft zur Vorgehensweise getroffen worden. Ausreisebereite türkische Kolleg*innen mussten mit Unterschrift ihre Bereitschaft zur unumkehrbaren Ausreise erklären, was auch ihre minderjährigen Kinder miteinschloss. Als nächstes folgte die Kündigung des Arbeitsvertrages im gegenseitigen Einvernehmen, damit der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur endgülti-

gen Ausreise gewährleistet war. Die Abfindung wurde auf 1.000 DM je Jahr der Betriebszugehörigkeit, minimal auf 5.000 DM und maximal auf 12.000 DM festgesetzt. Das Angebot bestand nur für 14 Tage und wurde von insgesamt 153 türkischen Kolleg*innen in Anspruch genommen. Von den „Heimkehrwilligen", so der Betriebsrat, lagen Anfang Februar 1983 bereits über 70 Rückmeldungen von den Grenzübergängen beim Landratsamt vor.

Der Alleingang der Betriebsräte der Enka AG hatte in Hannover keine Freude ausgelöst. Walter Holst, der Leiter der Abteilung Ausländische Arbeitnehmer, stellte in einem Rundschreiben an alle Verwaltungsstellen fest:

„Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik steht diesen und ähnlichen Aktionen für ‚Freiwillige Rückkehr' kritisch gegenüber, da nicht ausgeschlossen werden kann, daß hinter der Freiwilligkeit entweder falsche Hoffnungen ausländischer Kolleginnen und Kollegen, doch noch hierbleiben zu können oder gewisser sanfter Druck steht. Es kommt hinzu, daß diese Maßnahmen in ihrer Wirkung eindeutig einen Eingriff in die Ausländerpolitik darstellen, die nicht unbedingt im Aufgabenbereich von Firmenleitungen, Betriebsräten oder Landratsämtern liegt. […] Es kommt darauf an, daß unsere türkischen Kolleginnen und Kollegen keine Unterschriften leisten, die sie in ihrer rechtlichen Konsequenz nicht voll überblicken können. Ihnen ist zu raten, sich auf jeden Fall durch die Organisation über die Bedeutung solcher Aktionen aufklären zu lassen."

Das Beispiel aus Unterfranken zeigt, wie vergiftet die Stimmung in Teilen der deutschen Bevölkerung war. Schon in der zweiten Sitzung des „Beraterkreises Ausländische Arbeitnehmer beim IGCPK Hauptvorstand" im Mai 1982, als der Beschluss des DGB-Bundeskongresses gegen das kommunale Wahlrecht für Ausländer diskutiert wurde, stellte Wolfgang Schultze fest, dass es dem DGB nicht leichtfallen könne, sich für das kommunale Wahlrecht auszusprechen, wo „auch in den Betrieben die Kollegen ‚Ausländer raus' sagen."

Als nun die Pläne der Kohl-Regierung für ein Rückkehrhilfegesetz im Beraterkreis in seiner 4. Sitzung im Mai 1983 diskutiert wurden, gab ein italienischer Kollege seiner Sorge Ausdruck, dass in den nächsten vier Jahren „eine Million Ausländer nach Hause" geschickt werden sollten und dass die Gewerkschaften Aktivitäten entfalten müssten, „damit diese Zwangsrepatriierung vermieden wird."

Im November 1984 war die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Lieselotte Funcke, Gast der 7. Sitzung des Beraterkreises. Sie referierte zum Thema: „Die ausländerpolitischen Konzeptionen der Bundesregierung und die Zukunft der ausländischen Mitbürger" (Ordner IG CPK Hannover, Ausländische Arbeitnehmer / Beraterkreis bis 12/85). An ihrer Distanz zur Rückkehrförderung ließ sie keinen Zweifel: „Es fällt manchem

schwer, zu glauben, daß die Rückkehrförderung nur als freiwilliges Angebot gemeint ist."

Am 1. Dezember 1983 trat das vom Deutschen Bundestag beschlossene „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern" in Kraft. Es sah vor, dass Arbeitnehmer*innen aus Nicht-EG-Ländern, die arbeitslos oder von Kurzarbeit betroffen waren, eine Rückkehrhilfe erhalten sollten, wenn sie die Bundesrepublik zusammen mit ihren Familienangehörigen dauerhaft verließen. Dieses Angebot war auf die Zeit vom 30. Oktober 1983 bis zum 30. Juni 1984 beschränkt. Die Rückkehrhilfe belief sich auf 10.500 DM zuzüglich 1.500 DM für jedes Kind der Familie. Ab Januar 1984 erfolgten monatliche Abzüge der Rückkehrhilfe von 1.500 DM für jeden Monat, um den sich die Rückreise verzögerte. Zusätzlich zur Rückkehrhilfe konnten die Ausreisewilligen auf Antrag ihren gezahlten Arbeitnehmeranteil der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet bekommen (Hunn 2005, S. 478–491).

Insgesamt wurden im Rahmen dieses Gesetzes 12.414 Anträge auf Rückkehrhilfe positiv beschieden. Darunter waren 10.868 türkische Männer und 695 türkische Frauen. Bei der Ruhrkohle AG verließen allein 2.706 türkische Kollegen das Unternehmen im Rahmen der Rückkehrförderung, nachdem das Landesarbeitsamt in Nordrhein-Westfalen die laufenden Belegschaftsreduzierungen im Bergbau im Sinne des Rückkehrhilfegesetzes bewertet hatte. War das Rückkehrhilfeprogramm 1983/84 im Bergbau aus Sicht der Ruhrkohle AG zahlenmäßig durchaus erfolgreich gewesen, so sollte ein zweites unternehmensspezifisches Programm 1986 keinen Anklang finden. Auch das dritte Rückkehrhilfeprogramm, das von 1989 bis Ende 1994 lief, stieß nur auf eine sehr geringe Resonanz.

Die Rückkehrhilfeprogramme der Ruhrkohle AG waren ständiges Thema in den Sitzungen des „Arbeitskreises Ausländische Arbeitnehmer beim Hauptvorstand der IG BE". Hochrangige Mitarbeiter aus der Sozialabteilung des Unternehmens präsentierten die Pläne im Detail, und die Arbeitskreismitglieder berichteten über die Reaktionen zur Rückkehrberatung in den Betrieben.

Im Rahmen des dritten Rückkehrhilfeprogrammes waren 7.873 Mitarbeiter beraten worden, wobei nur 235 ein nachhaltiges Interesse zeigten, wie Peter Gelhorn von der Ruhrkohle AG berichtete. Auf den einzelnen Bergwerken, so die Arbeitskreismitglieder, bewegten sich die auf Grund des Programms abgekehrten türkischen Bergleute im niedrigen einstelligen Bereich. Auf die Frage nach den Gründen, warum die ausländischen Mitarbeiter kein Interesse für die Rückkehrhilfe zeigten, wurde als zentraler Grund angeben, dass sie in der Bundesrepublik bleiben wollten (Archiv der IG BE, 14060).

Die Ruhrkohle AG hatte schon im November 1984 mit rund 150 zurückgekehrten ehemaligen Mitarbeitern in der Türkei Gespräche geführt, deren Ergebnisse von Heinz Esken vom Sozialwesen der Ruhrkohle AG in einem Bericht dem „Arbeitskreis für Ausländische Arbeitnehmer beim Hauptvorstand der IG BE“ übergeben wurden (Archiv der IG BE, 3659). Esken stellte fest, dass die Rückkehrer ihre Entscheidung nicht bereut hätten, da sie alle „den frühzeitigen Ruhestand mit einem gesicherten Grundeinkommen“ gesucht hätten.

Allerdings seien auf die Familien durch die Situation der Kinder erhebliche Belastungen zugekommen. Manche Kinder beherrschten nicht die türkische Sprache, was in der Schule Probleme bereite. Viele Rückkehrer lebten „recht isoliert“, da ihnen als „Deutschländer oder Deutschlinge“ „Neid, Bewunderung, Reserviertheit aber auch Hilfeerwartung“ entgegengebracht würde. Schließlich seien große administrative Probleme zu gewärtigen. Die bürokratischen Anforderungen führten zu großen Verzögerungen und die Geldüberweisungen aus der Bundesrepublik würden, bis sie denn auf den türkischen Banken einzulösen waren, lange Zeit benötigen. So weit Heinz Esken.

Die avisierte Rückzahlung der Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung rief unseriöse Geschäftemacher auf den Plan, die den Rückkehrern eine sofortige Auszahlung der Beträge anboten. Allerdings war damit ein immenser Wucherzins verbunden, den manche Betroffene erst im Nachhinein erkannten (Hunn 2005, S. 367 f.). Diejenigen Rückkehrer allerdings, die eine regelmäßige monatliche Leistung der Bundesknappschaft erhielten, waren vor diesem Betrug natürlich gefeit.

1984 spielte die Rückkehrförderung auf der Recklinghäuser Tagung eine große Rolle, wie der nur überlieferten Presseberichterstattung entnommen werden kann (Archiv der IG BE, 10771). Fritz Kollorz, neugewähltes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG BE, hatte die Verantwortung von Walter Beer übernommen. Karl-Heinz Goebels vom DGB aus Düsseldorf referierte zur Ausländerpolitik des DGB.

Kollorz resümierte, dass die Rückkehrhilfe ganz überwiegend von den Leistungsträgern, den Bergleuten vor Kohle, in Anspruch genommen worden war, so dass die Rückkehrhilfe den Zechen eher geschadet habe. „Einen nochmaligen Aderlaß an Leistungsarbeitern könnten die Zechen nicht vertragen“, meinte Kollorz. Es seien allein 500 alleinstehende Türken zurück in die Türkei gegangen und nicht, wie von den „Erfindern“ erdacht, die Familienväter mit großer Kinderschar.

Zudem sei bei Einzelnen die Beitragsrückerstattung der Bundesknappschaft immer noch nicht eingetroffen, so dass die Rückkehrer sich nicht rechtzeitig in die türkische Rentenversicherung einkaufen konnten. In der

Diskussion wurde von einzelnen Türken die Rückkehrhilfe als Beleidigung bezeichnet, nachdem man die Drecksarbeit zum wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik gemacht habe. Und 10.500 DM seien nicht mehr als das Arbeitslosengeld, das einem zustehen würde.

Zur Recklinghäuser Tagung im folgenden Jahr ging es um die „Ausländerpolitik aus der Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung“, des federführenden Ministeriums für die Rückkehrförderung. Der Ministerialrat aus dem BMAS erklärte seine grundsätzliche Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft. Integration verstand er in einseitiger Weise als

> „möglichst umfassende Teilhabe der Ausländer am hiesigen gesellschaftlichen – sprich wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen – Leben. Mit ‚Zwangsgermanisierung‘ hat das nichts zu tun. Die Ausländer sollen ihre heimatlichen kulturellen Prägungen und Bindungen aufrechterhalten und damit ihre Rückkehrfähigkeit wahren können.“

Erklärtes Ziel des christdemokratisch geführten Bundesarbeitsministeriums war also die Bewahrung der Rückkehrfähigkeit, eine Lockerung des „Begrenzungskurses“ käme nicht in Frage und den enttäuschten Rückkehrern könne eine Wiederkehr nicht in Aussicht gestellt werden.

Obwohl von staatlicher Seite nicht an ein weiteres Rückkehrhilfeprogramm gedacht war, legte die Ruhrkohle 1986, wie schon erwähnt, ein weiteres Programm auf. Es war wieder Thema auf der Recklinghäuser Tagung. Helmut Grimm, der Abteilungsleiter Betriebsräte, ging in seiner Begrüßung vorsichtig auf Distanz. Er wolle „die Bedingungen“ des neuen Programms „nicht näher erwähnen“. Erwähnen wolle er aber „die Aufklärungsarbeit, die unsere Kollegen des Arbeitskreises [Ausländischer Arbeitnehmer, W. J.] in Zusammenarbeit mit allen Betriebsräten in den Betrieben leisten. Sie sind die Garanten dafür, daß die Aktion in unserem Sinne verläuft.“ Und der Recklinghäuser Zeitung berichtete von der Recklinghäuser Tagung: „Reaktion auf Rückkehr-Programm der Ruhrkohle AG ist gleich Null“.

Zum zentralen Thema wurde die Rückkehrförderung auf der 18. Recklinghäuser Tagung 1988, nachdem die Ruhrkohle AG ihr drittes Programm aufgesetzt hatte. Es war der Arbeitsdirektor der Ruhrkohle AG Fritz Ziegler persönlich, der das Programm präsentierte. Ziegler skizzierte den kohlepolitisch vorgegebenen Personalabbau der vergangenen Jahre und die kommenden Herausforderungen. Bis 1993 müssten mehr als 20.000 Arbeitsplätze aufgegeben werden. Damit keine Entlassungen in den Arbeitsmarkt erfolgten müssten, seien zahlreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich, darunter ein neues Rückkehrprogramm für ausländische Mitarbeiter. Ziegler begründete:

„Die Beteiligung der ausländischen Mitarbeiter an diesem Anpassungsprozeß ist aus alters-, insbesondere aber aus versicherungsrechtlichen Gründen derzeit noch unterproportional. Frühestens ab 1992 wird mit einer Proportionalität zu rechnen sein. Dies ist dann auch als Ausdruck der Solidarität **aller** [Hervorhebung im Original, W. J.] Mitarbeitergruppen in Ordnung. Bis dahin brauchen wir ein personalpolitisches Überbrückungskonzept."

Die unterschiedliche Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bergleute hatte zur Folge, dass die durchschnittlich jüngeren ausländischen Bergleute beim Belegschaftsabbau 1987 nur mit 9 Prozent beteiligt waren, aber 18 Prozent der Beschäftigten stellten. Das dürfte auch in den Belegschaften registriert worden sein, was Ziegler sicherlich zur Beschwörung der Solidarität aller Mitarbeitergruppen bewegt haben dürfte. Es ist müßig, das ausgeklügelte Programm vorzustellen, da es so gut wie keine Resonanz fand.

Schon eine von der Ruhrkohle AG in Auftrag gegebene sozialwissenschaftliche Untersuchung hatte ergeben, dass die türkischen Mitarbeiter keine „gepackten Koffer" hätten (Archiv der IG BE, 15056). Wenn sie überhaupt zurückkehren wollten, warteten sie auf die Rente und den Ausbildungsabschluss der Kinder. Nach den anfänglich positiven Rückmeldungen der ersten Rückkehrer überwiege nun eine eher negative Bilanz. Dagegen konnte das Rückkehrangebot der Ruhrkohle AG nichts ausrichten.

In seiner Auftaktrede zu den Ergebnissen des soeben beendeten 14. Gewerkschaftskongresses der IG BE stellte Fritz Kollorz zu den Rückkehrhilfen fest (Archiv der IG BE, 10772):

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Einstellung der IG Bergbau und Energie zu Rückkehrangeboten oder Rückkehrhilfen hat sich von der 17. bis zur 18. Recklinghäuser Tagung nichts geändert. Wir alle wissen leider, daß Kapazitätsanpassung mit Personalreduzierung gekoppelt ist. Oberstes Gebot jedoch für uns ist:
Jeder ausländische Kollege muß seine Entscheidung freiwillig treffen können. Jeder Druck und jeder Zwang ist zu unterlassen.
Es ist vom Unternehmen eine umfassende fachliche Beratung durch qualifizierte Mitarbeiter zu gewährleisten."

Was Kollorz aber nicht thematisierte, war die Kränkung der ausländischen Kolleg*innen durch die Rückkehrprogramme. Ein Diskussionsbeitrag, vermutlich einer von vielen zu diesem Thema, ist in den Akten erhalten. Er stammt von Mikail Zopi, seit 1980 der erste türkischstämmige Gewerkschaftssekretär der IG BE. Der Beitrag war von ihm ohne Abstimmung mit seinem Abteilungsleiter oder Vorstand auf der presseöffentlichen Tagung vorgetragen worden, eine höchst ungewöhnliche Vorgehensweise für einen hauptamtlichen Gewerkschaftssekretär der IG BE.

Zopi anerkannte die Notwendigkeit des weiteren Belegschaftsabbaus und die bedrohliche Situation im Steinkohlenbergbau, die zu großer Angst

und Verunsicherung geführt habe. Eine „spontane, nicht durchdachte Rückkehr in die Heimat“ könne aber keine Lösung sein, wie die „bitteren Erfahrungen“ aus der ersten Rückkehraktion zeigten. Aber sein entscheidender Punkt war der Folgende:

„Der größte Teil der ausländischen Wohnbevölkerung in der BRD ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil der hiesigen Gesellschaft geworden. Dies gilt insbesondere für die sogenannte zweite, dritte und folgende Generation. Die BRD ist für diese Generation die Heimat. Und nicht zuletzt deshalb haben sie einen unverzichtbaren, ja einen unantastbaren Anspruch, hier in dieser Gesellschaft zu leben; mit allen Pflichten und Rechten.“

Das war in der Tat ein wesentlicher Punkt, der auch in der IG BE gesehen wurde: Rückkehrförderung und Integration, verstanden als eine gegenseitige Öffnung von Deutschen und Ausländern, waren unvereinbar. Mikail Zopi hat dazu 30 Jahre später zu Recht festgestellt (Zopi 2019, S. 41):

„Die Rückkehrförderung konterkarierte politisch alle Bemühungen und Schritte zur Eingliederung der türkischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in nachhaltiger Weise. Es sollte Jahre dauern, bis man wieder zaghafte Versuche unternehmen konnte, öffentlich in aller Ernsthaftigkeit über Einwanderung und Integration in Deutschland zu reden und zu diskutieren. Jedenfalls war der Prozess der Integration dadurch zumindest unterbrochen, wenn nicht gar nachhaltig gestört worden.“

Die Recklinghäuser Tagung im Jahr 1990 stand im Zeichen ihres 20. Jubiläums (Archiv der IG BE, 10774). Das neue zuständige Vorstandsmitglied der IG BE, der stellvertretende Vorsitzende Klaus Südhofer, rekapitulierte in seiner Rede die Geschichte der Ausländerkonferenz der IG BE. Dabei erinnerte er auch an die Tagung von 1988, als erstmalig ein Arbeitsdirektor und Vorstandsmitglied der Ruhrkohle AG zum Rückkehrprogramm gesprochen hatte. Er könne sich, so Südhofer, „an keine Veranstaltung erinnern, in der von beiden Seiten so offen und in der Sache außerordentlich hart, aber fair diskutiert“ worden sei.

Zur nur ein Jahr zurückliegenden Tagung mit dem Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erwähnte er nur, dass das Ausländergesetz „leider zwischenzeitlich […] in einem außergewöhnlich schnellen und zügigen Verfahren verabschiedet worden“ sei, ohne die Enttäuschung über das Gesetz näher zu thematisieren.

Im Zentrum der 20. Tagung standen drei Beiträge türkischer Kollegen, die ein Resümee ihrer Erfahrungen als ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik zogen.

Hayati Danisan sprach zur rechtlichen Stellung ausländischer Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien. Er thematisierte insbesondere die Frage des Aufenthaltsrechts, weil es nach der gesetzlichen Neuregelung der Verfestigung des Aufenthaltsrechts von Ausländern weiterhin hohen Hürden genügen musste. Sein zentraler Punkt war die Gewährung

demokratischer Rechte für Ausländer, wie sie in der Betriebsverfassung seit 1972 aber nicht bei öffentlichen Wahlen gegeben wäre. Er stellte fest:

„Die Möglichkeit zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist in einer Demokratie von überragender Bedeutung. Die weltweiten Wanderbewegungen ausländischer Arbeitnehmer haben zur Folge, daß Millionen in und aus demokratischen Staaten Demokratie nicht mehr erfahren können. Aufgrund ihrer Nationalität sind sie von gesellschaftlichen Mitbestimmungsprozessen ausgeschlossen. Da die sozialen Belange der Arbeitnehmer keine angemessene Berücksichtigung mehr finden, kommt es auf Dauer gesehen zu einer schleichenden Untergrabung der demokratischen Struktur."

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.10.1990 war allerdings dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer*innen ein Riegel vorgeschoben worden, was Hayati Danisan aber nur implizit erwähnte. Trotzdem stand für ihn fest, dass die ausländischen Mitbürger Teil der bundesdeutschen Gesellschaft seien:

„Es ist an der Zeit, daß die Verantwortlichen in der Politik diese Realität zur Kenntnis nehmen. Wir alle leben in einer multi-kulturellen Gesellschaft. Die erste Generation ist hier älter, die zweite und dritte aber deutsch geworden. Manche bezeichnen sich sogar als Berliner, Dortmunder oder Aachener."

Abdullah Sönmez widmete sich dem Thema der gewerkschaftlichen Arbeit der ausländischen Mitglieder in der IG BE. Mit Blick auf den am 1. November 1990 erfolgten Übergang der ostdeutschen Gewerkschaftsmitglieder in die IG BE appellierte er an die Solidarität aller Gewerkschaftsmitglieder:

„Unter Solidarität verstehe ich auch, aufzuzeigen, daß man ausländische Arbeitnehmer, egal ob sie aus der Türkei – wie hier – oder aus Vietnam, Mozambique usw. nicht einfach wegjagen kann, wenn man sie nicht mehr braucht."

Schließlich plädierte er noch dafür, die Strukturen der gewerkschaftlichen Ausländerarbeit dadurch aufzuwerten, dass in den Gewerkschaftsgremien Verantwortliche für die Ausländerarbeit mit Sitz und Stimme gewählt würden.

Mehmet Celikci konzentrierte sich auf die Stellung der ausländischen Arbeitnehmer*innen in der Betriebsverfassung. Ohne die Erfolge seit der Novelle der Betriebsverfassung 1972 in Abrede stellen zu wollen, beklagte er die „Unterrepräsentanz in den Organen der betrieblichen Interessenvertretungen", was er genauso für Organe und Leitungsgremien der Gewerkschaften und den hauptamtlichen Funktionärskörper feststellte. Schon im Betrieb müssten die ausländischen Arbeitnehmer*innen besondere Förderung durch den Betriebsrat erfahren, der nicht in „natio-

nalen Kategorien“ befangen sein dürfe. Ausländischen Arbeitnehmer*innen müsste mehr Chancengleichheit gewährt werden. Celikci sagte:

„Ausländische Arbeitnehmer im Betrieb sind in besonders hohem Maße darauf angewiesen, daß sich der Betriebsrat ihrer Interessen annimmt. Das wird umso eher gelingen, je besser die Ausländer selbst durch qualifizierte Vertreter im Betriebsrat vertreten sind.[…] Wir müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, daß ausländische Arbeitnehmer berufliche Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb erhalten, an innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und bei Neueinstellungen entsprechend berücksichtigt werden.“

Auch wenn sich im Laufe der Jahre die Unterrepräsentanz ausländischer Betriebsratsmitglieder in den Gremien verringert hatte, sie ist anhand der Ergebnisse der Betriebsratswahl vom Frühjahr 1990 eindeutig zu belegen. Während die ausländischen Arbeitnehmer*innen in der IG BE neun Prozent der Mitgliedschaft (29.694 von 331.106) stellten, waren nur sechs Prozent der Betriebsratsmandate (152 von 2551) in der Hand ausländischer Mitglieder (Jahrbuch 1988/89, S. 118 und 213; Jahrbuch 1990/91, S. 86/87). In der IG CPK öffnete sich die Schere sogar noch weiter. Die ausländischen Kolleg*innen stellten 14 Prozent der Gesamtmitgliedschaft (65.884 von 464.618), aber nur 5 Prozent der Betriebsräte (889 von 17.184 Mandaten) (Geschäftsbericht 1988–90, S. 222 f. und 464; Geschäftsbericht 1991–94, S. 207).

Was das hauptamtliche Funktionärskorps der IG BE betrifft, so war die Unterrepräsentanz der ausländischen Mitgliedschaft sehr ausgeprägt. Mikail Zopi blieb bis zur Fusion 1997 der einzige türkischstämmige Gewerkschaftssekretär in den Reihen der IG BE, wenngleich seine Berufung zum Leiter der Schule Haltern 1994 nicht nur eine persönliche Auszeichnung, sondern auch ein Zeichen der Anerkennung für die türkischen Mitglieder war. Auch in der IG CPK war 1991, bei 402 Gewerkschaftssekretär*innen insgesamt, die Zahl nichtdeutscher hauptamtlicher Funktionär*innen äußerst gering (Tenfelde 1997, S. 328).

5. Der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit (1991–1999)

Die allmähliche Auflösung und schließlich der Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Osteuropa und der Sowjetunion setzte schon ab Mitte der 1980er Jahre eine verstärkte Zuwanderung zunächst nach Westdeutschland und dann in das wiedervereinigte Deutschland in Gang. Schon 1988 stellten Osteuropäer*innen 55 Prozent aller Asylbewerber*innen und die absolute Zahl verfünffachte sich bis 1992 auf 282.183 von insgesamt rund 440.000 Asylbewerber*innen, ein historischer Höchststand.

*Tabelle 2: Zahl der Asylbewerber*innen in der Bundesrepublik, 1987 bis 1995*

1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
57.379	103.076	121.318	193.063	256.112	438.191	322.600	127.200	127.900

Quelle: Herbert 2017, S. 263

Die Gesamtzahl der sich 1992 legal in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge belief sich insgesamt auf ca. 1,8 Millionen, darunter rund 300.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge ging dann bis 1998 auf rund 1,1 Millionen zurück. Eine weitere, nun dauerhafte Zuwanderung stellten die deutschen Aussiedler*innen aus Osteuropa, die die sich eröffnende Chance zur Umsiedlung nutzen, um der krisenhaften Situation in Osteuropa und der Sowjetunion zu entfliehen.

Bei diesen Aussiedler*innen handelte sich nicht um Deutsche, die vor 1945 auf deutschem Staatsgebiet gelebt hatten, sondern um solche, die schon vor Generationen nach Osteuropa ausgewandert waren. Schon 1957 waren die Aussiedler*innen den Vertriebenen gleichgestellt worden. Maßgeblich war die ethnische Zugehörigkeit zum deutschen Volk, das als „Blutsgemeinschaft“ verstanden wurde.

„Deutschstämmige“ Aussiedler*innen hatten auf dieser Grundlage einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit und auf umfängliche sozialstaatliche Leistungen, die die erleichterte Übersiedlung nach der Implosion des Kommunismus sehr attraktiv machten, eine überaus privilegierte Form der Zuwanderung. Waren schon zwischen 1950 und 1987 insgesamt 1,4 Millionen Aussiedler*innen, vor allem aus Polen,

in die Bundesrepublik gekommen, so folgte die gleich große Zahl von „Spätaussiedlern“ in dem kurzen Zeitraum von 1988 bis 1992.

*Tabelle 3: Neu ankommende Aussiedler*innen in der Bundesrepublik, 1986 bis 1993*

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
42.788	78.523	202.673	377.055	397.073	221.995	230.565	218.888

Quelle: Herbert 2017, S. 276

Nimmt man Asylbewerber*innen und Aussiedler*innen aus Osteuropa zusammen, so waren in den fünf Jahren von 1988 bis 1992 rund 2,2 Millionen Menschen zugewandert. Damit hatte sich die Struktur der Einwanderungsproblematik seit Mitte der 1980er Jahre grundlegend verändert. Die Regierung Kohl, die 1982 angetreten war, die Zahl der Ausländer*innen zu halbieren, musste 1992 gewärtigen, dass die ausländische Bevölkerung von 4,5 auf 6,5 Millionen angewachsen war, wobei sich der Ausländeranteil auf Grund der deutschen Wiedervereinigung nur von 7,4 auf 8 Prozent erhöhte. Nimmt man noch die rund 1,4 Millionen Spätaussiedler*innen hinzu, dann war das Zuwanderungssaldo von rund 3,4 Millionen schon sehr erheblich und ließ die Zweifel wachsen, ob die Ideologie vom Nicht-Einwanderungsland Deutschland weiter aufrechtzuerhalten war (Herbert 2017, S. 261–278, S. 286–296).

Der neue Zuwanderungsschub, der Ende der 1980er Jahre einsetzte, konnte nicht mit einem erprobten staatlichen Instrumentarium gesteuert werden, noch hatte die Politik ein Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen, das die Akzeptanz für Zuwanderer*innen verbesserte. Zudem war mit dem dramatischen Umbruch in Ostdeutschland eine weitere große nationale Herausforderung zu bewältigen. Auch wenn die DDR in geringem Maße Ausländerbeschäftigung gekannt und immer den proletarischen Internationalismus beschworen hatte, waren auch in der ostdeutschen Bevölkerung schon vor 1989 fremdenfeindliche Stimmungen verbreitet gewesen. Dazu hatte sicherlich auch beigetragen, dass die vorwiegend vietnamesischen und mosambikanischen Arbeiter*innen von der einheimischen Bevölkerung staatlicherseits strikt getrennt gewesen waren (ebd., S. 296/297).

Die Ausländerpolitik in Deutschland geriet nach der Wiedervereinigung in ein schwieriges Fahrwasser, als die Union schon im Sommer 1990 im einsetzenden Wahlkampf das Thema der Veränderung des Asylrechts zu einem regelrechten Kampagnenthema machte. Das liberale deutsche Asylrecht, das unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Diktatur

und den Exilerfahrungen der damals Verfolgten seinen Eingang in das Grundgesetz gefunden hatte, wurde als Übel für die steigende Zahl der Flüchtlinge ausgemacht.

Richtig ist, dass das Asylverfahren nach dem Anwerbestopp von 1973 die einzige Möglichkeit für Ausländer*innen war, dauerhaft nach Deutschland überzusiedeln, die besondere Situation für die Spätaussiedler*innen natürlich ausgenommen. Die Beweggründe für die Stellung eines Asylantrags mögen sehr vielfältig gewesen sein. In der Kampagne gegen das Asylrecht, die vor allem von der Springerpresse, Bild-Zeitung und Die Welt, mitgetragen wurde, war die Rede von „Scheinasylanten“ und „Asylschwindlern“, die 90 Prozent aller Antragsteller*innen ausmachten und die sich „zur existentiellen Bedrohung unseres Sozialwesens auswachsen“ würden.

Aber nicht nur die Boulevardpresse blies von sich aus in dieses Horn. Der prominente Berliner Historiker Arnulf Baring z. B. forderte in der Bild-Zeitung die sofortige Abschaffung des Asylrechts, da „unsere gutmütige Sozialgesetzgebung zum Magneten geworden ist, der die Armen des ganzen Erdballs anzieht.“ (alle Zitate nach Herbert 2017, S. 299)

Auch eine immer striktere Gewährung von Asyl brachte keine Verringerung der Flüchtlingszahlen, da abgelehnte Asylbewerber*innen wegen der Verfolgungsgefahr in ihrer Heimat nicht abgeschoben werden konnten und als „De-facto-Flüchtlinge“ in Deutschland blieben. Eine besondere Brisanz bekam diese Entwicklung, als ab Ende 1990 Asylbewerber*innen und Flüchtlinge aus dem Westen auch nach Ostdeutschland verteilt wurden, ohne dass dafür ausreichende Vorbereitungen getroffen worden waren.

Die sich immer weiter zuspitzende Asyldebatte, in der vor drohender Gewaltanwendung gegenüber Ausländer*innen gewarnt wurde, wenn nicht schnell das Asylrecht grundlegend geändert würde, konnte durchaus als klammheimliche Akzeptanz von Übergriffen verstanden werden und setzte einen regelrechten Enthemmungsprozess in Gang (Poutrus 2019, S. 161–176). Mit Blick aus dem Ausland konnte man sich über die deutsche Asyl-Debatte nur die Augen reiben. Der Deutschland-Korrespondent der Washington Post schrieb 1991 unter der Überschrift „Come on, Germany. Get real“:

> „Und jedes Jahr immer der gleiche Schrei durch das gesamte politische Spektrum: ‚Das Boot ist voll, zu viele Fremde sind unter uns.‘ […] Die letzte hysterische Presseerklärung Innenminister Schäubles besagt, daß die Zahl der Asylbewerber dieses Jahr um 15 % anstieg und bis zum Ende des Jahres bei 200.000 angelangt sein wird. Ja und? Diese Zahlen sind Peanuts […] Das vereinte Deutschland befindet sich nun an der Grenze zwischen Überfluß und Armut, zwischen Ländern des Vertrauens und der Stabilität und solchen der Unsicherheit und rapiden Wandels wieder. Das kann nur heißen, daß die Armen, die Unterdrückten und die Verschmähten hierherkommen werden. Viele Länder wären dankbar für

eine solche Bereicherung an Talenten, an Unternehmensgeist und kulturell Neuem. Doch deutsche Politiker reagieren, als stünde alles, was ihnen heilig ist, vor der Gefahr eines Zusammenbruchs“ (zitiert nach Herbert 2017, S. 309).

Die durch die Asyldebatte geschürte fremdenfeindliche Stimmung bescherte nicht nur rechtsradikalen Parteien bei Landtagswahlen bemerkenswerte Erfolge, sondern auch die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten erreichte 1992 und 1993 mit jeweils rund 6.500 Fällen eine exorbitante Höhe.

Tabelle 4: Fremdenfeindliche Straftaten 1991 bis 1998

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
2.426	6.336	6.721	3.491	2.468	2.232	2.953	2.644

Quelle: Herbert 2017, S. 320

Besondere Beachtung fanden die spektakulären Fälle fremdenfeindlicher Gewalt in Hoyerswerda im September 1991, das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 und der Brandanschlag in Mölln im Dezember 1992 mit drei tödlichen Opfern sowie schließlich das Attentat in Solingen Ende Mai 1993, bei dem fünf türkische Mitbürgerinnen zu Tode kamen. Die Täter griffen Asylbewerber*innen, Vertragsarbeiter*innen und türkischen „Gastarbeiter“ mit ihren Familien an, mit den Anschlägen von Mölln und Solingen sogar Wohnhäuser, in denen die Türkinnen schon jahrelang gelebt hatten (Hunn 2005, S. 555 f.).

Aus ausländischer Perspektive entstand der Eindruck, dass in Deutschland „Asylpolitik im Rauch der Brandsätze“ (Ulrich Herbert) gemacht wurde. Die britische Zeitung Independent on Sunday schrieb im November 1992: „Die Nazi-Gangs in Deutschland sind das Produkt einer rassistisch geprägten Krise, nicht die Ursache. Sie sind das Ergebnis einer systematischen Kampagne der Regierung, die Ausländer als Problemgruppe darstellt.“ (zitiert nach Herbert 2017, S. 317)

Der schließlich am 26. Mai 1993 im Deutschen Bundestag beschlossene „Asylkompromiss“ und das schnell folgende Asylbewerberleistungsgesetz machten das Asyl in Deutschland so restriktiv, dass die Bewerberzahlen schnell zurückgingen. Entscheidend war aber, dass Asylbewerber*innen abgewiesen wurden, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat kamen. Da Deutschland nur von sicheren Drittstaaten umgeben war, war die Last der Asylbewerber*innen auf die deutschen Nachbarstaaten abgeladen worden (ebd., S. 318/319).

Ein Gesamtbild über das Ausmaß der Fremdenfeindlichkeit in den frühen 1990er Jahren kann aus demoskopischen Befragungen erstellt wer-

den. In einer Studie von 1993 wird ein sehr differenziertes Bild deutlich. 47 Prozent der Bevölkerung hielten die deutsche Ausländerpolitik für „zu ausländerfreundlich“, 45 Prozent in West- und 58 Prozent in Ostdeutschland. Mit Blick auf den sozialen Status stimmten der Aussage 50 Prozent mit einfachem Schulabschluss, aber nur 21 Prozent mit Abitur zu.

Auf der anderen Seite sprachen sich nur 5 Prozent der Befragten dafür aus, dass ausländische Arbeiternehmer*innen in ihre Heimatländer zurückgeschickt und nur 15 Prozent, dass „gar keine Asylsuchenden“ mehr aufgenommen werden sollten. Deutlich höher lagen die Zahlen mit Blick auf die Aussiedler. 30 Prozent sprachen sich „gegen die Aufnahme deutschstämmiger Aussiedler“ aus (ebd., S. 305 f.).

Die größeren Vorbehalte gegenüber den privilegierten Aussiedler*innen wie auch das größere Ressentiment in unteren sozialen Gruppen gegenüber Fremden geben den eindeutigen Hinweis, dass die Fremdenfeindlichkeit sich auch aus der sozialen Verteilungsfrage speiste. Das untere Viertel der Gesellschaft sah seinen bescheidenen Besitzstand durch Ausländer*innen und Aussiedler*innen bedroht, denen vermeintlich oder tatsächlich größere staatliche Fürsorge zu Teil wurde.

Mit dem Argument der „nationalen Zugehörigkeit“ verteidigten die „armen“ Einheimischen ihren bescheidenen Besitzstand gegenüber den „armen“ Ausländer*innen. Das war „der Ansatzpunkt für die Ideologisierung des Problems und für die rechtsradikale Agitation, die dann die Diskriminierung der Ausländer über die soziale Differenzierung hinaus generalisiert[e]“ (ebd., S. 344). In dieser Perspektive waren die Aussiedler eben keine Deutschen, sondern Ausländer*innen, vor allem Russ*innen aus Osteuropa.

Wie sehr die heftigen Auseinandersetzungen im Rahmen der Asylkampagne auch in die Gewerkschaften hineinwirkten, ist schwer auszumachen. Dass sie davon nicht verschont bleiben konnten, liegt auf der Hand. Einige Hinweise sprechen dafür, dass das Zusammenarbeiten und Zusammenleben deutscher und ausländischer Kolleg*innen Anfang der 1990er Jahre zumindest keine neuen positiven Impulse bekommen hat. Auf eine seinerzeitige Anfrage des DGB antwortete der Referent der IG BE für ausländische Arbeitnehmer:

„Obwohl es bei den Betriebsratswahlen immer wieder gelang, den Anteil von ausländischen Kollegen an den Gesamtmandaten zu erhöhen, ist es nicht gelungen, weitreichende Impulse für die Ortsgruppenarbeit zu geben. Bei den Gewerkschaftswahlen 1990 wurden in den Ruhrbezirken und im Bezirk Rheinland 8.037 Funktionäre in den Ortsgruppen gewählt. Davon sind 133 ausländische Arbeitnehmer mit einer Funktion betraut, das sind 1,7 %. Nach wie vor sind wir für keine automatische Beteiligung von ausländischen Kollegen in den Ortgruppenvorständen. Wenn sich jemand aktiv in der Ortsgruppe beteiligt und sich dann bei den Gewerkschaftswahlen für eine Funktion zur Wahl stellt, wird dies auch von den Mitgliedern der Wahlversammlungen honoriert. Die bezirklichen Arbeitskreise

setzen sich überwiegend aus ausländischen, insbesondere türkischen Kollegen und dem für Ausländerfragen zuständigen Bezirkssekretär zusammen. Es ist aber unser ständiges Bemühen, mehr deutsche Kollegen für die Mitarbeit in diesen Gremien zu gewinnen“ (Kühne 1994, S. 314 f.).

Auch aus die IG CPK wurde an den DGB berichtet, dass die von den Gewerkschaftstagen beschlossene Einrichtung von Arbeitskreisen für ausländische Arbeitnehmer „in allen in Frage kommenden Verwaltungsstellen … nur von wenigen Verwaltungsstellen umgesetzt“ wurde. Zudem sollte die Arbeit nicht nur von ausländischen Mitgliedern, „sondern gemeinsam mit deutschen Kolleginnen und Kollegen“ geleistet werden (ebd., S. 315). Die Situation in beiden Gewerkschaften stellte sich also sehr ähnlich da. Außerhalb der Betriebe herrschte eine gewisse Funkstille zwischen deutschen und ausländischen Gewerkschaftsmitgliedern.

Nach dem ersten gesamtdeutschen, dem 15. Gewerkschaftskongress der IG BE in Dortmund 1991 wurde die Ausländerarbeit in den neuen Vorstandsbereich Arbeitsschutz/Technologie, mit Dieter May an der Spitze, eingefügt und ein eigenständiges Referat Ausländische Arbeitnehmer/Schwerbehinderte geschaffen. Willi Fabek wurde die Leitung des Referats übertragen, ihm folgte 1992 Klaus Breidenstein, der später als Abteilungsleiter der IG BCE im selben Aufgabenbereich bis 2004 amtierte (Jahrbuch 1990/91, S. 303).

Die ausländerfeindlichen Übergriffe Anfang der 1990er Jahre waren selbstverständlich auch Thema der Recklinghäuser Tagungen, wenngleich 1991 das 30jährige Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbevertrages noch in den Mittelpunkt gestellt worden war (Archiv der IG BE, 10775A). Zur Würdigung des Beitrags der ausländischen Kolleg*innen zum bundesdeutschen Wohlstand war der Präsident des Landarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen, Dr. Karl Pröbsting, gewonnen worden.

Drei türkische Kollegen, Repräsentanten der ersten, zweiten und dritten Generation der türkischen Zuwanderer, ließen in eigenen Kurzreferaten die vergangenen 30 Jahre Revue passieren, wobei sie die Integrationsleistung des Bergbaus für türkische Jugendliche hervorhoben. Verbitterung schwang mit, wenn es um das immer noch nicht verwirklichte kommunale Wahlrecht ging. Senol Ünlü, der Repräsentant der dritten Generation, ging dann ausdrücklich auf die fremdenfeindlichen Übergriffe ein:

„Zukunft? Wenn wir gemeinsam die letzten Tage und Wochen zurückblicken, habe ich Angst vor der Zukunft, wie viele andere meiner Mitbürger. Fremdenhaß, Ausländerfeindlichkeit, Gewalt und Terror. Die Presse berichtet täglich darüber. Auf Asylantenheime werden Überfälle gestartet, Häuser werden in Brand gesetzt, obwohl darin Menschen wohnen. Diese Gewalt richtet sich auch gegen Frauen und Kinder, nur weil diese anders aussehen und anders sprechen. Es wird der Tod von Frauen und Kindern in Kauf genommen. Wieder sind wir es, die Ausländer, die verantwortlich gemacht werden für Probleme, die die Regierung nicht meistert.“

In seiner Abschlussrede ging Dieter May auf die Fremdenfeindlichkeit ein und bezog sich dabei auf die Stellungnahme des Hauptvorstandes der IG BE gegen Ausländerfeindlichkeit „Miteinander Arbeiten – Miteinander Leben“, vom 21. Oktober 1991, eine Antwort auf die Pogrome in Hoyerswerda vom vorangegangenen Monat (Jahrbuch 1992/93, S. 308). Es war ein flammender Appell des Hauptvorstandes an die Mitglieder der IG BE,

„der Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten und das gute Verhältnis von einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern im Bergbau zu stärken. Durch praktische Hilfe und menschliches Miteinander im Alltag sollten wir alle zur besseren Verständigung beitragen und den ausländischen Mitbürgern unsere solidarische Gastfreundschaft entgegenbringen.“

So deutlich dieser Appell war, aus ihm sprach eine gewisse Hilflosigkeit. Diese verband sich mit der von Dieter May offen eingeräumten Schwäche der Integration ausländischer Mitglieder in der Ortsgruppenarbeit:

„Es geht uns nicht nur um die Integration ausländischer Kollegen in den Betrieben oder Zahlenhascherei bei betrieblichen Wahlen. Verstärkt müssen wir unsere ausländischen Kollegen über die Ortgruppenarbeit in die Gewerkschaftsarbeit zur Verbesserung der Situation außerhalb der Betriebe, also im Wohnbereich einbeziehen.“

Aber den Vorschlag von der 20. Recklinghäuser Tagung, auf der Ebene der Ortsgruppen die Funktion eines Ausländerbeauftragten zu schaffen, wies er mit Blick auf die Stellungnahme von Klaus Südhofer auf dem Kongress der IG BE zurück: Ausländische Kolleg*innen sollten sich beteiligen, dann würden sie auch gewählt. Auch in den kommenden Jahren ist die Funktion des Ausländerbeauftragten nicht geschaffen worden. Damals wäre es vielleicht ein starkes Signal und ein Instrument gewesen, deutsche und ausländische Kolleg*innen vor allem außerhalb der Betriebe wieder stärker miteinander ins Gespräch zu bringen.

Zum Ende seiner Abschlussrede kam Dieter May noch auf die ausländischen Arbeitnehmer*innen in den neuen Bundesländern zu sprechen. Er ließ keinen Zweifel daran, dass die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen nun die Ersten waren, die vom Belegschaftsabbau betroffen waren, selbst wenn die Laufzeit ihrer Verträge noch nicht beendet war. Viel mehr als mitzuhelfen, die Isolation der Vertragsarbeiter*innen in den Wohnheimen abzubauen, bliebe nun nicht übrig. Und nach den „schrecklichen Ereignissen aus Hoyerswerda“ habe es nun wieder „erste Begegnungen und Gespräche zwischen Auszubildenden unseres Organisationsbereiches und ausländischen Arbeitnehmern“ gegeben. Man müsse nun, so May, auf

„die tatsächliche Lage der Ausländer, egal, ob es nun ausländische Arbeitnehmer, Asylsuchende oder Aussiedler sind, aufmerksam machen. Dann werden wir

auch bei denjenigen Verständnis finden, die bei ausländerfeindlichen Aktionen zugesehen, geschwiegen oder auch sich daran beteiligt haben."

Auf der Pressekonferenz nach Abschluss der 21. Recklinghäuser Tagung wurden verschiedene Aktivitäten gegen Ausländerfeindlichkeit präsentiert. Eine breite Plakat- und Aufklebeaktion unter dem Motto „Gemeinsam leben – Gemeinsam arbeiten", mit der die Stellungnahme des Hauptvorstandes gegen Ausländerfeindlichkeit in den Betrieben angeschlagen wurde, bildete den Kern der Aktivitäten. Insgesamt 250.000 Aufkleber wurden verteilt. Zudem sollten Mitglieder der IG BE an Demonstrationen und Veranstaltungen gegen Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit teilnehmen und es sollten gemeinsame Veranstaltungen mit der Revag, wie internationale Familienfeste, durchgeführt werden.

Auch die IG CPK initiierte eine Aufkleber- und Plakataktion unter dem Motto „Ich bin dabei! Ausländer schützen!". Zudem wurde z. B. mit den Arbeitgeberverband der Papierindustrie eine gemeinsame Erklärung „Gegen Ausländerfeindlichkeit – für Toleranz und Menschlichkeit" veröffentlicht (Geschäftsbericht 1991–94, S. 227). Die begrenzten Möglichkeiten gewerkschaftlicher Bemühungen angesichts einer dramatischen Klimaverschlechterung waren mit Händen zu greifen.

Die Entwicklung der ausländerfeindlichen Anschläge sollte noch weiter eskalieren. War die 22. Recklinghäuser Tagung zum Thema „Chancen der ausländischen Arbeitnehmer auf dem Europäischen Arbeitsmarkt" geplant gewesen, so wurde sie kurzfristig um das Motto „Das geht uns alle an! Der Ausländerfeindlichkeit keine Chance!" ergänzt (Dokumentation 1992). Wenige Tage vor der Tagung waren durch einen Brandanschlag im schleswig-holsteinischen Mölln drei Türkinnen zu Tode gekommen. In einer Gedenkminute zu Beginn der Tagung wurde der Opfer gedacht und an die Zivilcourage aller Mitbürger*innen appelliert, dem „braunen Mob" entgegenzutreten (S. 9).

Die aufgeheizte Stimmung brachte im Laufe der Tagung Hermann Blatnik, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Gesamtbetriebsräte der Ruhrkohle AG, zum Ausdruck:

„Laßt mich noch eine Aussage machen, die sicher auch als Drohung verstanden werden kann, die jedoch, so denke ich, von Euch mitunterstützt wird. Die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, die Betriebsräte und die Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau, egal, ob deutscher oder ausländischer Nationalität, werden Molotowcocktailwerfern und rechten Chaoten notfalls zeigen, wie man im Bergbau so schön sagt, wo die Hacke am Stiel sitzt." (S. 71)

Der Hauptredner der Tagung, Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben des Landes NRW und Chef der Staatskanzlei, sprach sich auch nachdrücklich dafür aus, mit aller Kraft den „Neonazi-Umtrieben und der rechtsextremistischen Gewalt" entgegenzutreten (S. 24). Zugleich mach-

te er aber sehr weitsichtig darauf aufmerksam, dass auch die von Gewerkschaftsseite beklagte hohe Zahl von Asylbewerber*innen nicht administrativ gelöst werden könne, sondern dass jetzt den Staaten Osteuropas geholfen werden müsse, damit die Menschen in ihrer Heimat blieben. Genauso wie Westdeutschland den Aufbau in Ostdeutschland unterstützt habe, müsse der Westen jetzt die Transformation in Osteuropa unterstützen (S. 27 ff.).

Erstmalig war auf der 22. Recklinghäuser Tagung der „Beraterkreis für ausländische Arbeiternehmer der IG CPK“ vertreten. Walter Holst, der Leiter der Abteilung Vertrauensleute / Ausländische Arbeitnehmer der IG CPK, überbrachte die Grüße der 70.000 ausländischen Mitglieder seiner Gewerkschaft und berichtete von den Aktivitäten der IG Chemie gegen Fremdenfeindlichkeit (S. 17 f.). Auch im Bereich der gewerkschaftlichen Ausländerarbeit hatte die Zusammenarbeit der späteren Fusionspartner begonnen.

Noch vor der nächsten Recklinghäuser Tagung erreichten die ausländerfeindlichen Übergriffe mit dem Mordanschlag in Solingen Ende Mai 1993 einen dramatischen Höhepunkt. Fünf Türkinnen kamen bei einem Brandanschlag ums Leben. Der „Arbeitskreis Ausländische Arbeitnehmer beim Hauptvorstand der IG BE“ trat am 9. Juni zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen (Archiv der IG BE, Ordner AK beim HV IG BE 1991–1993). Die Beiträge der türkischen Kollegen im Arbeitskreis waren geprägt von Wut und Verzweiflung. Mehrfach wurde Gegengewalt als Antwort auf das Attentat und die „Bildung von Bewachungstruppen“ ins Gespräch gebracht, Überlegungen, die aber dann doch verworfen wurden.

Auch von ausländerfeindlichen Aktivitäten in den Betrieben war die Rede. Vorstandsmitglied Manfred Kopke, der den Vorstand der IG BE in dieser Sitzung vertrat, stellte klar, dass „rassistischen Äußerungen sofort Untersuchungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen folgen werden.“

Schließlich verabschiedete der Arbeitskreis eine Resolution „Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Rechtsradikalismus und rechtsextremistische Umtriebe noch entschlossener bekämpfen“. (Jahrbuch 92/93, S. 309) Schon zuvor am 1./2. Juni hatten die drei in Bad Münder tagenden Hauptvorstände der IG CPK, der IG BE und der Gewerkschaft Leder eine Erklärung „Gegen Rechtsradikalismus“ verabschiedet.

Mit dem Ende des parteipolitischen Streits über das Asylrecht, dessen Neufassung einen Tag vor dem Solinger Anschlag im Deutschen Bundestag beschlossen worden war, war zumindest die hoch emotionalisierte Asyldebatte zu Ende gegangen. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement gegen Ausländerfeindlichkeit, das in zahlreichen Lichterketten-Demonstrationen zum Ausdruck gekommen war, hatte zudem zu einer

gewissen Beruhigung der Situation beigetragen. Trotzdem blieb das Thema Ausländerfeindlichkeit auf der Agenda der Recklinghäuser Tagungen, 1993 mit dem Hauptredner Franz Müntefering, dem Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalens.

In den folgenden Tagungen bis zur Jahrhundertwende wurde zwei Themen besondere Aufmerksamkeit zu teil: der Gewerkschaftsfusion und der Reform des Staatsbürgerrechts.

Welche neuen Impulse für die rechtliche Debatte gab es? 1994 referierte die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen, über die Notwendigkeit der Reform des Ausländerrechts, das „offenbar der Lebenswirklichkeit von Ausländern bzw. deutschen Ausländern oder ausländischen Deutschen nicht gerecht“ werde (Dokumentation 1994, S. 31).

Sie sprach sich dafür aus, jungen Ausländer*innen das Angebot einer Doppelstaatsbürgerschaft zu machen (S. 35) und endlich anzuerkennen, dass Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden sei (S. 37). Eine Neufassung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts von 1913 stehe an, wobei das Abstammungsprinzip gleichberechtigt neben dem Geburtsortsprinzip stehen solle (S. 41 f). Nach diesem Verständnis sollte deutsche Staatsbürgerin und deutscher Staatsbürger sein, wer in Deutschland geboren worden war, gleichviel ob ihre/seine Eltern Deutsche oder Ausländer*innen waren.

Auch NRW-Ministerpräsident Johannes Rau plädierte auf der Jubiläumsveranstaltung 1995, der 25. Recklinghäuser Tagung, für eine Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und erinnerte angesichts von Fremdenhass und Rassismus an die besondere Verantwortung der Deutschen aus ihrer Geschichte (Dokumentation 1995, S. 29 f.). An gleicher Stelle brachte der Vorsitzende der IG BE Hans Berger die Forderungen der Gewerkschaften auf den Punkt:

> „Die Reform des Ausländergesetzes, die erleichterte Einbürgerung mit der Option auf eine doppelte Staatsbürgerschaft, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige, eine integrierte Migrationspolitik sowie eine Antidiskriminierungsgesetzgebung gehören … seit Jahren zu unserem Forderungskatalog“ (ebd. S. 46).

Jedoch erst die rote-grüne Bundesregierung 1998 mit Innenminister Schily verwirklichte einen wesentlichen Teil dieser Forderungen und machte das Geburtsortsprinzip zur weiteren Grundlage der deutschen Staatsbürgerschaft. Über diese Absicht berichtete Otto Schily auf der 28. Recklinghäuser Tagung und wurde dafür mit viel Applaus bedacht (Magazin 1/99).

Jedoch sollte die Reform nur in Teilen gelingen, da die CDU mit einer von Wolfgang Schäuble (CDU) und Edmund Stoiber (CSU) initiierten

scharfen Kampagne gegen die doppelte Staatsangehörigkeit die Landtagswahl in Hessen 1999 gewinnen konnte und damit die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zu ihren Gunsten veränderte (Alexopoulou 2020, S. 227). Diese Vorgehensweise kritisierte das geschäftsführende IG BCE-Vorstandsmitglied Ulrich Freese, der 1999 die Verantwortung für die Ausländerarbeit von Gabriele Glaubrecht übernommen hatte, auf der 29. Recklinghäuser Tagung mit deutlichen Worten:

> „[D]ie IG Bergbau, Chemie, Energie hat die Unterschriftenaktion der CDU/CSU auf das Schärfste verurteilt. Wir sind der Auffassung, dass dieses schwierige Thema sich nicht für Volksbefragungen oder Unterschriftenaktionen eignet. Diese Aktion war unverantwortlich und hat die Gesellschaft gespalten und Ausländerfeindlichkeit geschürt. Nutznießer dieser Politik sind die alten und neuen Nazis, die schon immer auf Fremdenfeindlichkeit setzen“ (Ordner Recklinghäuser Tagung 97–99).

Auch wenn die Reform des Staatsbürgerrechts nur teilweise gelang, war das Gesetz von 1999 „eine historische Wende“ (Herbert 2017, S. 333), ein „Wendepunkt im deutschen Ausländerrecht“ (Hunn 2005, S. 551). Jedoch konnten in Deutschland geborene Kinder von Ausländer*innen die doppelte Staatsbürgerschaft nicht behalten, sondern mussten sich bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.

Die Zahl der Einbürgerung türkischer Zuwanderer*innen war schon Ende der 1990er Jahre angewachsen und belief sich im Jahr 2000 auf 186.700 Personen, ging in den Folgejahren allerdings leicht zurück. Eine wesentliche Rolle spielte auch, dass rechtliche Reformen in der Türkei dafür sorgten, dass ehemalige türkische Staatsbürger*innen „in erb-, eigentums- und aufenthaltsrechtlicher Hinsicht wie türkische Staatsbürger behandelt wurden“ (ebd.).

Eine vergleichbare historische Wende war die Fusion der IG CPK, der IG BE und der Gewerkschaft Leder 1997 zur neuen Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Seit 1992 waren die zuständigen Kolleg*innen der IG CPK und der Gewerkschaft Leder regelmäßige Teilnehmende der Recklinghäuser Tagung.

Zum 25. Jubiläum der Konferenz 1995 überbrachte der stellvertretende Vorsitzende der IG CPK, Wolfgang Schultze, die Grüße seiner Organisation und brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die Recklinghäuser Tagung auch nach der Fusion Bestand haben werde (Dokumentation 1995, S. 19). 1996 schließlich sprachen die drei Vorsitzenden der drei Fusionsgewerkschaften, Hubertus Schmoldt, Hans Berger und Werner Dick, über aktuelle politische Herausforderungen und die „gemeinsame Zukunft mit der IG BCE“.

Für den „Arbeitskreis Ausländische Arbeitnehmer beim Hauptvorstand der IG BE“ verkündete Senol Ünlü in seinem Schlusswort, dass ein neues Grundsatzpapier zur Ausländerarbeit von den zuständigen Gremien der

drei Gewerkschaften für die neue IG BCE in Arbeit sei, „wie wir ausländischen Arbeitnehmer unsere Arbeit in der neuen Gewerkschaft noch besser machen können“ (Dokumentation 1996, S. 58).

6. Arbeit an der Integration (2000–2007)

Im Februar 1999 beschloss der Hauptvorstand der IG BCE die neuen „Grundsätze zur Ausländerarbeit“ (Ordner BAK-AN-2012). Dabei folgte er den Vorarbeiten der zentralen Arbeitskreise für ausländische Arbeitnehmer der ehemaligen IG CPK und IG BE. Im Kern schrieben die neuen Grundsätze die Prinzipien der bisherigen weitgehend übereinstimmenden Ausländer*innenarbeit der IG CPK und IG BE fort. Es dominierte die innergewerkschaftliche Informations- und Betreuungsarbeit.

Wie bisher waren keine eigenen Beschlussgremien und Antragsrechte zum Gewerkschaftskongress, wie sie die Jugend- und Frauenarbeit auszeichnen, vorgesehen. Die Ausländer*innen in der IG BCE waren eine Personengruppe, die sich im Wesentlichen auf Arbeitskreise „Ausländische Arbeitnehmer“ stützen sollte, deren Mitglieder aber nicht von den ausländischen Mitgliedern gewählt wurden. Zudem konnten in den Arbeitskreisen „sowohl Deutsche als auch Ausländer gemeinsam die besonderen Interessen der Ausländer wahrnehmen“.

Entsprechend der neuen dreistufigen Struktur der IG BCE waren Arbeitskreise auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene vorgesehen. Die Mitglieder der Bundes- und Landesebene wurden von der jeweiligen Untergliederung delegiert, wobei den Arbeitskreisen in den Bezirken über den jeweiligen Landesbezirk ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder im bedeutsamen Arbeitskreis beim Hauptvorstand eingeräumt wurde.

Die Einrichtung von Arbeitskreisen auf Landesbezirksebene war „nur nach Bedarf“ vorgesehen, die Bildung von Arbeitskreisen auf der Bezirksebene nicht näher geregelt. Sie sollten sich „aus Mitgliedern des Betriebsrates, der Vertrauenskörper bzw. aus Ortsgruppenfunktionären“ zusammensetzen. Die Strukturen dieser bezirklichen Arbeitskreise mussten mit der/dem zuständigen Gewerkschaftssekretär*in festgelegt werden.

Die Arbeitskreise wurden als „wichtiges Fundament“ der Zusammenarbeit von „Ausländern und Deutschen“ beschrieben, die

> „emanzipatorische Aufgaben wahrnehmen, indem sie ihrer Beratungs- und Gestaltungsaufgabe vor Ort nachkommen, dafür eintreten, daß ausländische Arbeitnehmer, zumal Angehörige der zweiten und dritten Generation, Sprachkompetenz und berufliche Qualifikation erlangen und somit an beruflichen Aufstiegsprozessen teilhaben.“

Einen großen Stellenwert räumten die Grundsätze der Recklinghäuser Tagung ein:

> „Die Recklinghäuser Tagung ist ein fester Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Arbeit geworden. Sie bildet ein wichtiges Forum unserer ausländischen

Arbeitnehmer. Dort können sie ihre Interessen, Probleme und Ziele formulieren und Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Recklinghäuser Tagung war und ist Ausgangspunkt von gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Forderungen."

Der Aufgabenkatalog der Arbeitskreise war insgesamt sehr weit gefasst. Er reichte von der „Erarbeitung von Stellungnahmen zu aktuellen ausländerpolitischen Fragen" bis hin zur „Vorbereitung und Durchführung von Straßen- und Familienfesten". Dazu gehörte auch die „Erarbeitung von Anträgen für Konferenzen und Kongresse" sowie die „Entsendung von fünf Mitgliedern des Arbeitskreises auf Bundesebene als Gastdelegierte zu Kongressen". Mitwirkung der ausländischen Mitglieder, aber keine Parallelstruktur der Willensbildung von Ausländer*innen in der IG BCE, das war das Prinzip der neuen „Grundsätze zur Ausländerarbeit", die die bisherige Ausländer*innenarbeit der IG CPK und IG BE fortschrieben.

Die Schaffung von Arbeitskreisen „Ausländische Arbeitnehmer" stellte sich 2004 wie folgt dar: Neben dem Arbeitskreis auf Bundesebene waren auf Landesbezirksebene in Nord, Nordrhein und Westfalen sowie in den neun Bezirken Mainz, Ludwigshafen, Hamburg, Alsdorf, Duisburg/Moers, Leverkusen, Gelsenkirchen, Hamm und Recklinghausen Arbeitskreise präsent (Geschäftsbericht 2001–2004, S. 56).

2005 übernahm Giovanni Pollice die Leitung der Abteilung „Ausländische Arbeitnehmer", in der er seit 1998 gewirkt hatte. Über die IG BCE hinaus gewann Pollice besondere Aufmerksamkeit für seine Arbeit im Verein „Mach meinen Kumpel nicht an – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus", den er von 2008 bis 2020 leitete. Der Verein mit dem eingängigen Logo der gelben Hand war in der DGB-Jugend Mitte der 1980er Jahre entstanden und entwickelte sich zu einem wichtigen Akteur der antirassistischen Bewegung (https://www.gelbehand.de/).

Die angestoßene grundlegende Reform des deutschen Staatsbürgerrechts und das in Aussicht gestellte neue Zuwanderungsgesetz durch die seit 1998 amtierende rot-grüne Bundesregierung hatten die Rahmenbedingungen für die deutsche Ausländer*innenpolitik grundlegend verbessert. Die Zahl der Einwanderungsskeptiker wurde kleiner und die Erkenntnis, dass Deutschland schon vor Jahrzehnten zum Einwanderungsland geworden war, fand nun auch in der Politik eine größere Resonanz.

Die Migrationsforscher, wie ihr Wortführer Klaus J. Bade, hatten schon seit Jahren die „parteiübergreifende Lebenslüge: ‚Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland'" getadelt, da sie „einen der wichtigsten und, bei Vernachlässigung, gefährlichsten gesellschaftlichen Gestaltungsbereiche tabuisiert und damit blockiert" habe (zitiert nach Luft 2013, S. 143).

Die neue Bundesregierung unter Gerhard Schröder machte sich an die Gestaltungsarbeit, musste aber bei ihren Gesetzesinitiativen mit der politischen Gegenwehr der konservativen Mehrheit im Bundesrat rechnen.

Optimistisch stimmte, dass nach dem Debakel der Unterschriftensammlung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft in Hessen 1999 nun im Frühjahr 2000 im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf das migrationspolitische Thema nicht mehr verfing und der christdemokratische Kandidat für das Amt des NRW-Ministerpräsidenten, Jürgen Rüttgers, mit seinem Slogan „Kinder statt Inder“ scheiterte. Die bislang in Wahlen so erfolgreiche Mobilisierung gegen die Einwanderungs- und Ausländerpolitik versagte zum ersten Mal (Herbert 2017, S. 334).

Nach fast 50 Jahren Zuwanderung war die deutsche Gesellschaft pluraler und vielfältiger geworden, und dies wurde von der großen Mehrheit der Bevölkerung auch akzeptiert (Hunn 2005, S. 563). Ausländische Mitbürger*innen waren in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten und ein Teil der Öffentlichkeit geworden. Als Motor von Integration spielte der Sport eine besondere Rolle (Meier-Braun 2014, S. 182–197).

Trotzdem blieben fremdenfeindliche Übergriffe auch nach der Jahrhundertwende an der Tagesordnung und die Verkündigung „national befreiter Zonen“ in Teilen Ostdeutschlands ein deutliches Zeichen der Ablehnung von vermeintlich Fremden. Wie erst später bekannt wurde, hatte schon 2000 die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ihre rassistischen Mordtaten begonnen, der bis 2007 neun türkisch- und griechischstämmige Männer und eine Polizistin zum Opfer fielen.

Bis zur Aufdeckung des NSU waren die Morde anfänglich als „Döner-Morde“ verunglimpft worden, da sie auf mutmaßlich unterstellte Konflikte innerhalb türkischer Kreise zurückgeführt wurden (Stiftung Haus der Geschichte 2019, S. 331). Eine zusätzliche Aufladung bekamen die Reibungen zwischen Deutschen und vor allem muslimischen Ausländer*innen durch den Terroranschlag der islamistischen al-Qaida am 11. September 2001 in New York und Washington.

Das schon 1996 von dem amerikanischen Politologen Samuel P. Huntington veröffentlichte Buch über einen die Welt umspannenden „Kampf der Kulturen“, der an die Stelle von politischen, ideologischen oder wirtschaftlichen Auseinandersetzungen treten werde, wurde nun von konservativer Seite gerne aufgegriffen, um die vermeintliche Unverträglichkeit unterschiedlicher Kulturen in einem Land zu verkünden und die Notwendigkeit der Durchsetzung einer deutschen Leitkultur zu fordern.

Die IG BCE formulierte auf ihrem 2. Ordentlichen Gewerkschaftskongress in Frankfurt 2001 ihre Anforderungen an eine deutsche Migrationspolitik, verabschiedete sich mit dem Begriff der „Migrationspolitik“ also von dem bislang benutzen Begriff der „Ausländerpolitik“ (Kongress der IG BCE 2001, S. 74–78). Die Zuwanderung seit der Gastarbeiter*innenanwerbung aber auch die Herausforderungen zukünftiger Migration wurden in den Blick genommen.

An erster Stelle stand die Forderung nach einem „Gesetz zur Gestaltung der Einwanderung“, das vier Aufgaben erfüllen sollte. Es sollte als erstes dem „Abbau der Arbeitslosigkeit und Qualifikationsentwicklung“ dienen, wobei der „Aus- und Weiterbildung der Inländer Vorrang vor der Anwerbung von Arbeitskräften“ gegeben wurde. Damit wurde mit der Qualifizierung ein Thema angesprochen, das die Recklinghäuser Tagung immer wieder beschäftigte, nämlich die vergleichsweise höhere Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmer*innen und vor allem ausländischer Jugendlicher.

Zum zweiten wurden „Übergangsfristen für die Freizügigkeit bei der EU-Erweiterung“ gefordert, die von der Bundesrepublik Deutschland im maximalen Umfang von sieben Jahren dann auch in Anspruch genommen wurden (Oltmer 2021, S. 29).

Drittens ging es um eine arbeitsmarktkompatible Gestaltung der Einwanderung, ein Zukunftsprojekt, das die arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen und Notwendigkeiten für künftige Zuwanderung definieren sollte. Gezielte Zuwanderung, die Auswahl der Einwanderer über ein Punktesystem mit „Kriterien wie Alter, allgemeine[r] und berufliche[r] Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und sonstige[n] integrationsfördernde[n] Faktoren“ sollte durch eine drittelparitätisch besetzte Zuwanderungskommission zukünftig vorgenommen werden.

Viertens ging es im Rahmen eines zu schaffenden neuen Zuwanderungsgesetzes um die „Förderung der Integration“. Dafür sollten Basisangebote wie z. B. Sprach- und Integrationskurse angeboten werden, die aber nicht nur Neueinwanderer*innen, sondern, aufgrund „der verfehlten Integrationspolitik der Vergangenheit“, auch den bereits in Deutschland lebenden Migrant*innen zugänglich sein sollten.

Über das Zuwanderungsgesetz hinaus forderte der Kongress ein Antidiskriminierungsgesetz gegen „Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund ethnischer Besonderheiten“. Und schließlich ging es um die „Antidiskriminierungsbetriebsvereinbarungen“, um eine „tatsächliche Gleichbehandlung, Förderung und interkulturelles Lernen im Betrieb sozialpartnerschaftlich und verbindlich zu verankern.“

Damit war das breite Feld der Migrationspolitik abgesteckt, die Recklinghäuser Tagungen griffen viele der genannten Themen auf.

Die 30. Recklinghäuser Tagung wurde als Festveranstaltung begangen, mit einem eigens produzierten Film auf die „Ausländerarbeit der IG BCE“ und ihrer Vorläuferorganisationen zurückgeblickt (Ordner 30. Recklinghäuser Tagung). Der Film stand unter dem programmatischen Titel „Aus Gastarbeitern werden Bürger …“. Dem Jubiläumsanlass

angemessen waren der Vorsitzende der IG BCE, Hubertus Schmoldt, und NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement die Hauptredner der Tagung.

In seinem Rückblick auf die „Aufgaben und Ziele der drei Gewerkschaften der letzten 30 Jahre“ stellte Schmoldt heraus, dass Gewerkschaften nicht nur Interessenvertretungen, sondern auch Menschenrechtsorganisationen seien, für die „die Achtung und Würde des anderen unverzichtbar“ sei.

Auch Wolfgang Clement widmete sich mit deutlichen Worten der Fremdenfeindlichkeit und erinnerte an den erst wenige Wochen zurückliegenden Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf, die er nicht für möglich gehalten habe. Er fuhr fort:

„dass in zehn Jahren in Deutschland 93 ausländische Bürgerinnen und Bürger umgebracht worden sind, das ist unglaublich. Wir führen uns das viel zu wenig vor Augen. Was hier in diesem Land schon geschehen ist: 93 Menschen sind gestorben. Das ist durch nichts entschuldbar, und dem müssen wir mit aller Entschlossenheit und mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, entgegentreten. Und das ist meine Bitte am heutigen Tag.“

Wie Schmoldt sprach sich auch Clement beim zweiten Hauptthema der Tagung für eine zukünftige geregelte Zuwanderung aus, die aus seiner Sicht aber nur vertretbar sei, wenn sie mit einer Qualifizierungsoffensive für die „bei uns lebenden Bürgerinnen und Bürger, ob deutscher oder ausländischer Herkunft“ verbunden werde, wobei er die rund 70.000 arbeitslosen Jugendlichen allein in NRW im Blick hatte. Schmoldt machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass es bei einer geregelten Zuwanderung auch andere Kriterien als die Qualifikation der Zuwanderer*innen geben müsse:

„Doch welches Bild […] bietet ein Land, das seine Zuwanderung ausschließlich nach Qualifikationskriterien zu steuern versucht. Hier muss, auch im Interesse unseres internationalen Ansehens, ein vernünftiges Maß gefunden werden. Wir dürfen doch nicht zulassen und wollen hoffentlich gemeinsam nicht, dass heute noch wenig entwickelten Ländern dadurch Schaden zugefügt wird, dass wir ihre Eliten abwerben und ihnen damit jede Chance nehmen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Das kann und darf kein Prinzip der Zukunft werden.“

In seinem Schlusswort gab der Vertreter des Bundesarbeitskreises „Ausländische Arbeitnehmer“, Jorge Andrade, seiner Enttäuschung Ausdruck, dass das Ziel der doppelten Staatsbürgerschaft durch die Intervention des konservativ dominierten Bundesrates gescheitert war, was die Einbürgerung der Ausländer*innen sehr erschweren werde:

„Wer Bürger dieses Landes werden will, tut das nach reiflicher Überlegung und oft auch mit großen Zweifeln, denn der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist unabdingbar an die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gebunden. Doch unsere ursprüngliche Staatsangehörigkeit ist auch ein Teil unserer

Kultur und Persönlichkeit, und diese können und möchten wir nicht aufgeben. Das hat nichts mit fehlender Integrationswilligkeit zu tun, wie den Ausländern oft – gerade von der CDU – vorgeworfen wird. Doch eine ‚deutsche Leitkultur' kann immer nur so weit angenommen werden, wie sie auch andere Kulturen akzeptiert."

Die Hoffnungen auf weitere Fortschritte bei der Integrationspolitik richteten sich nun auf das neue Zuwanderungsgesetz, das von einer „Unabhängigen Kommission Zuwanderung" unter der Leitung der CDU-Politikerin und ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth vorbereitet wurde. Otto Schily, der sozialdemokratische Innenminister, hatte sie damit beauftragt. Die CDU hatte daraufhin eine eigene Zuwanderungskommission unter der Leitung des christdemokratischen saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller eingesetzt, was schon auf die Brisanz des Themas verweist.

Zur 32. Recklinghäuser Tagung war Rita Süssmuth als Hauptrednerin gewonnen worden, wenige Tage vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat, in dem das von einer Koalition aus SPD und CDU geführte Land Brandenburg mit Ja und Nein gestimmt hatte.

Rita Süssmuth überschrieb ihre Rede mit dem programmatischen Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern" (Ordner 32. Recklinghäuser Tagung). Sie stellte gleich zu Beginn fest:

„Wir leben in einem Zeitalter weltweiter Migration, freiwilliger und erzwungener. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, auch wenn es bis vor kurzem geleugnet wurde. Und diese weltweite Migration wird anhalten.
Jene die sich stark fühlen, suchen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in wohlhabenderen Staaten. Jene, die an Leib und Leben bedroht sind, fliehen, um Gewalt und Krieg, Armut und Hunger oder auch Umweltkatastrophen zu entkommen."

Wenn ein „friedliches Miteinander gelingen" solle, sei interkulturelles Lernen unverzichtbar. Süssmuth formulierte:

„Wir müssen wechselseitig vertraut werden mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sprachen und Lebensweisen. Das erfordert die Pflege der eigenen Kultur, den Austausch zwischen den Kulturen, wechselseitige Anerkennung und Wertschätzung."

Die „Unabhängige Kommission Zuwanderung" habe Empfehlungen für ein neues Ausländerrecht gemacht, das Abschied nehme vom „Rotationsland" Deutschland, das davon ausgegangen war, dass Zuwanderer*innen wieder in ihre alte Heimat zurückgehen. Die Empfehlungen seien ein Paradigmenwechsel: Deutschland ist Einwanderungsland – es gelte, „die

Zuwanderung umfassend zu gestalten, zu steuern […] und Integration zu fördern“. Und Süssmuth stellte mit Genugtuung fest:

„Während der Beratungen in der unabhängigen Zuwanderungskommission war es gelungen, dass sich die Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaft auf ein gemeinsames Konzept zur Ermittlung des Zuwanderungsbedarfs und der Auswahlkriterien geeinigt haben. Dabei sollten keinesfalls die Grenzen blauäugig geöffnet werden, sondern Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zum Wohl unseres Landes gestaltet werden.“

Die mangelnde Integration der Zuwanderer*innen in der Vergangenheit habe dazu geführt, dass viele in ihrer schulischen und beruflichen Qualifizierung zurückgeblieben und öfter von Arbeitslosigkeit betroffen seien. Die PISA-Studie habe zudem „allzu bewußt gemacht, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in unserem Bildungswesen stark benachteiligt sind.“

Nicht nur in diesem Punkt war sich Rita Süssmuth mit den Ko-Referenten der Tagung, NRW-Innenminister Fritz Behrens und DGB-Bundesvorstand Heinz Putzhammer, einig. Die Recklinghäuser Zeitung titelte am Tag nach der Konferenz: „Zuwanderungsgesetz ‚bitter nötig‘“.

Das Bundesverfassungsgericht verwies das Zuwanderungsgesetz wieder in den Bundesrat und erst im Vermittlungsausschuss konnte dann ein Konsens zwischen den politischen Lagern gefunden werden. Im August 2004 wurde das neue „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ verkündet und es trat zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Auf der 34. Recklinghäuser Tagung ging es um das neue Zuwanderungsgesetz, das von Ute Vogt, der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, präsentiert wurde. Der stellvertretende Vorsitzende der IG BCE, Ulrich Freese, machte in seinem Vorwort zur Dokumentation der Tagung keinen Hehl daraus, dass aus seiner Sicht mit dem neuen Zuwanderungsgesetz der „erhoffte Paradigmenwechsel“ nicht stattgefunden habe (Ordner 32. Recklinghäuser Tagung). Ein „weg von der auf Abwehr ausgerichteten Ausländergesetzgebung, hin zu einer offenen Gestaltung der dauerhaften Einwanderung einschließlich der Schutzgewährung für Flüchtlinge“ sei nicht gelungen, wie er in seiner Einführungsrede konkretisierte.

In der Tat kam der langfristige demografische Aspekt zu kurz und das Auswahlverfahren nach dem Punktesystem war gescheitert. Enttäuschend war auch, dass das neue Gesetz weiterhin der polizeilichen Gefahrenabwehr verhaftet sei und „die nachholende Integration für die bereits dauerhaft hier lebenden Migrantinnen und Migranten“ nicht berücksichtige, wie Ralph Göbel-Zimmermann, Vorsitzender Richter am

Verwaltungsgericht Gießen, analysierte. Letzteres griff auch Bulkan Ersoy vom Bundesarbeitskreis in seinem Schlusswort auf. Ute Vogt hingegen stellte heraus:

„Wir haben jetzt mit dem Zuwanderungsgesetz die Grundlagen gelegt, dass wir, und es scheint mir der wichtigste Punkt, dass wir uns endlich systematisch um die Integration kümmern."

Integration sei zur gesetzlichen Pflicht geworden und der Bund übernehme die Kosten für die Integrationshilfen. Das Ausländerrecht kenne zukünftig nur noch zwei Aufenthaltstitel: die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis, was eine große Erleichterung sei.

Wie immer man das Zuwanderungsgesetz von 2005 auch bewerten wird, es war der Beginn einer umfassenderen Integrationspolitik der großen Koalition von CDU und SPD unter Angela Merkel, die 2006 zum Integrationsgipfel einlud. Am folgenden Integrationsplan der Bundesregierung arbeitete für die IG BCE Ulrich Freese mit.

Ein besonderes Augenmerk hatte die IG BCE selbstverständlich auf die Entwicklungen auf betrieblicher Ebene geworfen. Die 31. Recklinghäuser Tagung stand im Zeichen der „Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten als Chance der Integration" (Ordner 31. Recklinghäuser Tagung).

Das von der rot-grünen Regierung ins Leben gerufene „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" hatte in einer eigenen Arbeitsgruppe schon Mitte 2000 Vorschläge zur „Ausbildung und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten" gemacht. Sie standen nun auf der Recklinghäuser Tagung zur Diskussion. Ulrich Freese wies darauf hin, dass es nicht nur um die Kinder und Enkel der ersten Gastarbeiter*innengeneration, sondern auch um junge Spätaussiedler*innen gehen müsse, deren berufliche Qualifikation auch zu wünschen übrig lasse.

Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, Helmut Pütz, präsentierte eine ausführliche Statistik, die das besondere Qualifikationspotential junger Erwachsener mit Migrationshintergrund spiegelte. „40 Prozent der 20 bis unter 30jährigen jungen Erwachsenen ausländischer Nationalität" seien „ohne anerkannten Berufsabschluß" im Vergleich zu 12 Prozent bei den jungen Deutschen.

Die umfangreichen Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe des Bündnisses für Arbeit, die BMBF-Staatssekretär Uwe Thomas skizzierte, waren darauf angewiesen, dass sie von den Sozialpartnern auch aufgegriffen wurden. Auf besonderes Interesse stießen deshalb die Ausführungen von Bernd Söhngen, Leiter des Bildungsressorts der Bayer AG, und von Ulrich Weber, Arbeitsdirektor der RAG Aktiengesellschaft. Söhngen

bezog sich vor allem auf das gemeinsam von IG BCE und Bundesarbeitgeberverband Chemie geschaffene Programm „Start in den Beruf“ und den 2000 abgeschlossenen „Tarifvertrag zur Förderung der Integration von Jugendlichen“. Ulrich Weber verwies auf die zahlreichen Qualifizierungsmöglichkeiten in seinem Unternehmen, die aber aus seiner Sicht von den ausländischen Kollegen zu wenig in Anspruch genommen würden.

Als weiteres wichtiges Instrument der Integration stand das Thema der Betriebsvereinbarungen auf der Agenda der 33. Tagung (Dokumentation 2003). Die (Gesamt-)Betriebsratsvorsitzenden Ludwig Ladzinski, Ralf Hermann und Michael Klippel berichteten aus ihren Unternehmen. Ludwig Ladzinski verwies auf die schon 1997 in der RAG abgeschlossene „Vereinbarung zur Förderung von Gleichbehandlung und Partnerschaft ausländischer und deutscher Beschäftigter“. Ralf Hermann sprach über die Betriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ bei der Degussa AG. Sie habe durch ihre präzise Beschreibung von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung sehr geholfen, einen fairen Umgang zu fördern. Und Michael Klippel berichtete aus dem „Multi-Kulti Unternehmen“ Aventis Pharma, so seine Bezeichnung, über die ausgefeilte Praxis der Betriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten und sozial adäquater Umgang am Arbeitsplatz“.

Das Integrationsthema dominierte auch die folgenden Recklinghäuser Tagungen. Anlässlich von 50 Jahren Deutsch-Italienischem Anwerbeabkommen stellte Ulrich Freese fest, dass Deutschland durch Zuwanderung pluralistischer geworden sei (Dokumentation 2005). Aus seiner Perspektive sei die Geschichte des Einwanderungslandes Deutschland „zuallererst eine Erfolgsgeschichte.“ Und auf die Leitkulturdebatte bezog er sich mit folgenden Worten:

> „Es muss […] darum gehen, den Umgang mit der wachsenden Vielfalt in unserer Gesellschaft zu einer der zentralen gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben zu machen. Man kann nicht einseitig über Integrationswilligkeit von Migranten und Migrantinnen reden, ohne zugleich auch die Integrationsbereitschaft der Gesellschaft einzufordern. […] Wir wollen Integration – nicht Assimilation. Wir wollen Gleichbehandlung und Gleichberechtigung und nicht Unterwerfung der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten“ (S. 11 f.).

„Integration fördern – Chancengleichheit verwirklichen“, das war das Motto der 36. Tagung 2006, nachdem Mitte des Jahres der erste „Deutsche Integrationsgipfel“ der Bundesregierung stattgefunden hatte. Armin Laschet, der neue NRW-Minister für Generation, Familie, Frauen und Integration, lobte die IG BCE als „Integrationspioniere“ und verwies darauf, dass Deutschland mehr Zuwanderung von Hochqualifizierten benötige. Zugleich benannte er auch das Dilemma der Zuwanderungspolitik: „Es

gibt […] ein eklatantes Missverhältnis zwischen der rechtlich-humanitären gebotenen und der qualifizierten wirtschaftlichen Einwanderung nach Deutschland“ (S. 42)

Allein die Hürden für Hochqualifizierte zu senken, was Laschet favorisierte, wäre aber angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen und Armutsmigrant*innen nur eine Teillösung gewesen.

Die 37. Recklinghäuser Tagung „Integration statt Assimilation“, die in ihrem Titel wieder das Thema „Integration“ führte, beschäftigte sich mit dem Nationalen Integrationsplan, aber sie wies auch schon darüber hinaus. Heinrich Tiemann hatte als BMAS-Staatssekretär die Arbeitsgruppe zur Situation jugendlicher Migrant*innen in Bildung und Ausbildung geleitet, eine Arbeitsgruppe, in der sich auch Ulrich Freese und, als weiteres Mitglied des geschäftsführenden IG BCE-Hauptvorstandes, Michael Vassiliadis beteiligt hatten.

Nun referierte Tiemann auf der Recklinghäuser Tagung und stellte die zentralen Elemente der Arbeitsgruppe 3 „als Kernstück des Nationalen Integrationsplans“ vor. Verbesserungen der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie neue Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration hatte die Arbeitsgruppe empfohlen. Die schon vorliegenden Selbstverpflichtungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und politischen Ebenen stimmten Tiemann optimistisch, dass die Maßnahmen zur Integrationsverbesserung auch Platz greifen würden. Hans-Paul Frey, der Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbands Chemie, betonte, dass Bildung „gelebte Integrationspolitik“ und als solche schon immer von den Chemiearbeitgebern betrieben worden sei. Der demografische Wandel zwinge die Unternehmen,

> „alle verfügbaren Ressourcen auszuschöpfen, um dem absehbaren Mangel an Arbeitskräften zu begegnen. Eine der ergiebigsten Ressourcen, […] die wir in unserem Lande haben, sind die Nachkommen der hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft. Nur, wenn es gelingt, die dritte und vierte Generation der Migranten in die Arbeitswelt zu integrieren, können wir in Deutschland das bisher erarbeitete Wohlstandsniveau erhalten“ (S. 51).

Die Sozialpartner auf der Recklinghäuser Tagung erweiterten das Themenfeld, indem sie das Diversity-Management ins Gespräch brachten. Aus dieser Perspektive ging es nun nicht mehr, wie bei der Integration, um Defizite, die behoben werden mussten, sondern die Vielfalt im Betrieb sollte als Chance, als Bereicherung genutzt werden. Ulrich Freese konkretisierte:

> „Nutzung von Vielfalt, Schaffung einer produktiven Gesamtatmosphäre im Unternehmen, Vermeidung der Diskriminierung von Minderheiten und Verbesserung der Chancengleichheit“ (S. 23).

Auch Hans-Paul Frey betonte die Bedeutung des in Deutschland noch relativ neuen Diversity-Managements, das angesichts der Globalisierung „Chancen für Menschen mit Migrationsgeschichte“ schaffe. 2008 schlossen die IG BCE und die Chemiearbeitgeber eine Sozialpartnervereinbarung zum „Diversity Management im Unternehmen“. Zur selben Zeit begann auch der „Interkulturelle Dialog“ an Dynamik zu gewinnen. Dies sollte sich auch auf die gewerkschaftliche Migrationsarbeit auswirken.

7. Interkultureller Dialog (2008–2012)

Das Weißbuch des Europäischen Rates zum interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammen leben“ von 2008 versteht interkulturellen Dialog als

„einen Prozess des offenen und respektvollen Meinungsaustausches von Einzelnen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Herkunft und Traditionen in einem Geist von gegenseitigem Verständnis und Respekt. […] Ziel des interkulturellen Dialogs ist es, die verschiedenen Zugangs- und Sichtweisen der Welt besser verständlich zu machen, Zusammenarbeit und Teilhabe (bzw. die Entscheidungsfreiheit) zu stärken, es den Menschen zu gestatten, sich zu entwickeln und zu verändern, und Toleranz und Achtung des anderen zu fördern“ (https://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf, S. 16, Zugriff 5.9.21).

Der interkulturelle Dialog hat ferner eine klare Wertegrundlage, nämlich die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Inklusionsgesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass niemand ausgegrenzt oder ausgeschlossen wird. Somit kann der interkulturelle Dialog ein „machtvolles Instrument der Mediation und Versöhnung“ sein. Über kulturelle Spaltungen hinweg tritt er „der Furcht vor sozialer Spaltung und Unsicherheit engagiert und konstruktiv entgegen und fördert zugleich die Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft“. Soweit die wesentlichen Merkmale des interkulturellen Dialogs.

War aus Sicht der Europäischen Rates mit Blick auf die wachsende Vielfalt der Gesellschaften seiner 47 Mitgliedsstaaten ein verstärkter kultureller Austausch geboten, so fand der Begriff der „Interkulturalität“ auch Eingang in die Debatten über das Verhältnis von Einheimischen und Migrant*innen innerhalb einer Gesellschaft. „Interkulturalität“ löste den Begriff des „Multikulturalismus“ ab, der als „Multi-Kulti-Gesellschaft“ in Verruf gekommen war.

Mit „Multi-Kulti“ verband sich ein Verständnis des Nebeneinanders und weniger eines Miteinanders unterschiedlicher Kulturen, die oftmals eine Toleranz von kulturellen Eigenheiten von Zuwanderer*innen einschloss, auch wenn sie gegen Menschenrechte, z. B. die von Frauen, verstießen (Hunn 2005, S. 545; Herbert 2017, S. 322 f.).

Auch wenn auf den Recklinghäuser Tagungen die multikulturelle Gesellschaft als die „moderne Gesellschaft“ im „Zeitalter der Globalisierung“ gesehen wurde, so wurde doch immer der Verfassungspatriotismus, das Grundgesetz, als Wertegrundlage beschworen. Dies änderte aber nichts daran, dass sich der Begriff der „Multi-Kulti-Gesellschaft“ verbraucht hatte (Alexopoulou 2020, S. 235 f.).

Und das galt auch in gewissem Maße für den Begriff der „Integration“, der, auch bei einer weiten Fassung des Begriffes, immer zuerst auf die zu erbringenden Anpassungsleistungen der Migrant*innen abhob und nicht selten „Integration als Anpassung“ der Migrant*innen an die Mehrheitsgesellschaft thematisierte, wie es Yilmaz Zeki vom „Bundesarbeitskreis Ausländische Arbeitnehmer“ in seinem Schlusswort zur 31. Recklinghäuser Tagung noch gesagt hatte (Ordner 31. Recklinghäuser Tagung).

In den neuen, vom Hauptvorstand der IG BCE 2011 beschlossenen „Grundsätzen zur interkulturellen Arbeit“, die die „Grundsätze der Ausländerarbeit“ von 1999 ablösten, wird diese Entwicklung nachvollzogen (Ordner BAK-AN-2012). Dass der inhaltliche Diskussionsprozess in der IG BCE aber noch nicht abgeschlossen war, wird daran sehr deutlich, dass die Beschlussvorlage für den Hauptvorstand noch die Überschrift „Grundsätze zur Migrations- und Integrationsarbeit“ trug. Auch die bisherigen „Arbeitskreise für ausländische Arbeitnehmer“ sollten in „Arbeitskreise Migration und Integration“ umbenannt werden, schließlich war der gültige Name „Interkultureller Arbeitskreis“.

Aus den bisherigen „ausländischen Mitgliedern“ wurden die „interkulturellen Mitglieder“ der IG BCE. Gemeint war sicherlich, dass aus den ausländischen Mitgliedern der IG BCE Zuwanderer*innen mit Migrationsgeschichte geworden waren, deren Kultur von den deutschen Mitgliedern in der IG BCE wertgeschätzt wurde, so wie es auch umgekehrt der Fall war. An diesem gegenseitigen Verständnis und der wechselseitigen Wertschätzung zu arbeiten war somit zur vorrangigen Aufgabe der Arbeitskreise von der Bundesebene über die Landesbezirksebene bis zur Bezirksebene erklärt worden. Der „Ausländer“ aus den Grundsätzen von 1999 wurde 2011 zur „Migrantin“ und zum „Migranten“, womit nun endlich auch Frauen Erwähnung fanden.

Eine grundlegende Erweiterung der neuen Grundsätze war die Aufnahme des Diversity-Managements, das die Vielfalt in den Betrieben besser nutzen sollte:

> „Das heißt das Personalmanagement und die Personalpolitik so auszurichten, dass alle Mitarbeiter Wertschätzung erfahren, um ihr Potential sowohl zum Nutzen des Unternehmens als auch für die eigene Entwicklung im Betrieb einbringen zu können.“

Der Begriff der „Integration“ blieb in den neuen Grundsätzen geläufig. Im Leitantrag des Hauptvorstandes der IG BCE zum Gewerkschaftskongress in Hannover 2013 „Migration ist wichtiger Teil der Inklusion“ wird er allerdings verworfen:

> „Vom bisherigen Verständnis einer Integration, bei der es um eine Anpassung des Einzelnen an unveränderte Normen und Ordnungssysteme geht, hin zum

Ideal einer Inklusion, das die Gleichwertigkeit aller Individuen in ihrer Einzigartigkeit betont und bei dem sich Normalität und Ordnungssysteme aus der Vielfalt der einbegriffenen Einzelnen entwickeln“ (Kongress der IG BCE 2013, S. 35 f.).

Die Verwendung des Begriffs der „Inklusion“ innerhalb der IG BCE blieb allerdings einmalig. Integration und interkultureller Dialog wurden in den Beiträgen der folgenden Recklinghäuser Tagungen in Beziehung gesetzt.

Die 38. Recklinghäuser Tagung stand unter dem Motto „Interkultureller Dialog – Herausforderung und Chance“ (Dokumentation 2008). In seiner programmatischen Rede ging Michael Vassiliadis aus dem Vorstand der IG BCE explizit auf das Thema des interkulturellen Dialogs ein. Aus seiner Sicht war „eine Verlagerung von einer ‚multikulturellen‘ zu einer ‚interkulturellen‘ Gesellschaft“ erforderlich. Dies sei durch „die Auswirkungen der Globalisierung, die Freizügigkeit von Arbeitnehmern im Binnenmarkt, alte sowie neue Migrationsströme“ erforderlich. Die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Europas erfordere den interkulturellen Dialog:

„Eine multikulturelle Gesellschaft bedarf einer effektiven und konstruktiven Verständigung, um reibungslos zu funktionieren. Sie funktioniert nicht aus sich selbst heraus. Wenn sich dynamische Gemeinschaften entwickeln sollen, Gemeinschaften, in denen die Menschen zusammen leben und die Vielfalt nutzen können, wird es umso wichtiger für die Menschen sein, sich gegenseitig zu verstehen. Der interkulturelle Dialog fördert den Austausch von Ideen. Er kann der ‚Leim‘ sein, der von Vielfalt geprägte Gesellschaften aneinander bindet“ (S. 27).

Das war ein präziseres Verständnis von „multikultureller Gesellschaft“, das sich vom alten „Multi-Kulti-Verständnis“ deutlich abhob. Der interkulturelle Dialog könne nur gelingen, so Vassiliadis, wenn es „ein lebendiges Bewußtsein der eigenen kulturellen Identität“ und „Kenntnisse über die Kultur der Anderen“ gebe. Dafür müssten die Menschen interkulturelle Kompetenzen erwerben. Und dies sei die Garantie dafür, dass die Vorteile einer kulturellen Vielfalt für „Gesellschaft und auch Wirtschaft“ gehoben werden könnten.

Beate Schmidt-Behlau vom Institut für internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes berichtete über ihr Netzwerk zur interkulturellen Arbeit und dass das interkulturelle Lernen ihrer Meinung nach schon seit Jahren in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei. Sie fokussierte stark auf den Begriff der „Inklusion“:

„eine inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die ihre Randgruppen, die sie ständig neu produziert, im Blick behält und aktiv wieder in die Mitte zurückbringt. Denn das Merkmal einer jeden Gesellschaft ist Vielfalt: Kinder und Erwachsene, Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Haltungen, merkwürdig, dass wir alles immer in Gegensätzen konstruieren, anstatt die Vielfalt als Grundlage und Reichtum anzuerkennen, wie wir es mit Blick auf die Umwelt eher positiv tun. INKLUSION [Hervorhebung im Original, W. J.] muss das Ziel eines jeglichen

Bildungsansatzes sein und von daher hat sich das Vokabular weiterentwickelt. Integration ist von gestern und Inklusion ist von heute“ (S. 60 f.).

Wenngleich diese begriffliche Schärfung nicht in den öffentlichen Diskurs eingegangen ist, die damit verbundenen Intentionen sind nicht unbeachtet geblieben. Eva Maria Welskop-Deffaa, Ministerialdirektorin aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sprach in ihrem Referat von einem Paradigmenwechsel in der staatlichen Integrationspolitik, da im Nationalen Integrationsplan „die Kompetenzen und Potentiale von Migrantinnen und Migranten im Vordergrund“ ständen. Auch die Gewerkschaften, so Michael Vassiliadis, hätten sich am Integrationsgipfel beteiligt und sähen im Integrationsplan der Bundesregierung einen wichtigen Baustein, der „umgesetzt und weiterentwickelt werden“ müsste.

Die folgenden drei Recklinghäuser Tagungen fokussierten wieder stärker auf das Thema „Migrations- und Integrationspolitik“. 2009 wurde mit einer umfänglichen Podiumsdiskussion ohne vorgeschaltete längere Referate ein neues Format ausprobiert (Dokumentation 2009). Die türkischstämmige Publizistinnen Cigdem Akyol und Mely Kiyak diskutierten mit den prominenten Politikern Wolfgang Bosbach, dem stellvertretenden Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Martin Schulz, Vorsitzendem der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament.

Martin Schulz berichtete von den Auseinandersetzungen um den Moscheebau in Köln, wo es durch ein breites Bündnis von demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und Kulturschaffenden gelungen sei, islamistische Fundamentalisten und Rechtsextreme in die Schranken zu weisen (S. 39 f.). Die Frage des Wahlrechts für Ausländer*innen wurde im Podium nicht aufgegriffen, das kommunale Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige von Muharrem Kaya in seinem Schlusswort aber deutlich gefordert. Erstmalig war sowohl von Ulrich Freese in seinem Vorwort zur Dokumentation als auch dem zuständigen Abteilungsleiter Giovanni Pollice in seiner Eröffnung der Tagung „die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts“ für Migrant*innen „auf allen Ebenen“ reklamiert worden (S. 4 und S. 13).

Zur Jubiläumsveranstaltung, der 40. Recklinghäuser Tagung 2010, waren der neue Vorsitzende der IG BCE Michael Vassiliadis, NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider und der Präsident des Weltverbandes der Bergbau- und Chemiegewerkschaften, Senzeni Zokwana aus Südafrika, angereist (Dokumentation 2010). Vassiliadis widmete sich in seiner Rede u. a. der Debatte, die durch das höchst umstrittene Buch von Thilo Sarrazin „Deutschland schafft sich ab“ ausgelöst worden war. Vassiliadis stellte zu Sarrazins Thesen fest:

„Seine Entgleisungen zur Verdummung der deutschen Gesellschaft durch die hohe Geburtenrate bei muslimischen Mitbürgern und vor allen Dingen seine genetische Herleitung der Thesen sind erschütternd und ein Skandal. Wenn wir davon sprechen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, dann müssen wir – gerade mit Blick auf unsere lange Zuwanderungsgeschichte – einen zweiten Teil dieser Gesellschaft erzählen. In Deutschland muss nicht zugewandert werden. Deutschland ist seit vielen Jahren und Jahrzehnten eben ein positiver Schmelztiegel unterschiedlicher Kulturen. Und das ist ja für viele Konservative so schmerzhaft“ (S. 33).

Und um das bei Sarrazin durchscheinende „völkische[.] Ideal von innerer Homogenität“ (Poutrus 2019, S. 192) des „deutschen Volkskörpers“ regelrecht aufzuspießen, erzählte Michael Vassiliadis seine Familiengeschichte:

„Mein Großvater ist geboren in Izmir, meine Großmutter in Istanbul, mein Vater in Athen, der Vater meiner Mutter in Holland […], der andere Teil zugewandert aus Osteuropa […], die Mutter meiner Kinder ist Italienerin und meine Kinder sind Deutsche“ (S. 33 f.).

Es sei sehr zu begrüßen, so Vassiliadis, dass Bundespräsident Christian Wulff „unlängst eine wegweisende Rede zur Integrationspolitik in Deutschland gehalten“ hätte, in der er festgestellt habe, „dass der Islam inzwischen auch zu Deutschland gehöre“. Damit die positiven Entwicklungen weiter vorangetrieben würden, müsse rasch ein bundesweiter islamischer Religionsunterricht etabliert werden:

„Wenn die Kinder die Erfahrung machen, dass ihre Religion willkommen ist und sie Teil dieser Gesellschaft sind, können sie vor islamistischen Demagogen geschützt werden. Integration und Bildung werden in den kommenden Jahren zu den wichtigsten Themenfeldern der deutschen Politik gehören“ (S. 39).

Guntram Schneider kündigte an, dass islamischer Religionsunterricht in NRW bald eingeführt werde. Dessen Aufbau begann dann 2012/13.

Senzeni Zokwana machte in seiner knappen Rede deutlich, dass das Thema Migration und Integration eine weltweite Herausforderung sei und Ausländerfeindlichkeit das Ansehen von Nationen schwer beschädigen könne.

Die 41. Recklinghäuser Tagung 2011 stand im Zeichen von 50 Jahren Deutsch-Türkischem Anwerbeabkommen (Dokumentation 2011). Überschattet wurde sie von der erst Anfang November bekanntgewordenen Mordserie des NSU. Ulrich Freese geißelte die Morde und die „rassistischen Vernichtungsphantasien“, die die Mörder getrieben hätten. Er forderte eine umfassende Aufklärung und verwies zugleich darauf, dass schon 137 Menschen ihr Leben durch rechtsextremistische Täter verloren hätten. Zu den NSU-Morden stellte er fest:

„Das jahrelange, schwer wiegende Versagen der Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung der nun bekannt gewordenen rechtsterroristischen Mordserie zeigt einmal mehr: Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für rassistische und neonazistische Tendenzen bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft ist dringend erforderlich“ (S. 38).

Im Zentrum der Konferenz stand eine Podiumsdiskussion mit türkischstämmigen Kolleg*innen des „Interkulturellen Bundesarbeitskreises“ über ihre Erfahrungen in Deutschland und die kommenden Herausforderungen. Zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit wurden z. B. Quoten für Migrant*innen bei knappen Ausbildungsplätzen und anonymisierte Bewerbungsverfahren vorgeschlagen.

Das kommunale Wahlrecht, das schon 2005 für EU-Ausländer*innen in der Bundesrepublik eingeführt worden war, wurde erneut auch für türkische Migrant*innen gefordert. Yalcin Hazneci vom „Interkulturellen Bundesarbeitskreis“ machte dies in seinem Schlusswort noch einmal sehr deutlich. Er sei seit 31 Jahren in Deutschland, Gewerkschafts- und Parteimitglied sowie Betriebsrat und er wolle keine doppelte Staatsbürgerschaft, sondern das Wahlrecht haben (S. 72).

Die Bedeutung von Bildung für Integration und Interkulturalität war Gegenstand der 42. Tagung. Edeltraud Glänzer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE, verwies auf die vielfältigen Formen der Bildungsbenachteiligung, die vor allem Migrant*innen und ihre Kinder beträfen. Die IG BCE selbst gestalte für Jugendliche mit schlechten Startchancen mit dem Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“ ein Sprungbrett in die Arbeitswelt. Rund 80 Prozent der Jugendlichen, die die Berufsvorbereitung gemacht hätten, würden in eine Berufsausbildung übernommen. Sie verwies auf viele weitere Arbeitsfelder und griff dabei die schon auf der letzten Tagung geführte Debatte zu anonymisierten Bewerbungen auf:

„Untersuchungen über schlechtere Bewerbungschancen, bei dunkler Hautfarbe und ausländisch klingendem Namen sind bekannt. Genau das hat das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einem Pilotprojekt ‚Anonymisierte Bewerbungen‘ getestet und nachdrücklich bestätigt. Mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens konnten sich Bewerberinnen und Bewerber für eine Position empfehlen ohne dass ihr Geschlecht, ihre Herkunft oder ihr persönlicher Hintergrund sofort erkennbar war. Erst im Vorstellungsgespräch wurden diese Daten offenbar. Und siehe da, nicht wirklich unerwartet, wurden Migrant(innen) und Frauen sehr viel zahlreicher zu Vorstellungsgesprächen eingeladen“ (S. 49).

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, lobte die Hans-Böckler-Stiftung des DGB, die begonnen habe, Berufserfahrenen über den dritten Bildungsweg einen Zugang zur Hochschule ohne Abitur zu ermöglichen.

Einen wichtigen Akzent setzte noch Bernd Knorrek, der Leiter des Genoveva-Gymnasiums in Köln. Die Vielfalt der Schüler*innen sei aus seiner Sicht kein Defizit für die pädagogische Arbeit, sondern eine Chance, ganz unterschiedliche Potentiale zu heben. Das gebe den Schüler*innen mehr Selbstvertrauen und schaffe mehr Interesse am Unterricht (S. 59 f.). Vielfalt als Chance war der rote Faden der Beiträge.

8. Diversity: Vielfalt gestalten (2013–2020)

Schon mit Beginn des interkulturellen Dialogs war das Diversity-Konzept in den Beiträgen der Recklinghäuser Tagungen aufgegriffen worden. Diversity hat seine Wurzeln in der Bürgerrechtsbewegung der USA nach dem Zweiten Weltkrieg und im Human Resource Management (Vedder 2006, S. 1–23). Galt der Kampf der Bürgerrechtsbewegung zuerst der Beseitigung der Diskriminierung von Minderheiten in der Gesellschaft und der gesetzlichen Förderung von Chancengleichheit, so veränderte sich Mitte der 1980er Jahre die Argumentationslinie in Richtung der Nutzung von Diversity im Human Resource Management.

Die Veränderungen des US-amerikanischen Arbeitsmarktes zeigten, mit dem Rückgang des Anteils weißer Männer an der Erwerbsbevölkerung, die Notwendigkeit auf, neue Erwerbspersonen in bisherigen Minderheitengruppen zu rekrutieren. Vor allem Unternehmen mit Arbeitskräftemangel wandten sich dem Diversity-Management zu.

Diversity besitzt also zwei Perspektiven: Zum einen geht es bei der Equity-Perspektive um die Verwirklichung von mehr Gleichheit, Fairness, Toleranz und Respekt als Fundamente für Gerechtigkeit am Arbeitsplatz. Zum anderen verweist die Business-Perspektive auf die ökonomischen Argumente für das Diversity-Management, strategische Wettbewerbsvorteile, positive Produktivitätseffekte und Effizienzsteigerungen.

In den 1990er Jahren wurde Diversity-Management auch in einzelnen deutschen Unternehmen aufgegriffen, steckte aber noch lange in den Kinderschuhen. Einen Schub bekam das Thema Diversity durch das 2006 verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das als Antidiskriminierungsgesetz Rahmensetzungen schuf.

In Deutschland gewann Diversity an Fahrt durch die 2006 von deutschen Großunternehmen initiierte „Charta der Vielfalt. Für Diversity in der Arbeitswelt“, deren Schirmherrschaft Bundeskanzlerin Angela Merkel übernahm (https://www.charta-der-vielfalt.de/, Abruf 9.9.21). Mittlerweile ist die Charta von tausenden Unternehmen und weiteren Organisationen unterzeichnet worden. Die IG BCE ist ihr 2017 beigetreten. Die Unterzeichner gehen eine Selbstverpflichtung ein:

„Die Umsetzung der ‚Charta der Vielfalt‘ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.“

Damit verbindet sich die Erwartung, dass durch die „Förderung vielfältiger Potentiale“ wirtschaftliche Vorteile erzielt und durch ein Klima des „gegenseitigen Respekts und Vertrauens“ das Ansehen der Organisation in Deutschland und der Welt verbessert wird.

Die Sozialpartner in der chemischen Industrie haben 2008 diese Überlegungen für ihre Branche in einer Sozialpartnervereinbarung konkretisiert. Der Fokus der Vereinbarung bezieht sich auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland durch die Zuwanderung der letzten Jahrzehnte. Es wird festgestellt: Arbeitnehmer*innen mit Migrationshintergrund besitzen stark differenzierte Ausgangsvoraussetzungen, wobei es vor allem jetzt um Qualifizierung durch Schule und Berufsausbildung geht. In diesem Zusammenhang findet der „Tarifvertrag zur Förderung der Integration von Jugendlichen in der chemischen Industrie“ Erwähnung, „ein wirksames Instrument für Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung.“

Vielfältige Instrumente werden empfohlen, um eine Unternehmenskultur von „gegenseitigem Respekt und Wertschätzung“ zu schaffen. Ausdrücklich wünschen die Sozialpartner, dass weitere Betriebsvereinbarungen „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ abgeschlossen werden und Diversity-Management-Konzepte zur Anwendung kommen. Dabei wollen sie Unternehmen und Betriebsräte unterstützen.

Die 43. Recklinghäuser Tagung stand unter dem Titel „Vielfalt nutzen – Chancengleichheit verwirklichen“ (Dokumentation 2013). Die neue stellvertretende Vorsitzende der IG BCE, Edeltraud Glänzer, die die Verantwortung für die gewerkschaftliche Migrationspolitik von Ulrich Freese übernommen hatte, stellte in ihrer Begrüßung heraus, dass es um die demokratische Gestaltung von Migration ginge. Der Einsatz für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung stehe für Gewerkschaften schon seit vielen Jahren auf der Agenda. Auch wenn schon viel geleistet worden sei, jetzt ginge es darum, Konzepte wie das Diversity-Management stärker zu nutzen:

> „Es geht um die Nutzung von Vielfalt, die Schaffung einer produktiven Gesamtatmosphäre in Unternehmen, die Vermeidung der Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit. Es geht uns also nicht um die ‚Duldung‘ von Unterschieden, sondern um die Anerkennung und Wertschätzung von Individualität und um deren Förderung durch ein entsprechend ausgerichtetes Konzept der Organisationsentwicklung“ (S. 17).

Die baden-württembergische Ministerin für Integration, Bilkay Öney, präsentierte ihr Verständnis von Integrationspolitik, nämlich als „teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle“ und nicht als „Sozialtherapie für Menschen mit Migrationshintergrund“. Und Teilhabe sei nur durch Bildung, Beschäftigung und Beteiligung zu erreichen. Auf diesen Feldern müsste

Diskriminierung beseitigt werden, damit mehr Vielfalt auch z. B. in den Führungsetagen erreicht werde (S. 29). Mit Stolz berichtete sie über die Verbesserung beim Staatsbürgerrecht:

> „Aus Baden-Württemberg stammt der Gesetzentwurf zur generellen Hinnahme der Mehrstaatigkeit. Es ist uns gelungen, diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der A-Länder – also der Länder, die von einer SPD-Mehrheit regiert werden – im Bundesrat zu verabschieden. Ich bin sehr enttäuscht, dass die liberalen Kräfte in der CDU sich nicht durchsetzen konnten, um Mehrstaatigkeit generell hinzunehmen. Ich finde es gut, dass wir die Optionspflicht streichen“ (S. 37 f.).

Kinder von Zuwanderer*innen, die durch Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft und durch ihre Eltern eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, müssen sich seit 2014 mit Erreichung des 18. Lebensjahres nicht mehr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, älteren, im Ausland geborenen Zuwanderer*innen bleibt diese Möglichkeit jedoch bis heute verwehrt.

Swetlana Franken von der Fachhochschule Bielefeld konzentrierte sich auf das Kernthema der Tagung und sprach über „Strategien und Vorteile der Diversität“. Sie zeigte die unterschiedlichen Strategien, von der Antidiskriminierung über die Legitimation von Unterschieden bis zur Diversität als Quelle von Synergie auf. Stark machte sie die doppelte Win-Win-Situation: die Vorteile für das Unternehmen und die Beschäftigten. Aber selbst in den Dax-Unternehmen werde das Diversity-Management nur allmählich verankert.

Wie aus den folgenden drei Foren zu erfahren war, spielte Diversity-Management nur in einem Achtel der Betriebe eine Rolle, aus denen die Teilnehmer*innen der Tagung kamen. Dass der Diversity-Ansatz bekannter gemacht werden müsse, betonte Christiane Debler vom Bundesarbeitgeberverband Chemie in ihrem Forums-Statement. Dafür werde einmal im Jahr vom Verein „Charta der Vielfalt“ der Deutsche Diversity-Tag veranstaltet, der im Juni 2013 zum ersten Mal mit großer Beteiligung stattgefunden habe. Ayse Ilgi vom „Interkulturellen Bundesarbeitskreis“ wies in ihrem Schlusswort schließlich darauf hin, dass der Begriff Diversity für viele Mitmenschen ein Buch mit sieben Siegeln sei und es noch einer intensiven Aufklärungsarbeit bedürfe.

Große Erschütterung löste das Grubenunglück im türkischen Soma am 13. Mai 2014 aus. 301 Bergleute waren unter Tage zu Tode gekommen. Die IG BCE startete sogleich eine Spendenaktion, die vor allem vom „Interkulturellen Bundesarbeitskreis“ weithin bekannt gemacht wurde. Das hohe Spendenaufkommen ermöglichte es, ein Weiterbildungszentrum für Arbeits- und Bergbausicherheit in Soma zu gründen. Über fünf Jahre nach dem schwersten Bergwerksunglück der Türkei besuchte eine Delegation

des „Interkulturellen Bundesarbeitskreises“ der IG BCE auf Einladung der türkischen Schwestergewerkschaft Maden-İş die Stadt Soma.

Der große Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015/2016 nach Deutschland hatte maßgeblichen Einfluss auf die Stimmung im Lande. War anfänglich eine auch von der Politik geförderte Willkommenskultur dominant, so mehrten sich die Bedenken in den Folgejahren. Dennoch gelang es auch durch die breite Unterstützung in der Zivilgesellschaft, die hohe Flüchtlingszahl zu bewältigen. Auch der Beirat der IG BCE hatte sich schon im November 2014 „Für eine humanitäre und solidarische Flüchtlingspolitik“ stark gemacht. Menschen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung fliehen, müsse eine Zuflucht geboten werden. Und weiter heißt es: „Das ist für uns nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern zentraler Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Werte und Normen.“

Edeltraud Glänzer rief auf der 44. Recklinghäuser Tagung dazu auf, sich vor Ort um die Situation der Flüchtlinge praktisch zu kümmern. Sie stellte aber auch fest:

> „es ist die Aufgabe der Politik, ausreichend Unterkunftsplätze für die wachsende Zahl an Flüchtlingen anzubieten und für sie eine sozialpädagogische Betreuung und ausreichende medizinische Betreuung sicherzustellen. Wir wollen ermutigen, für eine gerechtere Flüchtlingspolitik zu streiten und sich für politische Lösungen einzusetzen, die jetzt erforderlich sind. Denn, man kann das Problem nicht vertagen und auch nicht einseitig auf die Schultern der Kommunen verlagern“ (Kurz-Dokumentation 2014).

Der Titel der Tagung „Anerkennen statt Ausgrenzen“ verweist auf die Fortsetzung der Diskussionen über Interkulturalität und Diversity. Ulrike Rudolphi von der Chemie-Stiftung Sozialpartner-Akademie zeigte auf, wie ihre Stiftung Unternehmen bei der Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt.

Guntram Schneider, der NRW-Arbeitsminister, unterstrich in seiner Rede die zentralen Grundlagen der Integration: das Erlernen der deutschen Sprache und die Verpflichtung auf das Grundgesetz. Gemeinsam mit Edeltraud Glänzer verabschiedete er Giovanni Pollice aus dem Amt des Abteilungsleiters für „Migration und Integration“ der IG BCE. Glänzer informierte, dass Regina Karsch die Nachfolge übernehmen werde. 2018 wurde sie schließlich Leiterin der neuen Abteilung „Diversity und Antidiskriminierung“.

Zur 45. Recklinghäuser Tagung begrüßte Petra Reinbold-Knape als neues zuständiges Vorstandsmitglied der IG BCE hochkarätige Gäste wie z. B. die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özuğuz. Das Format der Konferenz veränderte sich grundlegend. Einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion folgten fünf ausführliche Foren, in denen aktuelle Fragen der Flüchtlingskrise unter

dem Titel „Teilhabe, Mitbestimmung, Integration – Migrantinnen und Migranten in der Einwanderungsgesellschaft“ im Mittelpunkt standen. Regina Karsch präsentierte im Anschluss „Blitzlichter aus den Foren“.

Die Bedeutung der „Mitbestimmung als Wegbereiter zur Integration“ war das Motto der 46. Tagung. Die Foren beschäftigten sich mit den Themen „Kommunales Wahlrecht als Bestandteil der gesellschaftlichen Mitbestimmung“, „Unternehmensmitbestimmung als Schlüssel der Integration“ und „Mitbestimmung in Europa“. An grundlegende Werte erinnerte die stellvertretende Vorsitzende der IG BCE, Edeltraud Glänzer: „Mitbestimmung heißt Mitgestaltung und Mitverantwortung.“ Ermutigung, Mitbestimmung und Integration voranzutreiben kam von NRW-Arbeitsminister Rainer Schmeltzer: „Wer mitbestimmt, gehört dazu.“

Die folgende 47. Konferenz stand im Zeichen der sich verschärfenden Flüchtlingsdebatte, dem Erstarken des Rechtspopulismus – die AfD war in den Deutschen Bundestag eingezogen – und den Beschlüssen des 6. Ordentlichen Gewerkschaftskongresses der IG BCE von Oktober 2017. Mit dem Motto der Recklinghäuser Tagung „Unsere Mitbestimmung heißt: Mehr Vielfalt wagen“ wurde aber die inhaltliche Schwerpunktsetzung der vorangegangenen Konferenzen beibehalten und eine engere Verbindung der Themen Mitbestimmung und Diversity signalisiert. In drei World Cafés wurden mit Blick auf die anstehenden Betriebsratswahlen 2018 wichtige Kernthemen in diesem Zusammenhang bearbeitet.

In ihrer Einführung bezog sich Petra Reinbold-Knape auf den vom Kongress verabschiedeten Antrag „Flucht und Integration“, der die Positionierung der IG BCE zur Flüchtlingsmigration und generell zum Einwanderungsland Deutschland präzisierte (Kongress der IG BCE 2017, Anträge, S. 22 ff.). Reinbold-Knape stellte fest:

> „Aus unserer Geschichte heraus stehen wir dafür, politisch Verfolgten Schutz zu gewähren. Die Flüchtlingsmigration nach Europa ist kriegerischen Umständen geschuldet. Wir müssen als Wertegemeinschaft dort helfend zur Seite stehen und das als europäische Gemeinschaft.“

Jetzt gehe es darum, die „Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive schnellstens in den Arbeitsmarkt“ zu integrieren. Reinbold-Knape betonte: „Arbeit als Ort der Integration, darum geht es uns.“

Die Sozialpartner in der chemischen Industrie hatten auf zwei Flüchtlingsgipfeln 2015 und 2016 Maßnahmen zur Integration beraten. Die IG BCE hatte z. B. eine ausführliche Handreichung für Betriebsräte „Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit“ erarbeiten lassen, die auch Textbausteine für Betriebsvereinbarungen zur Verfügung stellt (IG BCE BR-Stichworte 18, 2017).

Petra Reinbold-Knape erinnerte an die schon früher erhobene Forderung nach einem Einwanderungsgesetz, das die für Deutschland dringend notwendige Einwanderung regeln müsse, wobei das kanadische Punktesystem der Einwanderung ein gutes Vorbild sei. So könne auch verhindert werden, dass „über das Asylverfahren versucht" werde, „in der Bundesrepublik Arbeit zu finden", ein langwieriger und nicht zielführender Umweg.

Mit Blick auf den Rechtspopulismus appellierte Reinbold-Knape:

„Wir als Demokraten müssen ganz besonders aufpassen. Wir dürfen nicht die Konfrontation scheuen! Weder im Parlament, noch auf der Straße und im Betrieb. […] Wir wissen, dass Probleme nicht gelöst werden, wenn Angst geschürt wird so wie es die Populisten tun. Wir wissen, dass die Sorgen in der Bevölkerung mit klarem Kopf gelöst werden müssen und nicht mit Fake-News, die im Kern nie einen Lösungsansatz bieten! Wir stehen für Solidarität."

Der Vorsitzende der IG BCE, Michael Vassiliadis, verwies in seinem Beitrag zunächst auf die gewachsene Vielfalt in der IG BCE:

„In den 1960er Jahren waren Menschen aus 30 Nationen Mitglied unserer Gewerkschaft. Heute sind es Kolleginnen und Kollegen aus 99 Nationen. Integration gelingt eben am besten über den Arbeitsplatz. Das ist branchenunabhängig; aber der Bergbau mit seinen vielen Kollegen mit ausländischen Wurzeln ist hierfür das klassische Beispiel. Hier ist man Kumpel, egal, woher man stammt. Unter Tage ist kein Platz für Ressentiments; hier zählt nur die Solidarität, bei der auf jede und jeden Verlass sein muss. Solidarität ist Notwendigkeit."

Und Vielfalt müsse gestaltet werden. Deshalb sei die IG BCE im Sommer 2017 auch der Charta der Vielfalt beigetreten:

„Wir dokumentieren damit, dass die IG BCE die Organisation für alle Arbeitnehmer, unabhängig von Herkunft und Nationalität ist und dass wir Vielfalt leben, tagtäglich. Solidarisches Miteinander und Zusammenhalt sind die Grundbedingungen für ein gutes Leben in einer gerechten Gesellschaft. Hierzu gehört aber auch der gegenseitige Respekt für den jeweils anderen, genauso wie die Akzeptanz der demokratischen und humanistischen Werte Deutschlands. Deswegen haben wir Diversity und Antirassismus in eine eigene Abteilung in der Hauptverwaltung überführt."

Die Abteilung „Migration und Integration" war 2015 als „Bereich" in die Abteilung Politische Schwerpunktgruppen eingefügt worden (Geschäftsbericht 2013–16, S. 118–122). 2017 wurde nun die neue Abteilung „Diversity und Antidiskriminierung" geschaffen. Sie umfasst die Arbeitsfelder Interkulturalität, Schwerbehindertenvertretung und diverse Geschlechtsidentitäten, präziser LSBT*IQ, eine Kurzform für u. a. lesbische, schwule, bisexuelle, trans*-, inter*- und queere Menschen. Damit wurde die gewerkschaftliche Migrationspolitik in einen umfassenderen Kontext eingeordnet, nämlich den der Diversity, die allerdings noch viele weitere Facetten besitzt.

Im Schlusswort zur 47. Recklinghäuser Tagung wies Jorge Andrade vom Interkulturellen Bundesarbeitskreis der IG BCE auf die im März 2018 zeitgleich mit den Betriebsratswahlen stattfindenden „Wochen gegen Rassismus“ hin: „Das ist eine gute Gelegenheit die Themen Diversity und Betriebsratswahl gemeinsam aufs Tableau zu bringen. Wir helfen gerne mit.“

Die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die schon 1979 von den Vereinten Nationen in Erinnerung an das Massaker von Sharpeville 1960 im Apartheidsstaat Südafrika angeregt worden waren, waren zu einem wichtigen Betätigungsfeld der interkulturellen Arbeitskreise der IG BCE geworden. Dasselbe gilt auch für die „Interkulturelle Woche“, die 1975 als Initiative von Kirchen unter dem Namen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ entstanden war, die jeweils Ende September von zahlreichen Initiativen und Einrichtungen veranstaltet wird. Und schließlich ist die IG BCE auch engagiert beim seit 2013 jährlich stattfindenden „Deutschen Diversity-Tag“.

2018 beschloss der geschäftsführende Hauptvorstand der IG BCE eine grundlegende Neubesetzung der ehrenamtlichen Mandate im „Interkulturellen Bundesarbeitskreis“ (iBAK) (Beschlussvorlage 22.1.2018). Es ging um einer „gerechte Verteilung der Einzelplätze im iBAK“. Jeder der acht Landesbezirke erhielt zwei Grundmandate. Landesbezirke mit einem überproportionalen Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund erhielten ein bis zwei Zusatzmandate. Zudem erhielten die Personengruppen Frauen und Jugend jeweils ein Grundmandat. Die Gesamtzahl der Mandate erhöhte sich von 25 auf 27. Die gravierendste Änderung betraf den Landesbezirk Westfalen, der bislang sieben Mandate innegehabt hatte. Er erhielt nun vier Mandate wie auch der Landesbezirk Nordrhein, die beide die meisten „Mitglieder mit Migrationshintergrund“ auswiesen.

Insgesamt wurden 39.783 Mitglieder mit Migrationshintergrund gezählt, davon 13,2 Prozent Kolleginnen. Eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit war also nicht mehr das entscheidende Merkmal, sondern der Migrationshintergrund, was darauf verweist, wir fluide die Unterscheidung Migrant*in und Inländer*in geworden war. Wegweisend dürfte auch gewesen sein, dass zwei weitere „Minderheitengruppen“ in der IG BCE, nämlich Frauen und Jugend, im iBAK vertreten waren. Der iBAK bekam dadurch noch mehr Konturen eines „Diversity-Gremiums“ in der IG BCE.

Die 48. und 49. Recklinghäuser Tagungen führten den Begriff „Diversity“ schon im Motto der Veranstaltungen. „Wir zeigen Flagge. Diversity im Betrieb“, so war die 48. Konferenz überschrieben. Petra Reinbold-Knape formulierte in ihrer Begrüßung eine wegweisende Aufgabe:

„Diese Tagung ist etwas Besonderes […], aber sie ist nicht nur etwas Besonderes, weil in diesem Jahr eine Ära zu Ende gehen wird – die Ära des Steinkoh-

lenbergbaus, sie ist auch etwas Besonderes, weil ihr, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Recklinghäuser Tagung, einen Grundstein für die weitere Diversity Arbeit der IG BCE legen sollt."

Das war nicht mehr das Forum mit großen Reden, sondern eine Werkstatt, in der die Teilnehmer*innen gleichsam als Expert*innen in eigener Sache aktiv werden sollten. In drei Gruppen, Gedankenzirkeln, wurde rund um das Thema „Diversity" gearbeitet. Danach folgte als einziger externer Input eine Präsentation von Denise Hottmann, Mitglied des Vorstandes der Charta der Vielfalt und „Head of Diversity und Inclusion" bei Boehringer Ingelheim, einem führenden Pharmaunternehmen. Und im Anschluss, so hatte Petra Reinbold-Knape angekündigt:

„Wir wollen später in unserer Diskussionsrunde mit Denise Hottmann und zwei Kollegen aus dem Interkulturellen Arbeitskreis auf eure Ideen aus den Arbeitsgruppen eingehen und damit einen Grundstein für die zukünftige Recklinghäuser Tagung legen."

Es ging um nicht mehr und nicht weniger als eine grundlegende Neuausrichtung nicht nur der Diversity-Arbeit in der IG BCE, sondern auch um die Zukunft der Recklinghäuser Tagung. Diversity, so Reinbold-Knape, war nicht nur die Perspektive für die Gestaltung der Arbeitswelt, sondern Vielfalt sei auch die gesellschaftspolitische Antwort auf den Rechtspopulismus.

Rechtsextremistische Gewalttaten erinnerten immer wieder daran, dass die menschenverachtende Politik der Rechtspopulisten furchtbare Folgen zeitigte. Im Oktober 2019 versuchte ein bekennender Nazi, ein Blutbad in der Synagoge in Halle anzurichten und ermordete zwei Menschen im benachbarten Kebab-Imbiss. Im Februar 2020 wurden in zwei Shisha-Bars in Hanau neun Menschen von einem Rechtsextremisten erschossen. Der Beirat der IG BCE erinnerte in einer Resolution anlässlich des 9. November 2019 an die Pogromnacht von 1938, die nationalsozialistische Diktatur und verurteilte den wieder stärker werdenden Antisemitismus in der Bundesrepublik. In den sozialen Medien wurde die Kampagne „Gesicht zeigen. Stimme erheben. Für ein demokratisches Miteinander" gestartet.

Die 49. Recklinghäuser Tagung unter dem Titel „Unser Kurs Richtung Zukunft: Diversity-Management als Garant für eine starke betriebliche Mitbestimmung" vertiefte noch den Werkstattcharakter der vorangegangenen Konferenz. Es begann mit einer „Diversity-Foto-Aktion" bei der Anmeldung, in der eine Sprechblase ergänzt werden musste: „Diversity bedeutet für mich …".

Der Veranstaltungssaal war anstatt mit Reihenbestuhlung mit Gruppentischen und Papiertischdecken zum Beschriften ausgestattet. Die

iBAK-Mitglieder verteilten sich als kompetente Gesprächspartner*innen auf die Tische. Auf den Tischen lagen farbige Zettel mit Fragen bereit, die die Teilnehmer*innen in Gruppengesprächen beantworten sollten. Petra Reinbold-Knape lud dazu ein, die erstmals auf der Recklinghäuser Tagung präsentierten Stände zur Diversity-Arbeit von Unternehmen wie BASF, Evonik und Saint-Gobain sowie die von der Abteilung Diversity und Antidiskriminierung zum Deutschen-Diversity-Tag erstellte Wanderausstellung zu besuchen. Sie appellierte in diesem Zusammenhang, dass Betriebsvereinbarungen zur Diversity möglichst flächendeckend in allen Unternehmen abgeschlossen werden sollten.

Francesco Grioli, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE, war der einzige Gastredner und referierte über Mitbestimmung in der digitalen Welt. Die abschließende offene Gesprächsrunde bot die Gelegenheit, viele Teilnehmer*innen zu Wort kommen zu lassen. Zukunftsfragen gab es genug. Wie können neue Zielgruppen, Expatriats, ausländische in globalen Unternehmen entsandte Beschäftigte, durch interkulturelle Arbeit gewonnen werden? Wie kann die Arbeit mit den anderen Diversity-Bereichen in der IG BCE, Frauen und Jugend, intensiviert werden? Was muss geschehen, damit Homosexuelle und Trans-Menschen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können? Welche Aufgaben hat die Schwerbehindertenvertretung, um Menschen mit Handicap ein menschenwürdiges Arbeiten zu ermöglichen? Die Suche nach Antworten hat begonnen.

50 Jahre Recklinghäuser Tagung sind ein Spiegelbild deutscher Gesellschaftspolitik. Die Lebenslüge, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, hat eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Gestaltungsbereiche über Jahrzehnte blockiert, wenn nicht sogar in Irrwege geführt. Erst ganz allmählich wächst in breiten Kreisen der Bevölkerung ein Verständnis dafür, dass Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung auf Einwanderung angewiesen ist und dass Einwanderung gestaltet werden muss. Aber immer noch gibt es Stimmen aus dem rechtspopulistischen Lager, die die „Homogenität des deutschen Volkskörpers“ beschwören und rechtsextremistische Attentäter ermutigen. Insgesamt jedoch hat sich die Richtung geändert. Deutschland ist zu einem Einwanderungsland geworden, und sei es wider Willen.

Die Gewerkschaften sind anfänglich dezidiert gegen die Zuwanderung gewesen, aus Sorge vor Lohndrückerei und dem Abbau sozialer Standards. Als die Zuwanderung jedoch nicht aufzuhalten war, konnte mit der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung deutscher und ausländischer Arbeitnehmer*innen die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung gelegt werden. Und es war von größter Bedeutung, dass die Gewerkschaf-

ten sofort ihre Tore für die „Gastarbeiter*innen“ öffneten und die Migrant*innen in die Gewerkschaften strömten.

In den Betrieben, maßgeblich befördert durch die Mitbestimmung, ist ein einvernehmliches Miteinander entstanden. Auch in den Gewerkschaften und ihren Organen haben die Migrant*innen ihren Platz gefunden, wenngleich sie immer unterrepräsentiert blieben und ihre Willensbildung wenig machtvoll ausgestaltet wurde. Die erste „Gastarbeiter*innen-Generation“ ist nach über 65 Jahren Zuwanderungsgeschichte in den Gewerkschaften nicht mehr präsent. Die nachfolgenden Generationen und die neuen Einwanderer*innen aus gänzlich anderen Herkunftsländern sind heute Gewerkschaftsmitglieder und haben neue Erwartungen. Eine ausschließlich auf Integration ausgerichtete Gewerkschaftspolitik kann darauf keine Antwort mehr sein.

Thematische Chronologie der Recklinghäuser Tagung

Die Chronologie erfasst die überlieferten Ausländerkonferenzen der IG BE, ab 1997 der IG BCE, die in Recklinghausen stattgefunden haben. Die erste Tagung wird gemeinhin auf das Jahr 1972 datiert, wenngleich übergreifende Fachtagungen der IG BE zu Ausländerfragen schon früher veranstaltet wurden. Die gebräuchliche Zählung geht zurück auf die Nummerierung der Tagung von 1982, die als 12. Ausländerkonferenz und nun auch erstmalig als „Recklinghäuser Tagung" bezeichnet wurde. Allerdings weist die Chronologie aus, dass es bis 1982 deutlich mehr Veranstaltungen dieses Typs in Recklinghausen gegeben hat. Es wird deshalb bis 1982 auf eine Zählung verzichtet und dann mit der Setzung von 1982 weitergezählt.

Die Chronologie enthält das Datum der jeweiligen Konferenz, bis sie endgültig auf den ersten Samstag im Dezember terminiert wurde, dann wird nur noch das Jahr aufgeführt. Der Titel der Konferenz, sofern ausgewiesen, wird aufgeführt und das zuständige Vorstandsmitglied der IG BE / IG BCE genannt. Die Referent*innen sind aufgeführt und, so vorhanden, die Titel ihrer Vorträge.

1. Tagung 1972 (4.11.1972)
Konferenz der ausländischen Betriebsräte, Vertrauensmänner und Dolmetscher – Hans Alker

Mit Hans Alker: Die ausländischen Arbeitnehmer und die IG BE

2. Tagung 1973 (7.7.73)
Konferenz unserer ausländischen Betriebsräte, Vertrauensmänner und Dolmetscher – Hans Alker

Mit Wolfgang Wieder, Abteilung Tarifwesen: Tarifbewegung 1973; Walter Went: Aufgaben und Möglichkeiten der Betreuung unserer Kollegen durch die Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung

3. Tagung 1973 (1.12.73)
Konferenz unserer ausländischen Betriebsräte, Vertrauensmänner und Dolmetscher – Hans Alker

Mit Hans Alker: Lage unserer ausländischen Kollegen in den Betrieben und Heimen

Tagung 1974 (30.3.74)
Konferenz für ausländische Betriebsräte, Vertrauensmänner und Dolmetscher der Ruhrbezirke und Aachen – Hans Alker

Mit Ewald Brenne, IG BE Tarifabteilung: Die Tarifbewegung 1974; Weimer, Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein: Der Bergmannsversorgungsschein

Tagung (21.9.74)
Herbstkonferenz für Dolmetscher und ausländische Betriebsräte – Hans Alker

Mit Hans Alker: Gewerkschaftstag der Bergleute, Situation der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und im Bergbau, Aktuelle Probleme, die Dich und Deine Kollegen berühren

Tagung (12.4.75)
Konferenz für ausländische Betriebsratskandidaten, Vertrauensmänner und Dolmetscher der Ruhrbezirke und Aachen – Hans Alker

Mit Hans Alker: Die Betriebsratswahlen 1975; Ewald Brenne: Die Tarifbewegung 1975

Tagung (19.10.75)
Konferenz der ausländischen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensmänner und Dolmetscher – Hans Alker

Mit Heinz-Werner Meyer, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands

Tagung (9.5.76)
Konferenz der ausländischen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensmänner und Dolmetscher – Hans Alker

Mit Hans Alker: Tarifbewegung 76 und Situation der ausländischen Kollegen im Organisationsbereich der IG BE

Tagung (17.10.76)
Konferenz für ausländische Betriebsratskandidaten, Vertrauensmänner und Dolmetscher der Ruhrbezirke und Aachen – Hans Alker

Mit Sirri Mete Atsu, DGB, Abteilung Ausländische Arbeitnehmer, Türkisches Zentralbüro: Politische Entwicklung der Türkei, ihre Auswirkungen auf die in der Bundesrepublik lebenden türkischen Staatsbürger sowie die Entwicklung der türkischen Gewerkschaften

Tagung (19.11.77)
Konferenz für ausländische Betriebsratskandidaten, Vertrauensmänner und Dolmetscher der Ruhrbezirke und Aachen – Hans Alker

Mit Hans Alker: Betriebsratswahl 1978; Josef Windisch: Die Beschlüsse der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zur Ausländerbeschäftigungspolitik

Tagung (10.2.79)
Konferenz für ausländische Betriebsratskandidaten, Vertrauensmänner und Dolmetscher der Ruhrbezirke und Aachen – Walter Beer

Mit Walter Beer: Die Situation unserer ausländischen Mitglieder und deren Familienangehörigen im Steinkohlenbergbau; Lueg, Leitender Verwaltungsdirektor der Bundesknappschaft, und Brück, Verwaltungsamtmann der Bundesknappschaft: Fragen aus dem Recht der knappschaftlichen Rentenversicherung im Zusammenhang mit der Durchführung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens

Tagung (23.2.80)
Konferenz für unsere ausländischen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Walter Beer

Mit Arbeitsgruppen Mitarbeit und Beteiligung an der Gewerkschaftsarbeit (Hans Hörmann), Mitarbeit und Beteiligung im Betriebsrat (Helmut Grimm), Wohnversorgung und Probleme in der Wohnungswirtschaft (Josef Windisch); Schlusswort Adolf Schmidt, Erster Vorsitzender der IG BE

Tagung (6.12.1980)
Konferenz für ausländische Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Walter Beer

Themen: Die Mitarbeit der ausländischen Arbeitnehmer in den Betriebsräten, Chancen und Möglichkeiten; Vorbereitung der Betriebsratswahlen 1981 durch die IG BE, Kandidatenaufstellung und Vorschlagslisten

Tagung (5.12.81)
Arbeitstagung für ausländische Arbeitnehmer – Walter Beer

Mit Walter Beer: Die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer im Bergbau; Fritz Kollorz, Hauptabteilung Sozialversicherung der IG BE: Die Stellung ausländischer Mitarbeiter in der Sozialversicherung

12. Tagung (4.12.82)
Konferenz für unsere ausländischen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Walter Beer

Mit Adolf Schmidt, Erster Vorsitzender der IG BE: Grußwort; Dr. Herbert Schnoor, Innenminister des Landes NRW: Erfahrungen, Auswir-

kungen und Ausblick in der Ausländerpolitik; Walter Beer: Ausländer in der IG BE

13. Tagung (3.12.83)
Konferenz für unsere ausländischen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Walter Beer

Mit Walter Beer: Die Bedeutung der Betriebsratswahl 1984

14. Tagung (8.12.84)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Fritz Kollorz

Mit Karl-Heinz Goebels, Leiter der Abteilung Ausländische Arbeitnehmer beim DGB

15. Recklinghäuser Tagung (7.12.85)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Fritz Kollorz

Mit Dr. Peter Fendrich, Ministerialrat BMAS: Ausländerpolitik aus der Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

16. Recklinghäuser Tagung (6.12.86)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Fritz Kollorz

Mit Fritz Kollorz: Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl 1987

17. Recklinghäuser Tagung (5.12.87)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Fritz Kollorz

Mit Fritz Kollorz: Die Lage im deutschen Steinkohlenbergbau – Mögliche Folgen für deutsche und ausländische Arbeitnehmer; Heinrich Ebenhöch, Verwaltungsoberrat bei der Bundesknappschaft: Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen – Auswirkungen des Zusatzabkommens

18. Recklinghäuser Tagung (3.12.88)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Fritz Kollorz

Mit Fritz Kollorz: Die Lage des Verbandes nach dem 14. Gewerkschaftskongreß 88; Fritz Ziegler, Arbeitsdirektor der Ruhrkohle AG: Personalpolitische Konsequenzen auf der Grundlage der Ergebnisse der Kohlerunde 1988

19. Recklinghäuser Tagung (2.12.89)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Fritz Kollorz

Mit Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesinnenminister: Neuregelung des Ausländerrechts; Fritz Kollorz: Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl 1990

20. Tagung 1990 (1.12.90)
Konferenz für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Arbeitskreise und Dolmetscher – Klaus Südhofer

Mit Klaus Südhofer, Zweiter Vorsitzender der IG BE: Ausländische Arbeitnehmer im deutschen Steinkohlenbergbau; Hayati Danisan: Ausländische Arbeitnehmer – gleichberechtigte Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland; Abdullah Sönmez: Ausländische Arbeitnehmer – gewerkschaftliche Einheit – Perspektiven für die künftige Arbeit; Mehmet Celikci: Ausländische Arbeitnehmer in den betrieblichen Interessenvertretungen – gestern – heute – morgen

21. Tagung 1991
30 Jahre ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik – Dieter May

Mit Dr. Karl Pröbsting, Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen; Mehmet Celiekci, Halil Sentürk, Senol Ünlü: Kurzreferate von drei Generationen; Dieter May: Aktuelle Energiepolitik. Ausländische Arbeitnehmer in der IG BE

22. Tagung 1992
Chancen der ausländischen Arbeitnehmer auf dem Europäischen Arbeitsmarkt und Das geht uns alle an! Der Ausländerfeindlichkeit keine Chance! – Dieter May

Mit Walter Holst, Leiter der Abteilung Vertrauensleute/Ausländische Arbeitnehmer der IG CPK: Grußwort; Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben des Landes NRW und Chef der Staatskanzlei: Chancen der ausländischen Arbeitnehmer auf dem Europäischen Arbeitsmarkt; Hans Peters, Vizepräsident des Europäischen Parlaments: Chancen der ausländischen Arbeitnehmer auf dem Europäischen Arbeitsmarkt; Prof. Dr. Faruk Sen, Zentrum für Türkeistudien in Essen: 37jährige Migrationsgeschichte der ausländischen Arbeitnehmer – vom Gastarbeiter zu einer Minderheit

Schlusswort: Cengiz Camci

23. Tagung 1993

Gegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß – gemeinsam arbeiten, gemeinsam gestalten, gemeinsam wählen, für eine sichere Zukunft – Dieter May

Mit Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW; Klaus Südhofer, Zweiter Vorsitzender der IG BE

Schlusswort: Dieter May

24. Tagung 1994

Ausländerpolitik – Aufgabe und Herausforderung für die Demokratie – Dieter May

Mit Dr. Onur Öymen, türkischer Botschafter in Deutschland: Grußwort; Cornelia Schmalz-Jacobsen, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer: Gemeinsam zu Hause in der Bundesrepublik Deutschland; Dieter May: Die Arbeit mit den ausländischen Arbeitnehmern im Prozeß der Fusion zwischen den drei Gewerkschaften

25. Tagung 1995

Festveranstaltung für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute und Arbeitskreismitglieder – Dieter May

Mit Wolfgang Schultze, Stellvertretender Vorsitzender der IG CPK: Grußwort; Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes NRW: Gemeinsam leben und gemeinsam arbeiten. Für Toleranz und Mitmenschlichkeit, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; Hans Berger, Erster Vorsitzender der IG BE: 25. Recklinghäuser Tagung – erfolgreiche Ausländerarbeit durch Integration

Schlusswort: Murat Dogan

26. Tagung 1996

Mit der IG BCE in eine gemeinsame Zukunft – Dieter May

Mit Hans Berger, 1. Vorsitzender der IG BE: Aktuelle Situation und die Zukunft der heimischen Kohle; Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG CPK: Die gemeinsame Zukunft mit der IG BCE; Werner Dick, Erster Vorsitzender der Gewerkschaft Leder: Notwendigkeit der DGB-Strukturreform – DGB Grundsatzprogramm

Schlusswort: Senol Ünlü

27. Tagung 1997

Zukunft gestalten, Arbeit schaffen, Solidarität erhalten – Gabriele Glaubrecht

Mit Klaus Südhofer, stellvertretender Vorsitzender der IG BCE: Die Bedeutung der Betriebsrats- und Gewerkschaftswahlen 1998 für die

IG BCE; Gabriele Glaubrecht, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE: Grundsätze der Ausländerarbeit der IG BCE

Schlusswort: Ayse Abaza

28. Tagung 1998

Gabriele Glaubrecht

Mit Prof. Dr. Kakki Keskin, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland: Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Bürgerrechte in der Gesellschaft; Otto Schily, Bundesinnenminister: Das neue Einbürgerungsrecht. Doppelte Staatsbürgerschaft

Schlusswort: Carmine Ferrara

29. Tagung 1999

Ulrich Freese

Mit Marieluise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Perspektiven einer Integrationspolitik; Barbara Weiler, Mitglied des Europäischen Parlamentes: Europäische Migrationspolitik. Arbeitsmöglichkeiten. Drittstaatler

Schlusswort: Hassan Djamalpour

30. Tagung 2000

Tagung für unsere ausländischen und deutschen Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute und Arbeitskreismitglieder – Ulrich Freese

Mit Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG BCE: Das Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten in der IG BCE. Aufgaben und Ziele der drei Gewerkschaften der letzten 30 Jahre; Wolfgang Clement, Ministerpräsident des Landes NRW: Für eine Kultur des friedlichen Zusammenlebens. Toleranz und Zivilcourage stärken, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen

Tagungsleitung und Schlusswort: Jorge Andrade

31. Tagung 2001

Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten als Chance der Integration – Ulrich Freese

Mit Dr. Uwe Thomas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Helmut Pütz, Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung; Dr. Bernd Söhngen, Leiter des Bildungswesens der Bayer AG; Ulrich Weber, Mitglied des Vorstandes der Ruhrkohle AG

Tagungsleitung und Schlusswort: Yilmaz Zeki

32. Tagung 2002

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und der Regelung des Aufenthalts und der Integration von EU-Bürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) – Ulrich Freese

Mit Prof. Dr. Rita Süssmuth, Vorsitzende der unabhängigen Kommission Zuwanderung: Zuwanderung gestalten – Integration fördern; Dr. Fritz Behrens, Innenminister des Landes NRW; Heinz Putzhammer, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

Schlusswort: Antonio Bicho

33. Tagung 2003

Betriebliche Integrationspolitik als ständiger Auftrag der Sozialpartner – Ulrich Freese

Mit Ludwig Ladzinski, GBR-Vorsitzender Deutsche Steinkohle AG; Ralf Hermann, BR-Vorsitzender, Gemeinschaftsbetrieb Marl der Degussa AG; Michael Klippel, BR-Vorsitzender, Aventis Pharma Deutschland GmbH; Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand, Referat Migration

Schlusswort: Senol Oruc

34. Tagung 2004

Das neue Zuwanderungsgesetz – Ulrich Freese

Mit Dr. Ute Vogt, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium; Dr. Ralph Göbel Zimmermann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen

Schlusswort: Bulkan Ersoy

35. Tagung 2005

Zuwanderung damals und heute: 50 Jahre Deutsch-Italienisches Anwerbeabkommen – Ulrich Freese

Mit Heinrich Alt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

Schlusswort: Giuseppe Davi

36. Tagung 2006

Integration fördern, Chancengleichheit verwirklichen – Ulrich Freese

Mit Armin Laschet, Minister für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW; Sebastian Edathy, Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Schlusswort: Ali Özbay

37. Tagung 2007

Integration statt Assimilation – Ulrich Freese

Mit Annelie Buntenbach, DGB-Bundesvorstand; Heinrich Tiemann, Staatssekretär im Bundesaußenministerium; Hans Paul Frey, Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie

Schlusswort: Enrique Munoz Molto

38. Tagung 2008

Interkultureller Dialog – Herausforderung und Chance – Ulrich Freese

Mit Michael Vassiliadis, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE; Eva Maria Welskop-Deffaa, BMFSFJ; Dr. Beate Schmidt-Behlau, Institut für internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes

Schlusswort: Abdulaziz Ay

39. Tagung 2009

Nach der Europa- und Bundestagswahl: Ist eine andere Migrations- und Integrationspolitik zu erwarten? – Ulrich Freese

Podiumsdiskussion mit Cigdem Akyol, Redakteurin der taz; Mely Kiyak, Publizistin und Kolumnistin der FR; Wolfgang Bosbach, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Martin Schulz, Vorsitzender der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament; Moderation: Daniela Milutin, WDR

Schlusswort: Muharrem Kaya

40. Tagung 2010

Migrations- und Integrationspolitik im Zuge des Globalisierungsprozesses – Ulrich Freese

Mit Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE: … aus gewerkschaftlicher Sicht; Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: … aus politischer Sicht; Senzeni Zokwana, Präsident des Weltverbandes der Bergbau- und Chemiegewerkschaften: … aus internationaler Sicht

Schlusswort: Haluk Köker

41. Tagung 2011

50 Jahre Deutsch-Türkisches Anwerbeabkommen – Gerufen, Gekommen, Geblieben; und danach? – Ulrich Freese

Nafi Cemal Tosyali, Türkischer Generalkonsul von Münster: Grußwort; Ulrich Freese, stellvertretender Vorsitzender der IG BCE: Die Rolle von Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeit als Integrationsfaktor; Podium

mit Ulrich Freese, Kadriye Aydin, Nilüfer Salman, Murat Dogan, Cengiz Camci, Serhat Kaya: Gerufen, Gekommen, Geblieben und danach?

Schlusswort: Yalcin Hazneci

42. Tagung 2012

Bildung für alle – Interkulturalität als Chance – Ulrich Freese

Mit Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW: Wissen schafft Chancen; Edeltraud Glänzer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE: Durchlässigkeitshürden des Deutschen Berufs- und Bildungssystems und ihre Folgen für interkulturelle Jugendliche und Arbeitnehmer/-innen; Bernd Knorrek, Leiter des Genoveva-Gymnasiums Köln, Preisträger des Deutschen Schulpreises 2011: Es geht anders! – Eine Schule macht vor, wie Integration erfolgreich funktioniert!

Schlusswort: Murat Dogan

43. Tagung 2013

Vielfalt nutzen – Chancengleichheit verwirklichen – Edeltraud Glänzer

Mit Bilkay Öney, Ministerin für Integration des Landes Baden-Württemberg: Vielfalt nutzen – Chancengleichheit verwirklichen; Prof. Dr. Swetlana Franken, Fachhochschulen Bielefeld und Köln: Strategien und Vorteile der Diversität; drei Foren: Interkulturelle Öffnung: Vielfalt als Ressource etablieren, Vom Wert der Unterschiede, Diversity und Inklusion, Chancen für interkulturelle Frauen in Unternehmen

Schlusswort: Ayse Ilgi

44. Tagung 2014

Anerkennen statt Ausgrenzen – Edeltraud Glänzer

Mit Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Ulrike Rudolphi; Chemie-Stiftung Sozialpartner-Akademie; drei Foren: Politische Teilhabe ermöglichen, Strukturen öffnen – Vielfalt abbilden, Rassismus in Arbeit & Alltag. Wie Rassismus verhindert werden kann

Schlusswort: Birol Demir

45. Tagung 2015

Teilhabe, Mitbestimmung, Integration – Migrantinnen & Migranten in der Einwanderungsgesellschaft – Petra Reinbold-Knape

Mit Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Podiumsgespräch mit Aydan Özoguz, MdB, Petra Reinbold-Knape, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, Hasan Allak, Continental Reifen Deutschland GmbH; Thomas Wessel,

Evonik Industries AG; fünf Foren: Betriebliche Integrationsmöglichkeiten für junge Migrantinnen und Migranten in der Berufsvorbereitung am Beispiel von „Start in den Beruf“, Migrantinnen in der Produktion – Frauen für uns gewinnen, Berufliche Bildung – Chancen für Migrantinnen und Migranten, Migrantinnen und Migranten als spätere Rentner – Hinweise und Empfehlungen, Die gewerkschaftlichen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Voraussetzung für Mitbestimmung, Teilhabe und Integration in der Einwanderungsgesellschaft; Regina Karsch, IG BCE Abteilung Politische Schwerpunktgruppen, Bereich Migration/Integration: Blitzlichter aus den Foren

Schlusswort: Mahmoud Taghavi-Ahromi

46. Tagung 2016

Mitbestimmung als Wegbereiter zur Integration – Petra Reinbold-Knape

Mit: Petra Reinbold-Knape: Mitbestimmung als Wegbereiter zur Integration; Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE: Vom Wert der Mitbestimmung; Arbeit in Foren: Kommunales Wahlrecht als Bestandteil der gesellschaftlichen Mitbestimmung, Unternehmensmitbestimmung als Schlüssel der Integration, Mitbestimmung in Europa; Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Soziales und Integration NRW: Mitbestimmung als Beitrag zur fairen Gestaltung von Arbeitsverhältnissen;

Fazit des Interkulturellen Bundesarbeitskreises: Ramazan Vardaroglu

47. Tagung 2017

Unsere Mitbestimmung heißt: Mehr Vielfalt wagen – Petra Reinbold-Knape

Mit Petra Reinbold-Knape: Auf geht’s; Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE: Für Freiheit, Gleichheit, Solidarität! Die Zukunftsgewerkschaft

Abschlussrede: Jorge Andrade

48. Tagung 2018

Wir zeigen Flagge. Diversity im Betrieb – Petra Reinbold-Knape

Mit Petra Reinbold-Knape: Lasst uns Flagge zeigen; Austausch in Gruppen: Diversity verstehen. Diversity leben! Denise Hottmann, Mitglied des Vorstands der Charta der Vielfalt und Head Diversity and Inclusion bei Boehringer Ingelheim Deutschland; Diskussion mit Petra Reinbold-Knape, Denise Hottmann, Bayram Turgut, Mitglied des Interkulturellen Arbeitskreises, Vertrauenskörpervorstand der RAG Anthrazit Ibbenbüren; Ziya Yüksel, Mitglied des Interkulturellen Bundesarbeitskreises, Vertrauensmann BASF, Mitglied in der Kommission für Interkulturelle Zusammenarbeit, Mitglied der Vertrauensleute Leitung der BASF

Schlusswort: Seyit Cakir

49. Tagung 2019

Unser Kurs Richtung Zukunft: Diversity-Management als Garant für eine starke betriebliche Mitbestimmung – Petra Reinbold-Knape

Mit Petra Reinbold-Knape: Diversity-Management – unser Kurs Richtung Zukunft; Francesco Grioli, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE: Wir sind nicht von gestern – die Mitbestimmung in der digitalen Zukunft; Offene Diskussionsrunde Interkulturelle Arbeit der Zukunft – eine Vision?! mit Petra Reinbold-Knape, Francesco Grioli und dem Interkulturellen Bundesarbeitskreis

Schlusswort: Haluk Köker

Quellen

Dokumentation der Recklinghäuser Tagung

1972–1980: Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets (AHGR), Archiv der IG BE 10770A
1981–1982: Archiv der IG BE 10770 B
1982: Archiv der IG BE 70773 (Protokoll)
1984–86: Archiv der IG BE 10771
1987/88: Archiv der IG BE 10772
1991: Archiv der IG BE 10775A
1992, 1994–1997: Dokumentation als Heft
2000–2002: Ordner Recklinghäuser Tagung IG BCE Hannover
2003–2013: Dokumentation auf Stick IG BCE
2014: (Kurz-)Dokumentation IG BCE VB 4, Abteilung Politische Schwerpunktgruppen.
2015–2019: Dateien IG BCE, Abt. Diversity und Antidiskriminierung
(keine Überlieferung der Reden für 1989, 1993, 1998, 1999)

Literatur

Alexopoulou, Maria (2020): Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen, Stuttgart: Reclam.

Alexopoulou, Maria (2020a): Welche Erinnerungskultur braucht die Einwanderungsgesellschaft? Arbeitspapier aus der Kommission Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie, https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007832 (Abruf 9.10.21)

Bade, Klaus J. (1983): Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?, Deutschland 1880–1980, Berlin: Colloquium.

Bade, Klaus J. / Emmer, Pieter C. / Lucassen, Leo / Oltmer, Jochen (Hg.) (2010): Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Auflage, Paderborn: Schöningh.

Berlinghoff, Marcel (2013): Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970–1974, Paderborn: Schöningh.

Birke, Peter (2007): Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark, Frankfurt am Main: Campus.

Böse, Katrina / Pries, Ludger (2017): Der Umgang von Gewerkschaften mit Diversität am Beispiel von Alter, Migration und Geschlecht. Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten der Einflussnahme – eine Literaturstudie, Working Paper Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung 42, https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=7832.

Demiriz, Sara-Marie (2018): Vom „Gastarbeiter“ zum Mitbürger. Integration durch Bildung in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung im Ruhrgebiet, in: Geschichte im Westen, 33, S. 227–255.

Demiriz, Sara-Marie (2021): Betreuung, Bildung und Beteiligung. Bildungspolitik für „Gastarbeiter*innen“ im „Migrationsregime Ruhrgebiet“, in: Demiriz, Sara-Marie/Kellershohn, Jan/Otto, Anne (Hg.): Transformationsversprechen. Zur Geschichte von Bildung und Wissen in Montanregionen, Essen: Klartext, S. 167–188.

DGB Bundeskongress (1982): Protokoll des DGB Bundeskongresses, Düsseldorf: Bund.

Foroutan, Naika / Giesecke, Johannes / Karakayalı, Serhat / Schrenker, Markus / El-Kayed, Nihad (2017): Mitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall, Berlin https://www.bim.hu-berlin.de/media/IGM_Bericht_20161209.pdf (Abruf 10.10.21)

Geschäftsberichte der Gewerkschaft Leder (Hg.) (1962 bis 1993): Geschäftsberichte 1959–1992, Stuttgart dann Frankfurt

Geschäftsberichte der IG BCE (Hg.) (2001–2017): Geschäftsberichte 1997–2016, Hannover

Geschäftsberichte der IG CPK (Hg.) (1962–1995): Geschäftsberichte 1962 bis 1995, Hannover

Glückauf Stiftung (Hg.) (2000): Zeche Westfalen. Ein Jahrhundert Steinkohlenbergbau in Ahlen, Essen: Klartext.

Goeke, Simon (2020): „Wir sind alle Fremdarbeiter!“. Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er und 1970er Jahre, Paderborn: Schöningh.

Goeke, Simon (2020a): Gewerkschaftliche Erinnerung an Migration. Arbeitspapier aus der Kommission Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie, https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008020 (Abruf 10.10.21).

Herbert, Ulrich (2017): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, 2. Auflage, München: Beck.

Hunn, Karin (2004): „Irgendwann kam das Deutschlandfieber auch in unsere Gegend …“. Türkische „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik Deutschland – von der Anwerbung bis zur Rückkehrförderung, in: Motte, Jan/Ohliger, Rainer (Hg.): Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik, Essen: Klartext, S. 73–88.

Hunn, Karin (2005): Nächstes Jahr kehren wir zurück. Die Geschichte der türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik, Göttingen: Wallstein.

IG BCE (Hg.) (1998–2018): Protokolle der Gewerkschaftskongresse 1997–2017, Hannover.

IG BCE (Hg.) (2015): Mit uns in die neue Zeit. Eine gewerkschaftliche Erfolgsgeschichte, o. O. [Hannover].

IG BCE (Hg.) (2017): BR-Stichworte 18. Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit, Hannover: BWH.

Jäger, Wolfgang (1996): Bergarbeitermilieus und Parteien im Ruhrgebiet. Zum Wahlverhalten des katholischen Bergarbeitermilieus bis 1933, München: Beck.

Jäger, Wolfgang/Tenfelde, Klaus (1989): Bildgeschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, München: Beck.

Jahrbücher der IG BE (Hg.) (1956–1997): Jahrbücher 1956–1997, Bochum.

Jung, Yong Suk (2015): Strukturwandel im sozialen Feld. Bergarbeiterfamilien im Ruhrgebiet 1945 bis 2000, Essen: Klartext.

Karakayali, Serhat / Bouali, Celia (2021): Migrantische Aktive in der Mitbestimmung, Working Paper Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung 228, https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008115 (Abruf 10.10.21)

Kühn, Heinz (1979): Stand und Entwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung, Bonn: o. V.

Kühne, Peter / Öztürk, Nihat / West, Klaus-W. (1994): Gewerkschaften und Einwanderung. Eine kritische Zwischenbilanz, Köln: Bund.

Kulczycki, John J. (1994): The Foreign Worker and the German Labor Movement. Xenophobia and Solidarity in the Coal Fields of the Ruhr, 1871–1914, Oxford/Providence: Berg.

Luft, Stefan (2014): In neuer Verfassung – Einwanderungsland Deutschland, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland, Mainz: Nünnerich-Asmus, S. 141–157.

Marszolek, Inge (2020): Gewerkschaften in der „Wiederaufbaugesellschaft“ und das Ringen um die Mitbestimmung. Eine Skizze der Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien nach 1945, in: Jäger, Wolfgang / Lauschke, Karl / Mittag, Jürgen (Hg.): Mitbestimmung im Zeichen von Kohle und Stahl. Debatten um die Montanmitbestimmung im nationalen und europäischen Kontext, Essen: Klartext, S. 29–41.

Meier-Braun, Karl-Heinz (2014): Mehr als Döner, Pizza und Spaghetti … Die kulturelle Bereicherung durch Einwanderer, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland, Mainz: Nünnerich-Asmus, S. 181–197.

Miller, Jennifer A. (2018): Turkish Guest Workers in Germany. Hidden Lives and Contested Borders, 1960s to 1980s, Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press.

Möhring, Maren (2018): Jenseits des Integrationsparadigmas? Teil I: Aktuelle Konzepte und Ansätze in der Migrationsforschung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 58, S. 305–330.

Möhring, Maren (2019): Jenseits des Integrationsparadigmas? Teil II: Forschungen zur transnationalen Arbeitsmigration in Europa nach 1945, in: Archiv für Sozialgeschichte, 59, S. 445–494.

Nonn, Christoph (2011): Kleine Migrationsgeschichte von Nordrhein-Westfalen, Köln: Greven.

Oltmer, Jochen (2020): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart, 2. Auflage, Darmstadt: wbg.

Oltmer, Jochen (2021): Die Grenzen der EU. Europäische Integration, „Schengen“ und die Kontrolle der Migration, Wiesbaden: Springer.

Öztürk, Nihat / Trede, Oliver (2019): Migrations- und Integrationsarbeit – wie „Gastarbeiter“ gleichberechtigte Kolleg*innen wurden, in: Hofmann, Jörg / Benner, Christiane (Hg.): Geschichte der IG Metall. Zur Entwicklung von Autonomie und Gestaltungskraft, Frankfurt am Main: Bund, S. 465–484.

Poutrus, Patrice G. (2019): Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart, Berlin: Ch. Links.

Pries, Ludger (2013): Organisieren oder marginalisieren?, in: Magazin Mitbestimmung, 7+8/2013, https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-organisieren-oder-marginalisieren-5224.htm (Abruf 9.10.21).

Rass, Christoph (2010): Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974, Paderborn: Schöningh.

Seidel, Hans-Christoph (2010): Der Ruhrbergbau im Zweiten Weltkrieg. Zechen-Bergarbeiter-Zwangsarbeiter, Essen: Klartext.

Seidel, Hans-Christoph (2014): Die Bergbaugewerkschaft und die „Gastarbeiter“. Ausländerpolitik im Ruhrbergbau vom Ende der 1950er bis in die 1980er Jahre, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, H. 1, S. 35–68.

Stiftung Haus der Geschichte der BRD (Hg.) (2019): Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945, Bielefeld/Berlin: Kerber.

Tenfelde, Klaus (Hg.) (1997): Ein neues Band der Solidarität. Chemie-Bergbau-Leder. Industriearbeiter und Gewerkschaften in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, Hannover: Buchdruckwerkstätten.

Tenfelde, Klaus / Czikowsky, Karl-Otto / Mittag, Jürgen / Moitra, Stefan / Nietzard, Rolf (Hg.) (2007): Stimmt die Chemie? Mitbestimmung und Sozialpolitik in der Geschichte des Bayer-Konzerns, Essen: Klartext.

Trede, Oliver (2015): Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren, Paderborn: Schöningh.

Vedder, Günther (2006): Die historische Entwicklung von Diversity Management in den USA und Deutschland, in: Krell, Gertraude / Wächter, Hartmut (Hg.): Diversity Management. Impulse aus der Personalforschung, München: Rainer Hampp, S. 1–23.

Wallraff, Günter (1985): Ganz unten, Köln: Kiepenheuer und Witsch.

Waltz, Viktoria (Hg.) (2015): Glückauf in Deutschland. Die Geschichten von neun Jugendlichen, die mit 76 anderen im November 1964 aus der Türkei kamen …, Dortmund: Asso.

Weber, Hermann (Hg.) (1990): 1890–1990. 100 Jahre Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Von den Verbänden der ungelernten Fabrikarbeiter, der Glas- und Porzellanarbeiter zur modernen Gewerkschaftsorganisation, Köln: Bund.

Zopi, Mikail [2019]: Glückauf Gelsenkirchen, Glückauf Herten. Türkische Bergleute in Gelsenkirchen und Herten, o. O. [Gelsenkirchen], o. J.

ISSN 2509-2359